



Österreichischer
Städtebund

Stadtdialog

Schriftenreihe des
Österreichischen Städtebundes
Februar 2020

Österreichische Gemeindefinanzen 2020 – Entwicklungen 2009 bis 2023



Herausgeber:

Österreichischer Städtebund

1082 Wien, Rathaus

Tel.: 01/4000-89980, Fax: 01/4000-7135

E-Mail: post@staedtebund.gv.at

Internet: www.staedtebund.gv.at

Leitung: Dr. Thomas Weninger, MLS

Redaktion: Mag.^a Saskia Sautner, Siegfried Fritz, Bakk.

Gestaltung:

live relations PR und Networking GmbH

Media Quarter Marx 3.2

Maria-Jacobi-Gasse 1, 1030 Wien

Grafik: Alice Brzobohaty

Wien, im Februar 2020

ISBN 978-3-9504255-3-6

© Copyright Österreichischer Städtebund/KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung der Autorinnen und Autoren. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Stabile Gemeindefinanzen – Zeit für Reformen



David Bohmann

Basierend auf aktuellen Konjunkturdaten berechnet das KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung regelmäßig für den Österreichischen Städtebund die Auswirkungen der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung auf die Finanzen der Städte und Gemeinden.

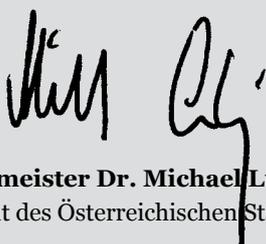
Die vorliegenden Zahlen zeigen, dass die österreichischen Gemeindefinanzen in den letzten Jahren weitgehend stabil geblieben sind und sich jüngst – nicht zuletzt aufgrund der guten Wirtschaftslage – sogar positiv entwickelt haben. Bei den Investitionen kam es in den letzten Jahren (ohne Anstieg der Verschuldung) zu einem Aufschwung.

Dieser Aufschwung ist gelungen, obwohl Städte und Gemeinden durch steigende Transferzahlungen im Gesundheits- und Sozialwesen immer stärker gefordert sind. Die Gemeinden schafften dies teils durch Einsparungen, teils mussten sie verstärkt auf andere Einnahmequellen – wie insbesondere Gebühren und Leistungsentgelte sowie Transfereinnahmen von den Ländern – zurückgreifen. Dies vornehmlich da die Ertragsanteile aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben und vor allem die eigenen Abgaben weniger stark wachsen als die angesprochenen Zahlungen an die Länder.

Mittelfristig müssen also dringend Reformen greifen, ein guter Anlass dafür sind die Verhandlungen für einen neuen Finanzausgleich. Die sogenannte Oberverteilung der Ertragsanteile (Verteilung zwischen den Ebenen Bund, Länder und Gemeinden) muss den dynamischen Ausgabenbereichen im Sozial- und Gesundheitswesen, aber auch den Erfordernissen des Klimawandels (Stichwort massiver Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs) Rechnung tragen. Die eigenen Abgaben der Kommunen müssen abgesichert und modernisiert werden.

Alle spannenden Details zur Finanzgebarung von Städten und Gemeinden finden Sie in der vorliegenden Publikation, die in bewährter Zusammenarbeit mit dem KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung entstanden ist. Das vorliegende Heft soll – als jüngstes Produkt unserer Serie „Stadtdialog“ – als fundiertes Nachschlagewerk für alle Interessierten dienen.

Eine aufschlussreiche Lektüre wünscht Ihnen



Bürgermeister Dr. Michael Ludwig
Präsident des Österreichischen Städtebundes

Inhalt

Österreichische Gemeindefinanzen 2020 – Entwicklungen 2009 bis 2023

1. Gemeindefinanzen im Überblick	Seite	6
1.1 Finanzkraft vor und nach Transfers	Seite	6
1.2 Ausgaben und Einnahmen, Investitionsspielräume und Verschuldung	Seite	9
1.3 Resümee	Seite	11
2. Einnahmen der Gemeinden	Seite	12
2.1 Einnahmen der Gemeinden im Überblick	Seite	12
2.2 Einnahmenunterschiede der Gemeinden	Seite	13
2.3 Ertragsanteile in Veränderung	Seite	16
2.4 Resümee	Seite	16
3. Ausgaben der Gemeinden	Seite	18
3.1 Ausgaben der Gemeinden im Überblick	Seite	18
3.2 Ausgabenunterschiede der Gemeinden	Seite	21
3.3 Personalstand und Personalausgaben im Detail	Seite	24
4. Investitionstätigkeit	Seite	25
4.1 Gemeindeinvestitionen gemäß Rechnungsabschluss	Seite	26
4.2 Investitionstätigkeit der Gemeindeebene gemäß ESVG	Seite	28
4.3 Resümee	Seite	29
5. Verschuldungssituation	Seite	30
5.1 Gemeindeverschuldung im Überblick	Seite	30
5.2 Öffentlicher Schuldenstand und öffentliches Defizit	Seite	32
5.3 Resümee	Seite	33
6. Länder-Gemeinde-Transfers	Seite	34
6.1 Entwicklung im Zehnjahresrückblick	Seite	36
6.2 Transfers nach Größenklassen und Bundesländern	Seite	36
6.3 Verteilungswirkungen des Transfersystems auf Gemeindeebene	Seite	39
6.4 Resümee	Seite	40
7. Pflichtschulfinanzierung	Seite	41
7.1 Finanzierung	Seite	41
7.2 Internationaler Vergleich	Seite	43
7.3 Herausforderungen für Gemeinden	Seite	44
8. Ein Blick in die Zukunft	Seite	46
8.1 Kurz gefasst: Bisherige Entwicklungen	Seite	46
8.2 Gemeindefinanzprognose bis 2023	Seite	48
8.3 Handlungserfordernisse und -optionen	Seite	49
9. Tabellenanhang	Seite	51
9.1 Finanzkennzahlen	Seite	51
9.2 Entwicklung der Gebarungsteile	Seite	53
9.3 Ausgewählte Einnahmen	Seite	55
9.4 Nettoausgaben	Seite	59
9.5 Ausgewählte Ausgaben	Seite	60
9.6 Investitionen	Seite	65
9.7 Verschuldung	Seite	68
9.8 Transfers zwischen Ländern und Gemeinden	Seite	71
9.9 Finanzkraft vor und nach Transfers	Seite	75



Österreichische Gemeindefinanzen 2020 – Entwicklungen 2009 bis 2023

Karoline Mitterer, Peter Biwald, Marion Seisenbacher
KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung ©

Einleitung

Seit vielen Jahren arbeitet das KDZ im Auftrag des Österreichischen Städtebundes daran, die Entwicklung der österreichischen Gemeindefinanzen transparent darzustellen. Im Fokus stehen dabei Einblicke in die Einnahmen- und Ausgabensituation und deren Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit und Verschuldung der Gemeinden. Auch die Gemeindefinanzprognose ist fixer Bestandteil unserer Arbeit. Mit der vorliegenden Analyse möchten wir einen transparenten und nachvollziehbaren Einblick in die finanzielle Situation der österreichischen Gemeinden geben.

Wir starten mit einem Übersichtskapitel zu den Gemeindefinanzen. Hier werden die Einnahmepotenziale analysiert und insbesondere die Finanzkraft in ihrer Entwicklung beleuchtet. Weiters findet sich hier eine Übersicht über die Entwicklung zentraler Einnahmen- und Ausgabengrößen sowie der Verschuldung.

Es folgen die Kapitel 2 und 3, in welchen die Einnahmen und Ausgaben der Gemeinden näher betrachtet werden. So wird die aktuelle Einnahmenstruktur dargestellt und Unterschiede in der Einnahmenentwicklung nach Bundesland oder nach Einwohnerinnen- und Einwohnerklassen (EW-Klassen) herausgearbeitet. Bei den Ausgaben findet sich ein Überblick zur Mittelverwendung und deren Veränderung im Zeitverlauf. Vertiefend erfolgt ein Blick auf die Personalausgaben.

Die nächsten beiden Kapitel beschäftigen sich mit der Investitionstätigkeit und der Verschuldung der Gemeinden. Bei den Investitionen wird etwa deren Struktur und Entwicklung im Zeitverlauf betrachtet, bei der Verschuldung stehen Schuldenstand, Schuldendienst, aber auch Haftungen im Fokus. Bei beiden Kapiteln wird zwischen den Werten der Gemeinden gemäß Rechnungsabschluss und einer Betrachtung der öffentlichen Investitionen bzw. Verschuldung der gesamten Gemeindeebene unterschieden (daher unter Berücksichtigung von Gemeindeverbänden und ausgelagerten Gesellschaften).

Im Kapitel 6 erfolgt eine nähere Analyse der Transferbeziehungen zwischen Ländern und Gemeinden. Hier finden sich eine Gesamtübersicht zur Transferbelastung der Gemeinden und eine detaillierte Betrachtung der Transfereinnahmen und -ausgaben nach Bundesland und EW-Klassen. Vertiefend wird die Auswirkung der Transferbelastung auf die Finanzkraft der Gemeinden betrachtet.

Mit dem jährlich variierenden Kapitel 7 wird ein Schwerpunkt auf die Pflichtschulfinanzierung gelegt. Im Zentrum stehen die Ausgaben- und Einnahmendynamik der Gemeinden, die Finanzierungsbeziehungen zwischen den Gebietskörperschaftsebenen und eine vergleichende Betrachtung der Pflichtschulausgaben im internationalen Vergleich.

Ein Blick in die Zukunft findet sich in Kapitel 8. Wesentliche Bestandteile sind unsere Gemeindefinanzprognose bis zum Jahr 2023 sowie ein Resümee zu zentralen Handlungserfordernissen und -optionen.

Der umfassende Blick auf die Gemeindefinanzen ermöglicht dabei Analysen nach Einwohnerinnen- und Einwohnerklassen (EW-Klassen) sowie Bundesländern und liefert zahlreiche Hintergrundinformationen und Erklärungen zu den dargestellten Entwicklungen. Im Fokus steht dabei eine rückblickende Betrachtung der Entwicklung im Zeitraum 2009 bis 2018, welche im Schlusskapitel um eine Prognose der Gemeindefinanzen bis zum Jahr 2023 ergänzt wird. Wien wird aufgrund der Doppelfunktion als Stadt und Land – und der damit schwierigen Vergleichbarkeit mit den Gemeinden und Städten in Österreich – in der Analyse nicht berücksichtigt.

Für vertiefende Informationen im Rahmen von Detailtabellen möchten wir auf den Anhang hinweisen.

1. Gemeindefinanzen im Überblick

Höhere Investitionen dank guter Wirtschaftslage

Die österreichischen Gemeindefinanzen sind in den letzten Jahren weitgehend stabil geblieben und haben sich jüngst – nicht zuletzt aufgrund der guten Wirtschaftslage – positiv entwickelt. Bei den Investitionen kam es in den letzten Jahren (ohne Anstieg der Verschuldung) zu einem Aufschwung. Die Gemeinden haben dies trotz überdurchschnittlicher Entwicklungen im Umlagenbereich geschafft, denn die Summe aus Ertragsanteilen und eigenen Abgaben abzüglich der Transfers konnte mit den Entwicklungen der laufenden Ausgaben sowie Investitionen erneut nicht mithalten. Die Gemeinden schafften dies teils durch Einsparungen, teils mussten sie verstärkt auf andere Einnahmequellen – wie insbesondere höhere Deckungsbeiträge bei Gebühren und Leistungsentgelten – zurückgreifen.

Die Gemeindefinanzen wurden in den letzten zehn Jahren durch verschiedenste Entwicklungen und Ereignisse geprägt. Starke Auswirkungen hatte die Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009, welche in den Folgejahren zu einem Einbruch der Investitionen führte. Gleichzeitig zeigen sich langfristige Trends. So entwickelt sich die Finanzkraft nach Transfers¹ aus dem Finanzausgleich unterdurchschnittlich, da insbesondere die Umlagen an die Länder eine überdurchschnittliche Dynamik aufweisen und den Gemeinden immer weniger an Ertragsanteilen und eigenen Abgaben für das Erbringen der Leistungen übrigbleibt. Die Gemeinden mussten diese Ausfälle daher durch Einsparungen und andere Einnahmekategorien ausgleichen. Dies wird noch durch die Vorgaben des Österreichischen

Stabilitätspaktes verstärkt, wodurch keine neuen Schulden möglich waren und die Spielräume der Gemeinden noch weiter eingeschränkt wurden.

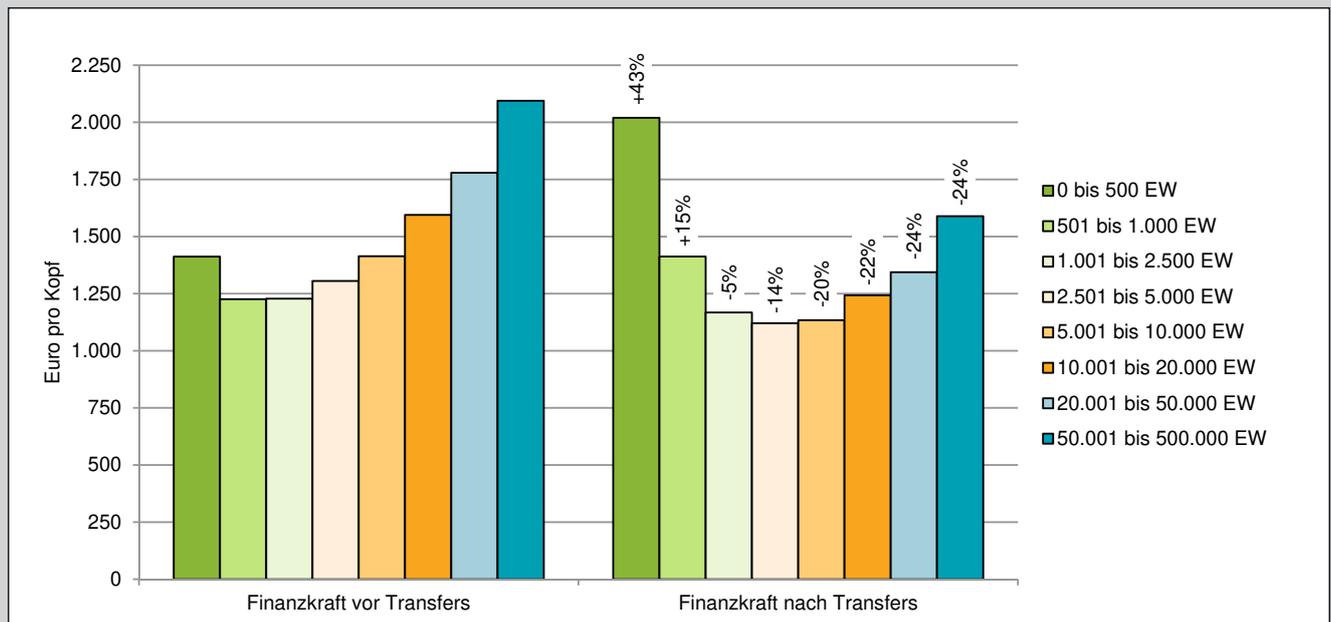
Im Weiteren erfolgen eine Analyse der Finanzkraft vor und nach Transfers sowie ein Überblick über die zentralen Finanzkennzahlen zu Ausgaben, Einnahmen, Investitionsspielräumen und Verschuldung.

1.1 Finanzkraft vor und nach Transfers Verschiebungen von großen zu kleinen Gemeinden

Wesentliche Kenngröße für die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde ist die Finanzkraft pro Kopf. Diese zeigt an, in welchem Ausmaß eine Gemeinde auf eigene Steuern (v. a. Kommunalsteuer, Grundsteuer) und Ertragsanteile zurückgreifen kann. Je höher die Finanzkraft pro Kopf ist, desto besser ist eine Gemeinde mit Finanzmitteln ausgestattet und kann damit den laufenden Betrieb sichern, aber auch Investitionen tätigen. Die komplexen

1) Die Finanzkraft nach Transfers ergibt sich aus der Summe an Ertragsanteilen, eigenen Abgaben und den Transferbeziehungen zwischen Ländern und Gemeinden. Sie gibt über das Einnahmepotenzial der Gemeinden aus dem Finanzausgleich Auskunft.

Abbildung 1: Finanzkraft vor und nach Transfers nach EW-Klasse in Euro pro Kopf, 2018



Quelle: KDZ; eigene Berechnung 2020 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2018.

Gemeindefinanzen im Überblick

Transferbeziehungen zwischen Gemeinden und Ländern (v. a. Umlagen an die Länder, Transfereinnahmen von den Ländern) können jedoch zu deutlichen Verschiebungen bei der finanziellen Ausstattung der Gemeinden führen. Im Folgenden wird daher die Finanzkraft pro Kopf jeweils vor und nach Transfers dargestellt.

Abbildung 1 zeigt die Finanzkraft vor und nach Transfers nach EW-Klassen². Im linken Teil der Abbildung (Finanzkraft vor Transfers) zeigt sich, dass diese grundsätzlich mit der Gemeindegröße pro Kopf ansteigt. Dass die Kleinstgemeinden bis 500 EW erhöhte Werte haben, ist auf den hohen Anteil an Tourismusgemeinden zurückzuführen, welche auf gute Kommunalsteuereinnahmen zurückgreifen können. Die Steigerung der Finanzkraft pro Kopf insbesondere ab 10.000 EW ist auf den abgestuften Bevölkerungsschlüssel im Rahmen der Ertragsanteilsverteilung zurückzuführen.

Bei den Ertragsanteilen handelt es sich um jene Mittel, welche den Gemeinden im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes als Anteil an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben (wie etwa Umsatzsteuer, Einkommensteuer) überwiesen werden. Hierbei wird der abgestufte Bevölkerungsschlüssel angewendet, um größeren

2) EW = Einwohnerinnen und Einwohner. EW-Klassen sind Klassifizierungen nach Gemeindegröße.

Gemeinden die Mehrausgaben ihrer regionalen Versorgungsfunktion abzugelten. So bieten zentrale Orte verstärkt Infrastrukturen und Dienstleistungen (etwa Kultur, Sport) an, welche von den Einwohnerinnen und Einwohnern der umliegenden Gemeinden mitgenutzt werden. Deshalb erhalten größere Städte pro Kopf höhere Ertragsanteile als kleine Gemeinden ohne entsprechende regionale Versorgungsfunktion.

”

Während die Finanzkraft bis 1.000 EW durch Transfers steigt, sinkt diese bei allen anderen Gemeinden. Bei großen Städten wird die Finanzkraft sogar um ein Viertel reduziert.

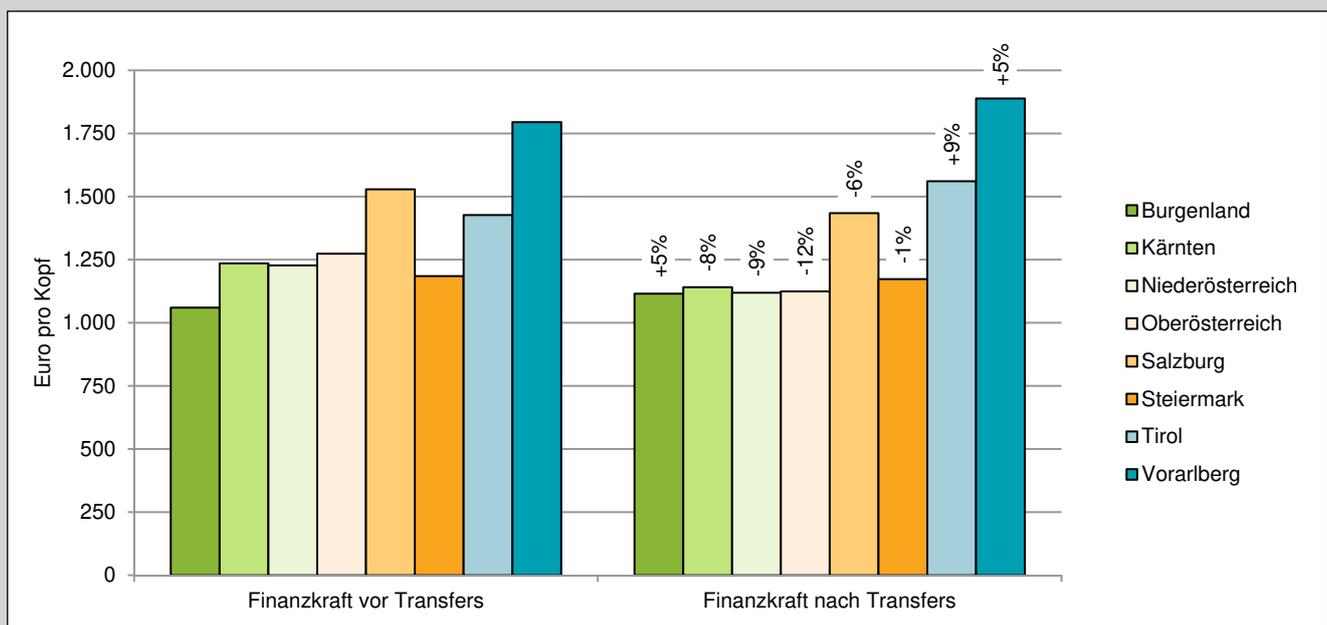
“

Ein weiteres wesentliches Element des Finanzausgleichs stellen die Transferbeziehungen zwischen Ländern und Gemeinden dar, welche primär durch die Länder bestimmt werden. Hierunter fallen etwa die Kofinanzierungsleistungen der Gemeinden für Landesaufgaben (Krankenanstalten, Soziales) oder Zuschüsse der Länder für Gemeindeprojekte.³ Insgesamt zeigen die Länder-Gemeinde-Transfers eine stark ressourcenausgleichende Wirkung. Ziel ist daher eine Reduzierung der Finanzkraftunterschiede zwischen den Gemeinden bzw. eine Verschiebung von Finanzmitteln von finanzkräftigen zu finanzschwachen Gemeinden.

Im rechten Teil der Abbildung 1 ist die Finanzkraft nach Transfers dargestellt. Es zeigt sich, dass sich durch die Transfers die Finanzmittelausstattung nach EW-Klassen

3) Siehe hierzu auch das Kapitel „Länder-Gemeinde-Transfers“.

Abbildung 2: Finanzkraft vor und nach Transfers nach Bundesland in Euro pro Kopf, 2018



Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2020 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2018.

deutlich verändert. Es findet sich ein U-förmiger Verlauf, da die Finanzkraft der kleineren Gemeinden bis 1.000 EW aufgestockt wird. So erhöht sich die Finanzkraft pro Kopf bei der durchschnittlichen Gemeinde bis 500 EW um 43 Prozent, die der durchschnittlichen Gemeinde bis 1.000 EW immerhin noch um 15 Prozent. In allen anderen EW-Klassen kommt es zu einer Abschöpfung der Finanzkraft. Bei den Gemeinden über 5.000 EW liegt diese zwischen 20 und 24 Prozent. Dies entspricht auch in etwa den Anstiegen bzw. Rückgängen des Vorjahres.

Insgesamt zeigt sich die höchste Einnahmenausstattung pro Kopf nach Transfers bei den kleinen Gemeinden bis 1.000 EW und bei den Städten über 50.000 EW. Während Kleinstgemeinden mit dünnen Siedlungsstrukturen kämpfen oder große Infrastrukturen für den Tourismus bereitstellen, müssen Städte die regionale Versorgungsfunktion aufrechterhalten. Eine Verknüpfung der Finanzmittelausstattung mit den damit zu erbringenden Leistungen ist derzeit jedoch nicht vorgesehen, weshalb bereits seit langem ein aufgabenorientierter Finanzausgleich diskutiert wird. Eine Verknüpfung von Aufgaben und Finanzen würde schließlich zu einer verbesserten Steuerung und einem damit verbundenen effizienteren und effektiveren Mittelausatz führen.

Unterschiede nach Bundesland

Bei einer Betrachtung nach Bundesland (Abbildung 2) zeigen sich unterschiedliche Einnahmepotenziale der Gemeinden. So ist tendenziell ein West-Ost-Gefälle zu erkennen, da das regionale Steueraufkommen in den westlichen Bundesländern höher ausfällt. Auch sind die Ertrags-

anteile in den westlichen Bundesländern höher. Letzteres ergibt sich aufgrund der Verwendung von Fixschlüsseln bei der Zuteilung der Ertragsanteilmittel auf die Bundesländer, in welche historische Verteilungsschlüssel von ehemaligen gemeindeeigenen Abgaben, wie etwa der Getränkesteuer, einfließen. Auch ist die Finanzkraft pro Kopf in jenen Bundesländern mit einem hohen Bevölkerungsanteil in Städten über 10.000 EW aufgrund des abgestuften Bevölkerungsschlüssels höher.

”

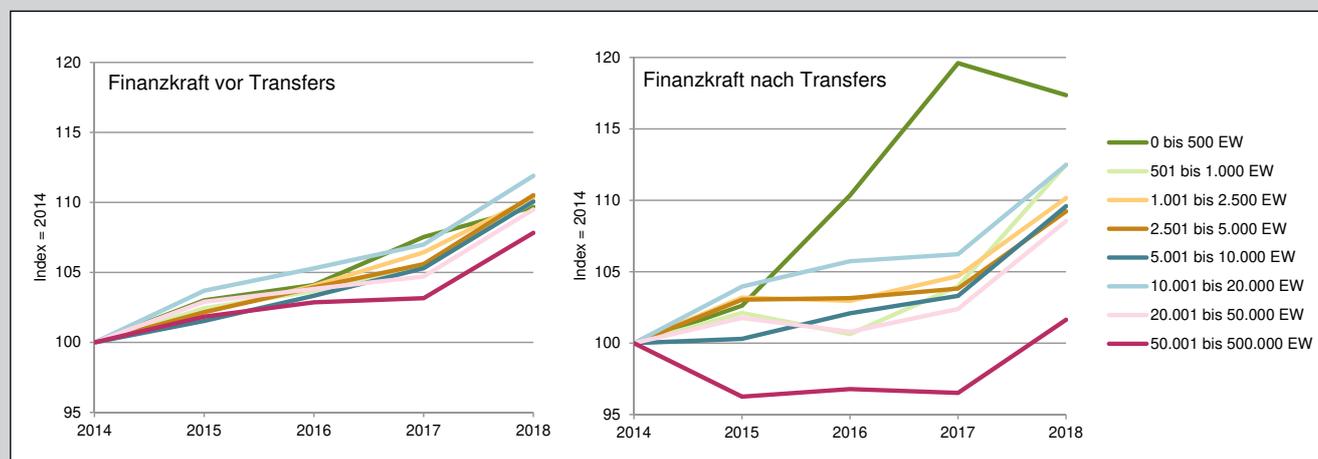
Die Investitionen erhöhten sich von 2017 auf 2018 um 12 %.

“

Die Finanzkraft pro Kopf wird durch die Länder in sehr unterschiedlichem Ausmaß verändert. In den Bundesländern Burgenland, Tirol und Vorarlberg kam es 2018 sogar zu einer Aufstockung der Finanzkraft der durchschnittlichen Gemeinde. Insgesamt zeigte sich im Vorjahr ein ähnliches Bild, wobei die durchschnittlichen Kärntner, Tiroler und Vorarlberger Gemeinden 2018 etwas schlechter abschnitten, die durchschnittlichen Gemeinden der übrigen Bundesländer besser als noch im Vorjahr. Es ist allerdings zu bedenken, dass die Zuwächse jeweils nur den kleinen Gemeinden bis etwa 1.000 EW zugutekommen.

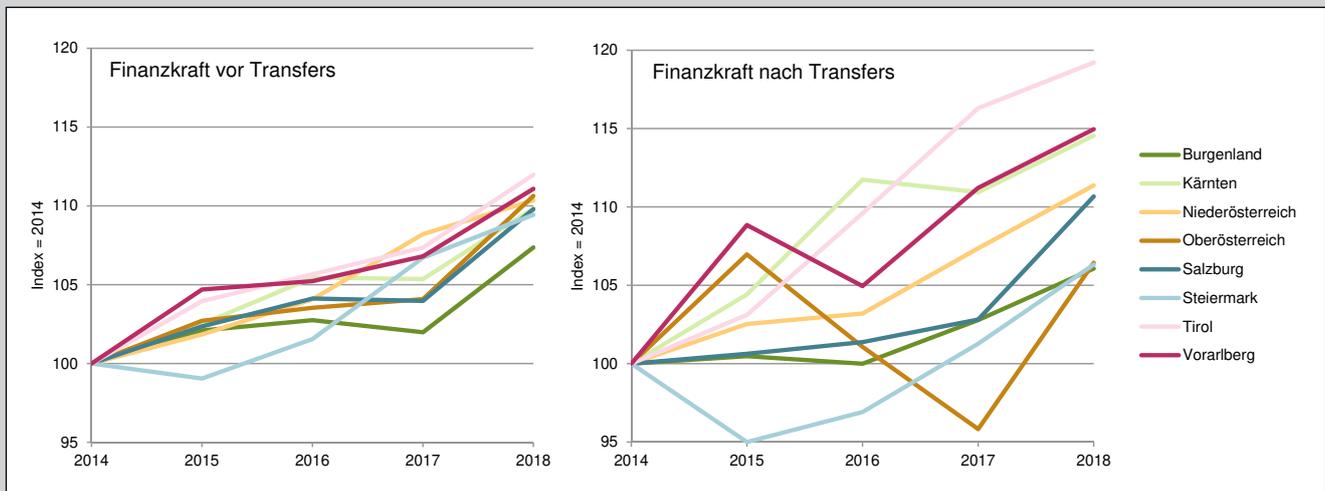
Insgesamt stehen den drei Bundesländern mit einer Aufstockung der Finanzkraft durch Transfers fünf Bundesländer mit weiterhin finanzkraftabschöpfenden Wirkungen gegenüber. Die stärksten Reduzierungen zeigen sich hierbei in Oberösterreich mit -12 Prozent und in Niederösterreich mit -9 Prozent. Es bestehen daher unterschiedliche Ausprägungen der Transfersysteme und damit verbundene Belastungen der Gemeindeebene. Bemühungen im Rahmen der letzten Finanzausgleichsverhandlungen zur besseren Abstimmung zwischen Ertragsanteilen, eigenen Abgaben

Abbildung 3: Entwicklung der Finanzkraft pro Kopf vor und nach Transfers nach EW-Klasse in Euro pro Kopf, 2014 bis 2018



Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2020 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2014 bis 2018.

Abbildung 4: Entwicklung der Finanzkraft pro Kopf vor und nach Transfers nach Bundesland in Euro pro Kopf, 2014 bis 2018



Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2020 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2014 bis 2018.

und dem Transfersystem sind letztlich gescheitert. Die bundeslandweise unterschiedliche Behandlung der Gemeindeebene wird daher wohl auch in der Zukunft fortgeführt werden.

Deutliche Verbesserungen bei Kleinstgemeinden

Zusätzlich bestehen im Zeitverlauf Veränderungen der Finanzkraft nach EW-Klassen (Abbildung 3). Die Finanzkraft vor Transfers pro Kopf stieg von 2014 auf 2018 bei sämtlichen Gemeinden in einem ähnlichen Bereich zwischen 8 und 12 Prozent. Ein deutlich anderes Bild zeigt sich bei der Entwicklung der Finanzkraft nach Transfers, da hier die Entwicklung je nach EW-Klasse deutlich auseinandergeht. Die stärkste Steigerung verzeichnen mit +17 Prozent die Gemeinden bis 500 EW, die schwächste Dynamik mit +2 Prozent die Städte über 50.000 EW.

Auch eine Analyse nach Bundesland (Abbildung 4) zeigt, dass sich die durchschnittliche Finanzkraft pro Kopf nach Transfers durchaus unterschiedlich entwickelt. Die stärksten Steigerungen finden sich in Tirol, in Vorarlberg und in Kärnten mit 15 bis 19 Prozent von 2014 auf 2018. Die geringsten Entwicklungen bestehen mit +6 Prozent im Burgenland, in Oberösterreich und in der Steiermark. In der Steiermark kam es aufgrund der Gemeindezusammenlegungen (statistische Effekte) zu deutlichen Schwankungen in der Entwicklung. Der niedrige Wert in Oberösterreich im Jahr 2017 dürfte auf die Umstellung auf die neuen Bedarfszuweisungsrichtlinien zurückzuführen sein. Die 2017 weniger ausbezahlten Mittel dürften dann 2018 nachgeholt worden sein.

1.2 Ausgaben und Einnahmen, Investitionsspielräume und Verschuldung

Deutlicher Anstieg der Investitionen, erstmals wieder steigende Verschuldung

In Abbildung 5 ist die Entwicklung zentraler Kennzahlen der Gemeindebudgets dargestellt. Die laufenden Ausgaben und Kapitaltransferausgaben sind seit 2009 um 34 Prozent gestiegen, die Finanzkraft vor Transfers stieg ebenfalls um 37 Prozent. Nach Transfers entwickelte sich die Finanzkraft mit 31 Prozent nur unterdurchschnittlich.

Bei den Investitionen kam es aufgrund der Wirtschaftskrise zu deutlichen Einbrüchen im Zeitraum 2010 und 2011, welche sich jedoch erst in den beiden letzten Jahren stärker erholt haben. Insgesamt stiegen die Investitionen von 2009 auf 2018 um 35 Prozent⁴ womit sie vor allem in den letzten beiden Jahren wieder ans Vorkrisenniveau anschließen konnten. Die Verschuldung der Gemeinden⁵ sinkt seit der Finanzkrise kontinuierlich. Mit 2018 kam es nun erstmals wieder zu einem Anstieg der Verschuldung (absolut, nicht in Relation zum BIP). Gleichzeitig besteht eine unterdurchschnittliche Entwicklung der Finanzkraft nach Transfers. Dies bedeutet, dass die Gemeinden verstärkt auf andere Einnahmenkategorien zurückgreifen müssen, um ihre laufenden Ausgaben zu finanzieren und ausreichend Investitionsspielräume zu haben.

- 4) Die gesamten Investitionen (unbereinigt) stiegen um 61 Prozent. Für die Darstellung erfolgte eine Bereinigung der Investitionen um ein Rekommunalisierungsprojekt einer größeren Stadt, da dies als Reorganisationsmaßnahme zu werten ist.
- 5) Ohne ausgelagerte Gesellschaften, inkl. Eigenbetrieben der Gemeinden.

Deutliches Plus an laufenden Einnahmen

Inwieweit den Gemeinden ausreichend Mittel für Investitionen bereitstehen, ist auch am Saldo der laufenden Gebarung ablesbar (Abbildung 6). Dieser gibt an, in welchem Umfang laufende Ausgaben (Personal, Betriebskosten, Transferzahlungen etc.) durch laufende Einnahmen (Steuern, Gebühren etc.) gedeckt sind. Im Saldo 1 sollte ein Überschuss erwirtschaftet werden, der zur (teilweisen) Finanzierung von Investitionen und/oder zur Tilgung von Schulden bzw. Bildung von Rücklagen verwendet wird.

Der Saldo 1 war 2009 und 2010 aufgrund der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise auf einem sehr niedrigen Niveau. In den letzten fünf Jahren stabilisierte sich der Saldo 1 und lag in den Jahren 2014 bis 2017 bei 0,48 bis 0,50 Prozent des BIP. 2018 zeigten sich dank der sprudelnden gemeinschaftlichen Bundesabgaben deutliche Überschüsse in der laufenden Gebarung. Diese lagen 2018 bei 2.115 Mio. Euro bzw. 0,55 Prozent des BIP.

Verbesserte Freie Finanzspitze

Eine weitere wichtige Kennzahl, um ausreichende Investitionsspielräume zu bestimmen, ist die Quote der Freien Finanzspitze (Abbildung 7). Diese gibt darüber Auskunft, in welchem Ausmaß die laufenden Einnahmen die laufenden Ausgaben (inkl. Tilgungen) übersteigen und inwieweit freie Mittel für Investitionen oder den Schuldenabbau zur Verfügung stehen.⁶

Basierend auf empirischen Studien und der langjährigen Projekterfahrung des KDZ verfügt eine Gemeinde über einen großen finanziellen Spielraum, wenn die Quote der Freien Finanzspitze über 15 Prozent liegt. Eine durchschnittliche Quote der Freien Finanzspitze von 7,15 Prozent im Jahr 2018 ist gemäß dieser Beurteilungskriterien als befriedigend (= Schulnotenäquivalent 3) zu beurteilen.

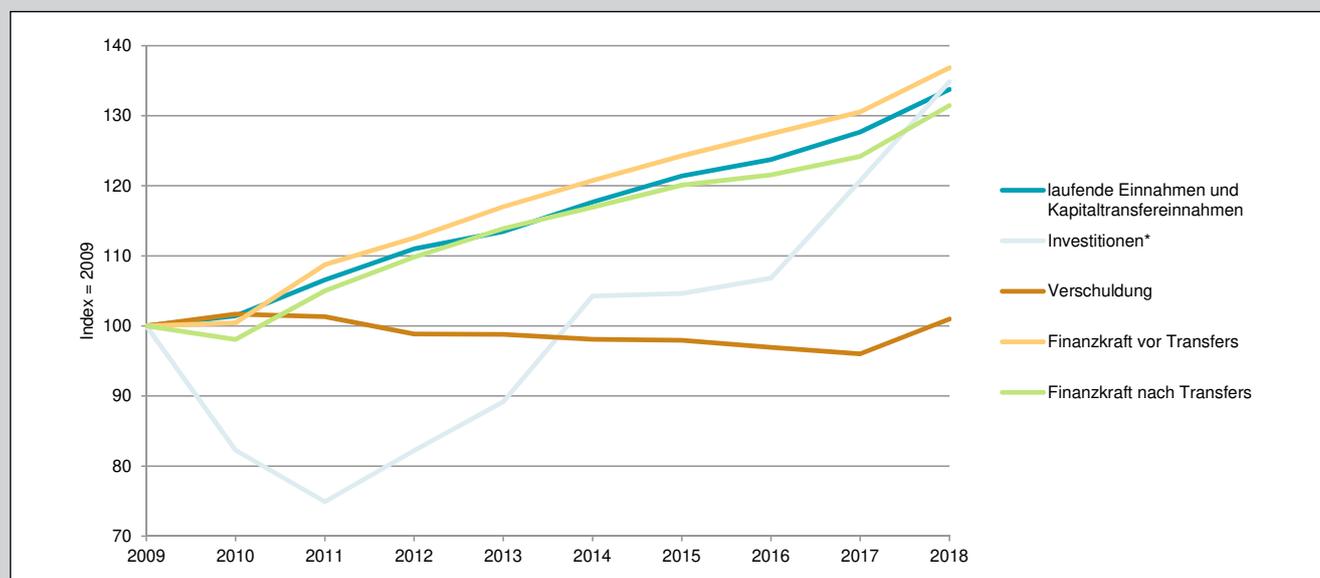
„
Dank guter wirtschaftlicher Lage und der Sparbemühungen der Gemeinden bestehen ausreichend Investitionsspielräume.“

Die höchsten Werte bei der Quote der Freien Finanzspitze zeigen die Gemeinden von 2.500 bis 10.000 EW mit 8 bzw. 9 Prozent. Unterdurchschnittliche Quoten zeigen die kleineren Gemeinden (auch aufgrund der geringen Finanzkraft) und große Städte (u. a. aufgrund der zusätzlichen regionalen Versorgungsfunktion).

Deutlich variiert die Quote der Freien Finanzspitze der österreichischen Gemeinden nach Bundesland. Die niedrigsten Werte finden sich hier in Kärnten, die höchsten im Burgenland, in Oberösterreich und in Salzburg. In der Steiermark bestand vor der Gemeindestrukturreform im Jahr 2015 ebenfalls eine negative Freie Finanzspitze. Da zahlreiche sehr finanzschwache Kleinstgemeinden mit größeren

6) Verhältnis Saldo 1 abzüglich der ordentlichen Tilgungen zu den laufenden Einnahmen. Eine Quote der Freien Finanzspitze von 5,5 Prozent besagt, dass ca. 5,5 Prozent der laufenden Einnahmen für Investitionen zur Verfügung stehen.

Abbildung 5: Indexentwicklung laufende Ausgaben und Kapitaltransfereinnahmen, Investitionen, Verschuldung, Finanzkraft vor Transfers und Finanzkraft nach Transfers, 2009 bis 2018

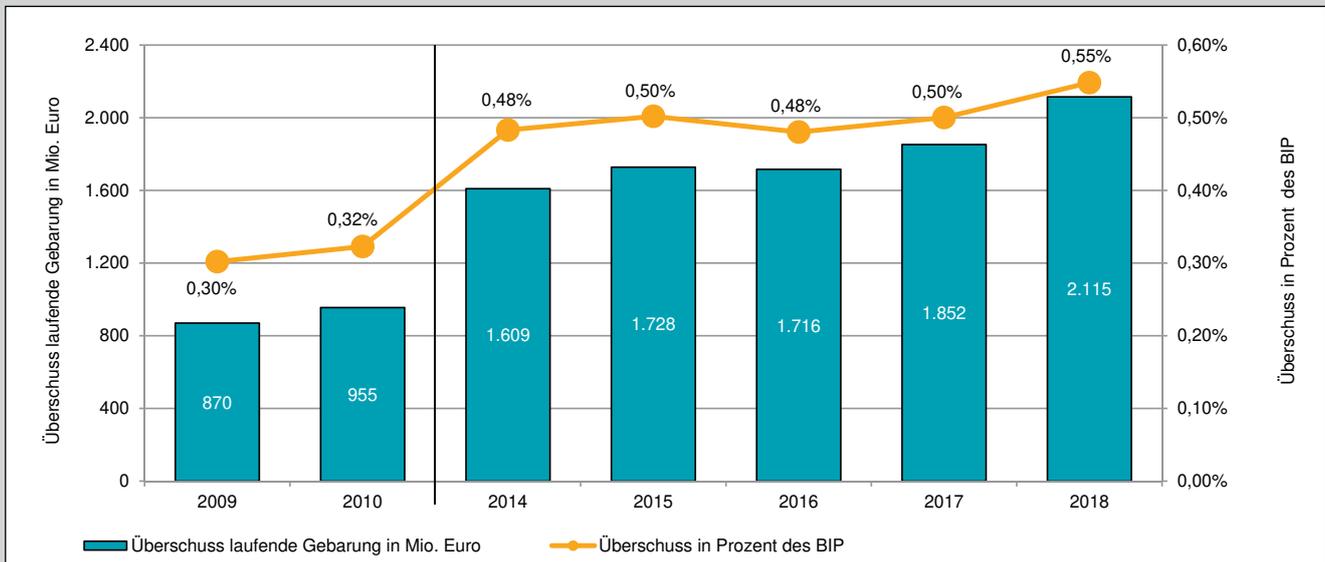


Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2020 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2009 bis 2018.

Anmerkung: Investitionen exkl. Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren.

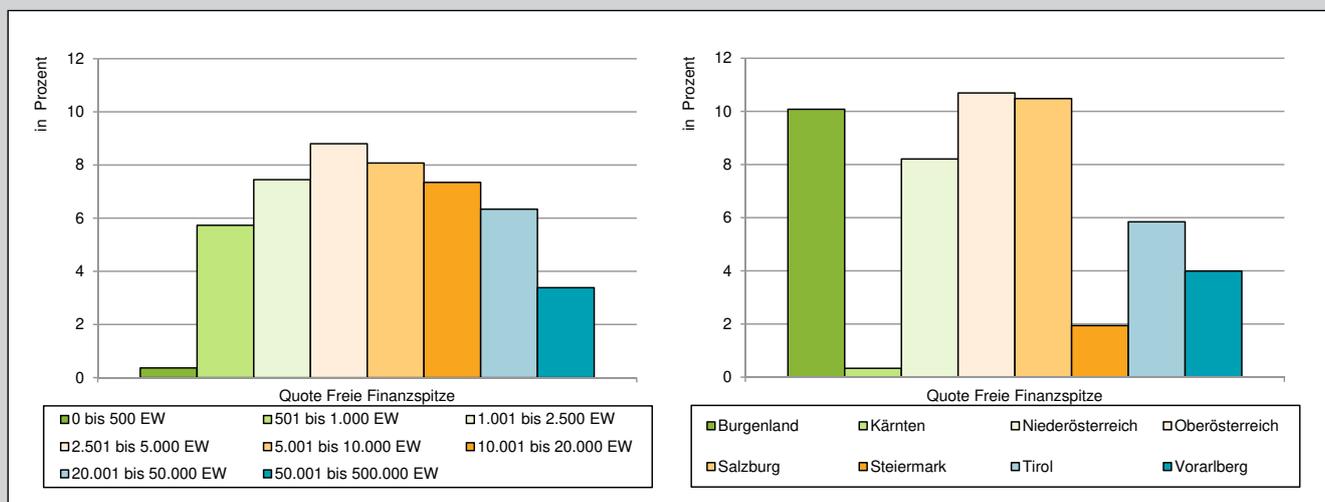
* Bereinigt um ein Rekommunalisierungsprojekt einer großen Stadt, welches als Reorganisationsmaßnahme zu werten ist.

Abbildung 6: Saldo der laufenden Gebarung (Saldo 1) und Anteil am BIP, 2009 bis 2018



Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2020 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2009 bis 2018.

Abbildung 7: Quote Freie Finanzspitze nach EW-Klasse und Bundesland in Prozent, 2018



Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2020 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2018.

Gemeinden fusionierten, kann seit 2015 auch in der Steiermark ein positiver Saldo 1 verzeichnet werden.

1.3 Resümee

Insgesamt zeigt sich, dass sich die Gemeindefinanzen in den letzten Jahren positiv entwickelt haben. Die Investitionen konnten deutlich gesteigert werden, die Verschuldung ist im Griff. Ein Teil dieses Gesamtbildes ist auf die positive wirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahre – und daher auf dynamische Ertragsanteile und Kommunalsteuern – zurückzuführen. Gleichzeitig zeigen sich jedoch auch Sparmaßnahmen der Gemeinden und ein Ausschöpfen aller

Einnahmepotenziale (etwa höhere Deckungsbeiträge bei Gebühren und Leistungsentgelten). Dies wurde insbesondere auch aufgrund der überdurchschnittlich steigenden Umlagen notwendig.

Für die Zukunft bedarf es nun weiterer Reformen. So hat sich die Gemeindestrukturreform in der Steiermark auch positiv auf die Gemeindefinanzen ausgewirkt. Ein stärkeres Denken in Regionen und ein damit verbundenes besseres Abstimmen der Infrastruktur- und Dienstleistungsangebote tragen ebenfalls zu einem effizienten und effektiven Mitteleinsatz bei.

2. Einnahmen der Gemeinden

Das Bundesland bestimmt die Entwicklung der Einnahmen

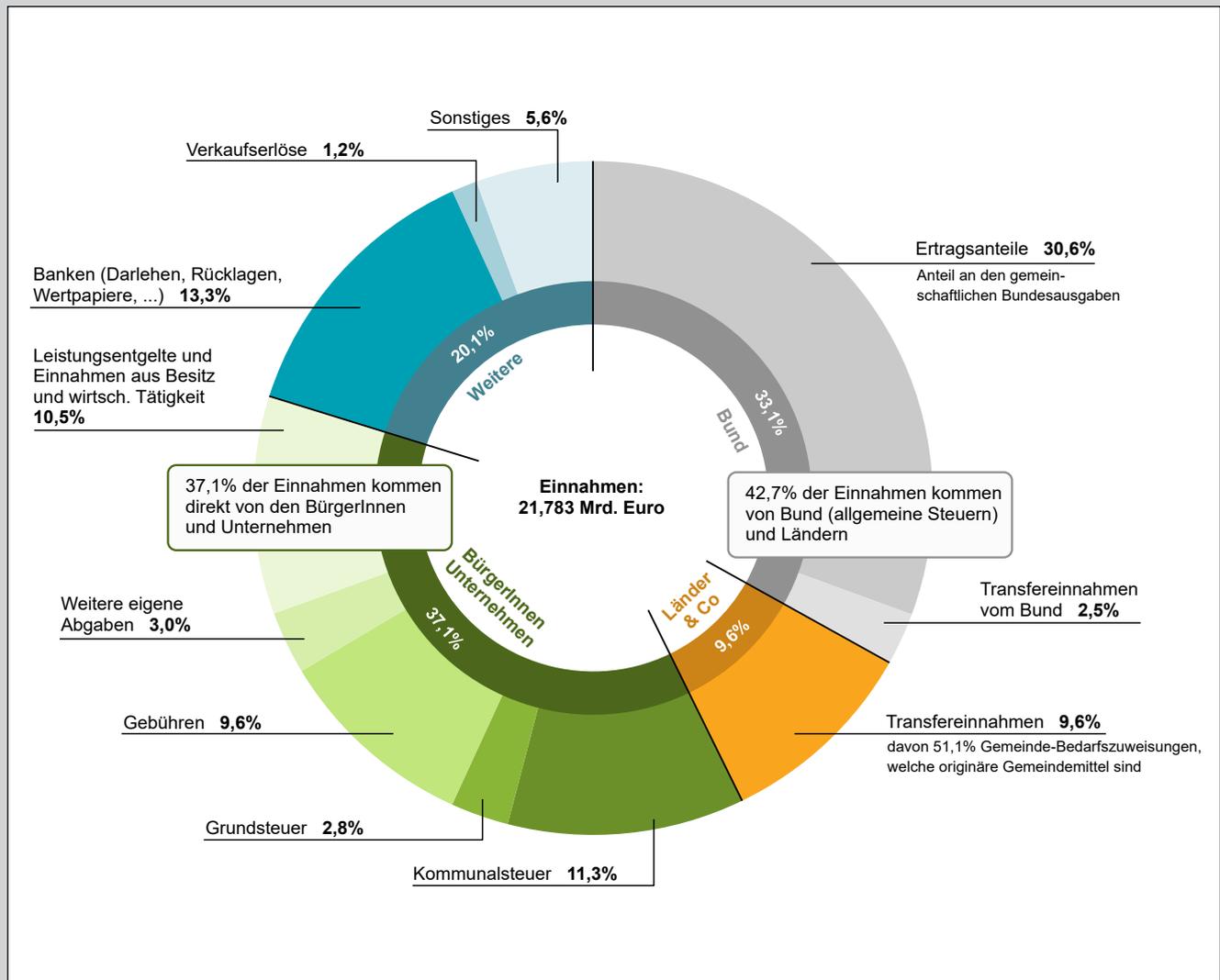
Die Gemeinden erhalten ihre Einnahmen vorwiegend direkt von den Gemeindegewerbetenen und -bürgerinnen und -bürgern und im Rahmen des Finanzausgleichs. Dieser Beitrag gibt einen Überblick darüber, wie sich die Einnahmen zusammensetzen und im Zeitverlauf entwickelt haben. Dabei zeigt sich, dass die Einnahmenentwicklung primär vom Bundesland abhängig ist und die Einnahmenstruktur vorwiegend von der Größe der Gemeinde. Als wichtigste Einnahmequelle werden die Ertragsanteile näher betrachtet.

2.1 Einnahmen der Gemeinden im Überblick Großteil der Einnahmen kommt direkt von den Bürgerinnen und Bürgern

Die Einnahmen der Gemeinden (Abbildung 8) belaufen sich insgesamt auf knapp 22 Mrd. Euro. Rund 30 Prozent davon entfallen auf die Ertragsanteile (Anteil der Gemeinden an der Summe der vom Bund eingehobenen Steuern, v. a. Einkommensteuer, Lohnsteuer, Umsatzsteuer, Körperschaft-

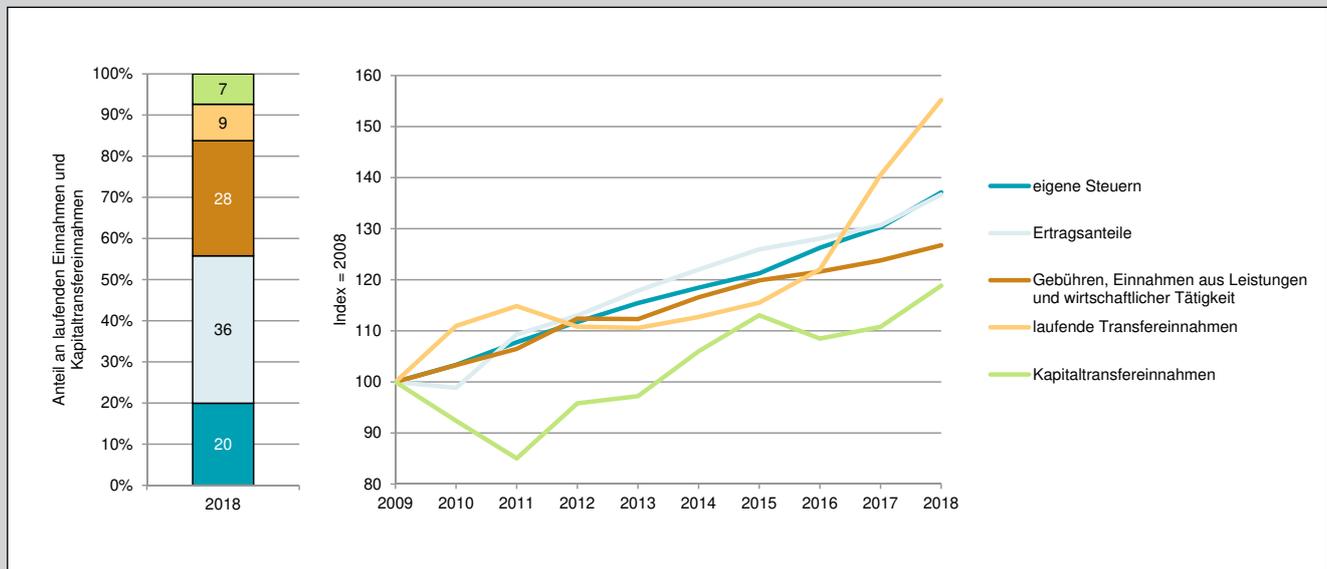
steuer). 10 Prozent der Mittel sind Transfereinnahmen von den Ländern bzw. in geringem Maße von Gemeinden. Hierbei handelt es sich beispielsweise um Investitionszuschüsse oder um laufende Förderungen im Kinderbetreuungsbereich. Mit 37 Prozent der Mittel kommt der Großteil der Einnahmen direkt von den Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen. Die wichtigsten Größen sind hierbei die Kommunalsteuer (Lohnsummenbasierte Arbeitgeber-

Abbildung 8: Einnahmen der Gemeinden im Überblick, 2018



Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2020 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2018.

Abbildung 9: Verteilung und Entwicklung der laufenden Einnahmen und Kapitaltransfereinnahmen nach Einnahmenkategorien, 2009 bis 2018



Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2020 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2009 bis 2018.

abgabe), Gebühren (v. a. für Wasser, Abwasser und Müll) und Leistungsentgelte (etwa Kindergartenbeiträge, Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung). Vergleichsweise geringe Bedeutung hat hier die Grundsteuer.

20 Prozent der Einnahmen können weiteren Quellen zugeordnet werden. Zu nennen sind etwa Banken durch Erlöse im Rahmen von Darlehen, Auflösung von Rücklagen sowie Wertpapieren. Schließlich besteht noch eine Sammelgruppe mit sonstigen Einnahmen. Hier finden sich u. a. Gewinnentnahmen bei ausgegliederten Gesellschaften, Einnahmen aus Veräußerungen oder Transfers von Nicht-Gebietskörperschaften (z. B. Unternehmen).

Überwiegend konstante Einnahmen

Um eine Einschätzung zu erhalten, wie sich die Einnahmensituation der Gemeinden in den letzten Jahren verändert hat, wird im Nachfolgenden auf die Einnahmen des Bundes, der Länder, Gemeinden und Bürgerinnen und Bürgern fokussiert.⁷ Dies wird im Folgenden als „laufende Einnahmen und Kapitaltransfereinnahmen“ bezeichnet. Beim überwiegenden Teil der genannten Einnahmen handelt es sich um laufende – daher wiederkehrende – Einnahmen. Nur die Kapitaltransfereinnahmen von den Ländern oder anderen Gemeinden – etwa für Investitionszuschüsse – haben einen einmaligen Charakter.

7) Darlehensaufnahmen, Rücklagenauflösungen oder Ähnliches werden daher nicht als Einnahme berücksichtigt.

„
Ertragsanteile,
Kommunalsteuer,
Gebühren und
Leistungsentgelte
sind die wichtigsten
Einnahmengrößen
der Gemeinden.“

Betrachtet man ausschließlich die hier genannten Einnahmen, zeigt sich eine durchaus unterschiedliche Dynamik der einzelnen Einnahmenkategorien (Abbildung 9). Am stärksten sind die laufenden Transfereinnahmen gestiegen. Dies ist in den Jahren 2010 bis 2011 auf zusätzliche Transfereinnahmen von den Ländern zur Abfederung der Finanz- und Wirtschaftskrise und 2017 sowie 2018 auf Zusatzmittel aus dem FAG 2017 zurückzuführen.⁸ Sehr stabile Verläufe seit 2009 zeigen sich mit +37 Prozent im Bereich der eigenen Steuern und mit +27 Prozent bei den Gebühren und Leistungsentgelten. Die Ertragsanteile konnten die Einbrüche 2010 aufgrund der Finanzkrise wieder aufholen. Die Steigerung lag ebenfalls bei +37 Prozent. Bei den Kapitaltransfereinnahmen kam es – in Abhängigkeit der getätigten Gemeindeinvestitionen – zu Schwankungen. Zuletzt zeigte sich aufgrund der höheren Investitionstätigkeit im Jahr 2018 wieder ein stärkerer Anstieg.

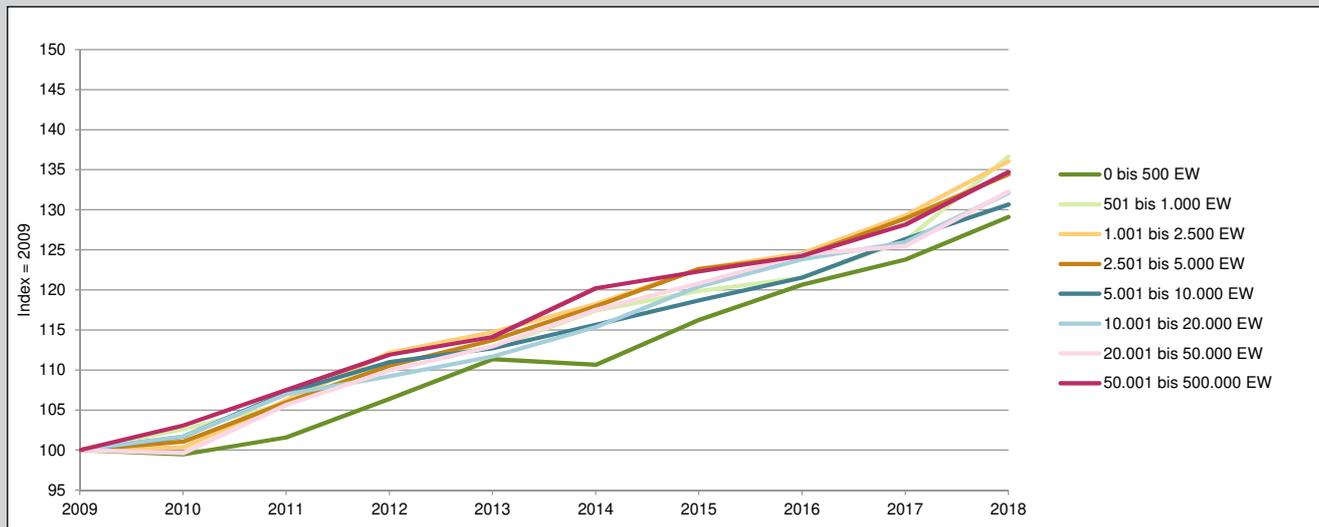
2.2 Einnahmenunterschiede der Gemeinden Einnahmenentwicklung ist vom Bundesland abhängig

Die Einnahmen der Gemeinden nach EW-Klassen⁹ (Abbildung 10) zeigen im Zeitverlauf eine sehr ähnliche Entwick-

8) Diese Zusatzmittel waren insbesondere der Strukturfonds, die Mittel für Eisenbahnkreuzungen und eine einmalige Zahlung für 2017 zur Abgeltung von Kosten im Migrationsbereich.

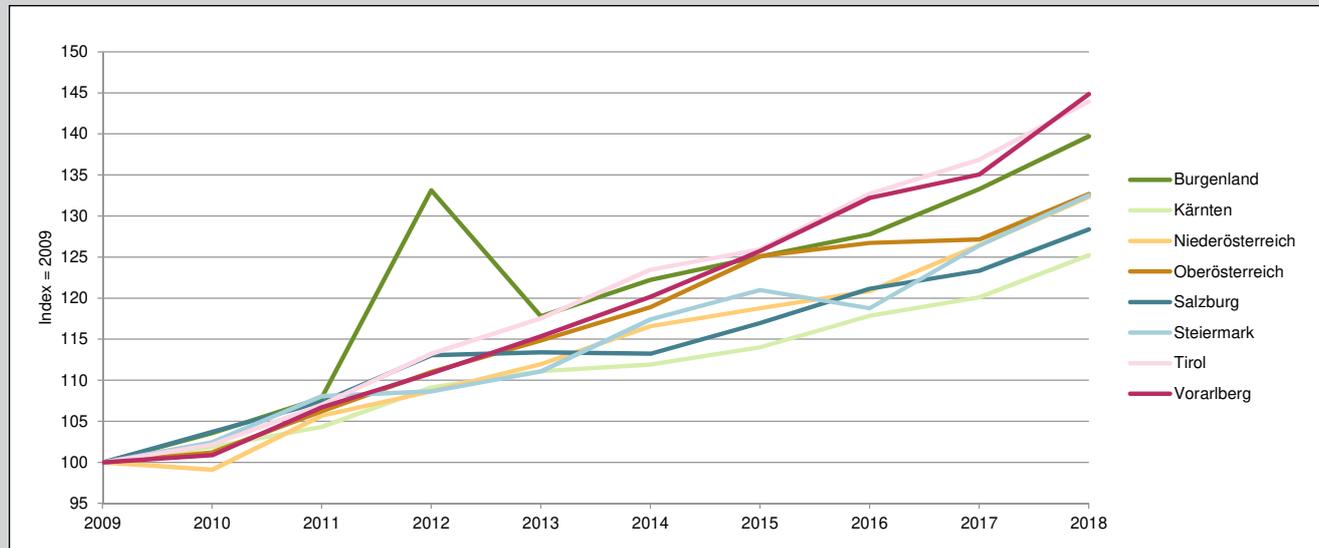
9) EW = Einwohnerinnen und Einwohner. EW-Klassen sind Klassifizierungen nach Gemeindegröße.

Abbildung 10: Indexentwicklung der laufenden Einnahmen und Kapitaltransfereinnahmen nach EW-Klassen, 2009 bis 2018



Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2020 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2009 bis 2018.

Abbildung 11: Indexentwicklung der laufenden Einnahmen und Kapitaltransfereinnahmen nach Bundesland, 2009 bis 2018



Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2020 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2009 bis 2018.

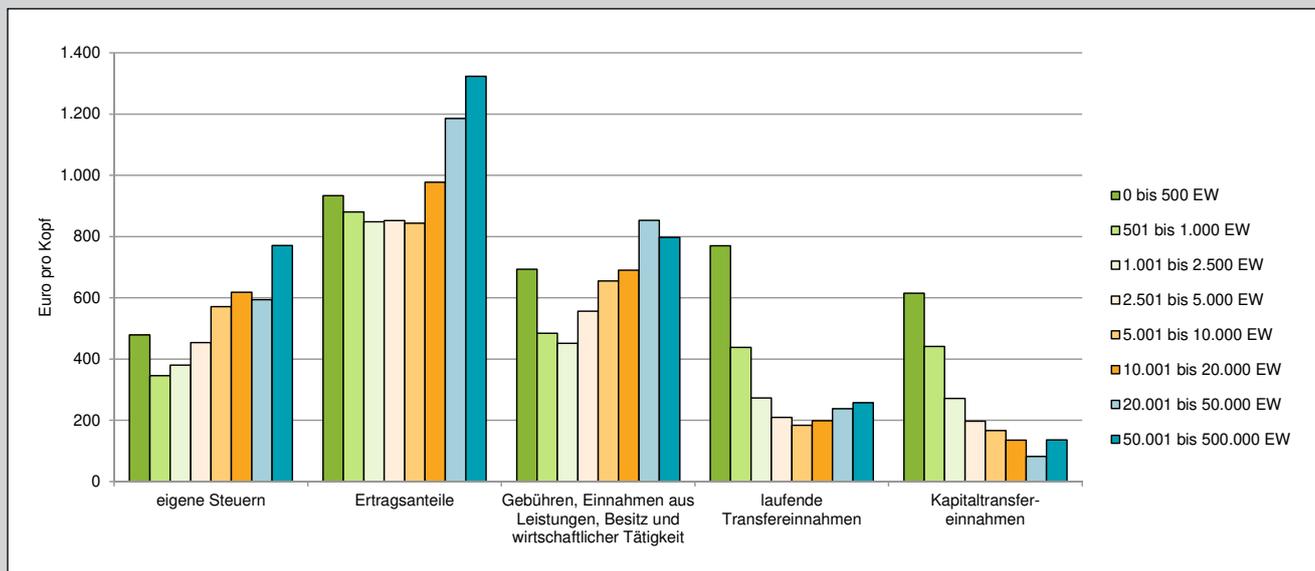
lung. Die stärksten Zuwächse seit 2009 finden sich bei den Gemeinden von 501 bis 2.500 EW mit +36 bzw. 37 Prozent, die geringsten Anstiege bei den Gemeinden bis 500 EW mit +29 Prozent.

Deutlich differenziertere Ergebnisse präsentieren sich bei den Bundesländern (Abbildung 11). Während die Einnahmen in den Vorarlberger Gemeinden um 45 Prozent stiegen, war dies in Kärnten nur im Ausmaß von 25 Prozent der Fall. So besteht etwa in Kärnten und Salzburg eine unterdurchschnitt-

liche Entwicklung der gemeindeeigenen Steuern mit nur 21 bzw. 29 Prozent, in Tirol, Niederösterreich und Vorarlberg ist diese mit 41, 42 bzw. 47 Prozent besonders stark (siehe hierzu Tabelle 13 im Anhang). In der Steiermark kam es zu einer vergleichsweise schwachen Entwicklung der Kapitaltransfereinnahmen. Der einmalige Ausreißer im Jahr 2012 im Burgenland ist auf den Verkauf der BEGAS¹⁰-Anteile zurückzuführen, da dies als laufende Einnahme verbucht wurde.

10) Burgenländische Erdgasversorgungs-AG.

Abbildung 12: Durchschnittliche laufende Einnahmen und Kapitaltransfereinnahmen nach EW-Klassen in Euro pro Kopf, 2018



Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2020 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2018.

Anmerkung: Laufende Transfereinnahmen setzen sich aus laufenden Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts (KZ 15) sowie sonstigen laufenden Transfereinnahmen (KZ 16) zusammen.

Einnahmenstruktur hängt von der Gemeindegröße ab

Im Folgenden werden die wichtigsten laufenden Einnahmenarten der Gemeinden differenziert nach EW-Klassen dargestellt (Abbildung 12). Die Einnahmen aus gemeindeeigenen Steuern pro Kopf (Kommunalsteuer, Grundsteuer etc.) steigen grundsätzlich mit der Gemeindegröße. Dies ist in hohem Maße auf das höhere Kommunalsteueraufkommen aufgrund der höheren Anzahl an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in zentralen Orten zurückzuführen. Eine Ausnahme stellen die Kleinstgemeinden bis 500 EW dar, da hier zahlreiche wirtschaftsstarke Tourismusgemeinden mit hohen Kommunalsteuereinnahmen vertreten sind.

Die Ertragsanteile der Gemeinden bis 10.000 EW sind ähnlich hoch. Jene der Kleinstgemeinden bis 500 EW sind dabei mit 934 Euro pro Kopf etwas höher, da Tourismusgemeinden bei der Zuteilung der Ertragsanteilmittel Zuschläge erhalten. Die Ertragsanteile der Gemeinden ab 10.000 EW steigen v. a. aufgrund von Zuschlägen im Rahmen des abgestuften Bevölkerungsschlüssels, um den Städten ihre Ausgaben im Rahmen der regionalen Versorgungsfunktion abzudecken.

Die Einnahmen aus Gebühren und aus Leistungen sowie aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit (etwa Leistungsent-

gelte oder Mieten) steigen ebenfalls mit der Gemeindegröße an, da in Städten in der Regel auch ein besseres Infrastrukturangebot besteht. Eine Ausnahme stellen wieder die Kleinstgemeinden bis 500 EW dar, da hier verstärkt zahlreiche Tourismusgemeinden mit einem umfangreicheren Leistungsangebot vertreten sind. Weiters ist auf zahlreiche Gemeindeverbände hinzuweisen, welche teilweise auch die Gebühren einheben, weshalb diese Einnahmen aus Gebühren nicht in den Gemeindehaushalten aufscheinen.

”

Gemeindeeigene Abgaben und Ertragsanteile haben sich dank der guten wirtschaftlichen Lage 2018 sehr positiv entwickelt.

“

Laufende Transfereinnahmen sind in erster Linie laufende Zuschüsse von Bund und Ländern (insbesondere Bedarfszuweisungen zum Haushaltsausgleich sowie Zuschüsse für Kinderbetreuung, Feuerwehren und Schulen) sowie Kostenersätze von anderen Gemeinden (beispielsweise im Rahmen von Schulgemeindeverbänden u. Ä.). Die bei weitem höchsten laufenden Transfereinnahmen finden sich bei den Kleinstgemeinden. Ein noch stärker ausgeprägtes Bild zeigen die Kapitaltransfereinnahmen, dies sind etwa einmalige Zuschüsse für Infrastrukturprojekte.

Auch die laufenden Einnahmen nach Bundesländern zeigen eine unterschiedliche Finanzausstattung der Gemeinden (Abbildung 13). So sind beispielsweise die Einnahmen aus eigenen Steuern in Vorarlberg um das 2,8-Fache höher als im Burgenland. Dies ist auch auf das West-Ost-Gefälle bei

den durchschnittlichen Gehältern zurückzuführen, was sich wiederum auf die Kommunalsteuerhöhe auswirkt.

Deutlich homogener sind die Pro-Kopf-Werte der Ertragsanteile zwischen den Bundesländern verteilt, wobei der nivellierende Effekt im Finanzausgleich deutlich wird (Verteilung über die Bevölkerungszahl bzw. den abgestuften Bevölkerungsschlüssel). Insgesamt zeigt sich dennoch ein West-Ost-Gefälle, welches auf die Verwendung von Fixschlüsseln bei der Zuteilung der Ertragsanteilmittel auf die Bundesländer zurückzuführen ist, in welche historische Verteilungsschlüssel von ehemaligen gemeindeeigenen Abgaben einfließen, wie etwa die Getränkesteuer. Auch ist die Finanzkraft pro Kopf in jenen Bundesländern mit einem hohen Bevölkerungsanteil in Städten über 10.000 EW aufgrund des abgestuften Bevölkerungsschlüssels höher.

Bei den Gebühren, Einnahmen aus Leistungen sowie Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit zeigen sich unterschiedliche Organisationsformen der Gebührenbereiche. Im Burgenland finden sich etwa flächendeckend Gemeindeverbände im Wasserversorgungs- und Abfallentsorgungsbereich, wodurch die Einnahmen in den Gemeindehaushalten verhältnismäßig gering ausfallen.

Die laufenden Transfereinnahmen spiegeln vor allem die unterschiedlichen Förderpolitiken der Länder wider (z. B. für Kinderbetreuung oder im Schulbereich). Die niederösterreichischen Gemeinden etwa erhalten vergleichsweise geringe laufende Transfers, da sie im Gegensatz zu den anderen Bundesländern für die Personalkosten der Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen nicht selbst aufkommen. Verschiedene Förderpraktiken zeigen sich auch bei den Kapitaltransfers (dies sind einmalige Zuschüsse von den Ländern, etwa für Investitionsprojekte). So bestehen zwar in den burgenländischen Gemeinden vergleichsweise hohe laufende Förderungen, jedoch sind die Kapitaltransfereinnahmen unterdurchschnittlich.

2.3 Ertragsanteile in Veränderung

Die Ertragsanteile sind die wichtigste Einnahmequelle der Gemeinden. Abbildung 14 zeigt die Veränderung der Summe der Ertragsanteile differenziert nach zwei EW-Klassen pro Kopf (jeweils gegenüber dem Vorjahr). Die Dynamik der Ertragsanteile in den einzelnen Jahren entwickelt sich dabei im Wesentlichen gemäß der wirtschaftlichen Gesamtlage. Die Rückgänge bei den Ertragsanteilen von 2009 auf 2010 aufgrund der Wirtschaftskrise sind gut zu erkennen.

Im Jahr 2011 trat die zweite Etappe des FAG 2008 in Kraft. Hier erfolgte eine Annäherung der untersten Stufe des abgestuften Bevölkerungsschlüssels auf die Stufe der Gemeinden zwischen 10.001 und 20.000 EW. Die Verluste der Städte über 20.000 EW wurden dabei durch einen Vorausanteil ausgeglichen. Dadurch ergibt sich, dass die Ertragsanteile für die Städte über 20.000 EW gleich geblieben sind, die Gemeinden unter 20.000 EW hingegen um 100 Mio. Euro mehr an Ertragsanteilen zur Verfügung haben, wodurch die unterschiedliche Entwicklung erklärt werden kann.

Mit dem Finanzausgleichsgesetz 2017 kam es zu keinen wesentlichen Umverteilungseffekten zwischen großen und kleinen Gemeinden, da die Umstellung auf eine vereinfachte Ertragsanteilverteilung unter der Prämisse der Kostenneutralität erfolgte. Insbesondere besteht eine Übergangsregelung, welche etwaige Verluste innerhalb einer Übergangsfrist abfedert.

Insgesamt sind die Ertragsanteile der Gemeinden über 10.000 EW seit 2009 pro Kopf um 29 Prozent, jene der Gemeinden bis 10.000 EW um 32 Prozent gestiegen. Gleichzeitig ergibt sich, dass die Gesamtsumme an Ertragsanteilen bei den Gemeinden über 10.000 EW um 38 Prozent stiegen, jene der Gemeinden bis 10.000 EW nur um 35 Prozent. Dies ist durch die unterschiedliche Bevölkerungsentwicklung zu erklären, welche in den Gemeinden bis 10.000 EW mit nur 3 Prozent deutlich niedriger ist als bei den Städten über 10.000 EW mit 7 Prozent.

2.4 Resümee

Die Einnahmen der Gemeinden sind insgesamt von einer hohen Stabilität in den letzten Jahren gekennzeichnet. Dies zeigt sich bei allen wichtigen Einnahmenbereichen. Am stärksten entwickelten sich die laufenden Transfereinnahmen mit +55 Prozent, gefolgt von den eigenen Steuern bzw. Ertragsanteilen mit +37 Prozent und den Gebühren und Leistungsentgelten mit +28 Prozent. Das FAG 2017 hat zu keinen gravierenden Verschiebungen zwischen den Gemeindeklassen geführt, wobei darauf hinzuweisen ist, dass die bestehende Übergangsregelung etwaige Verluste noch abfedert.

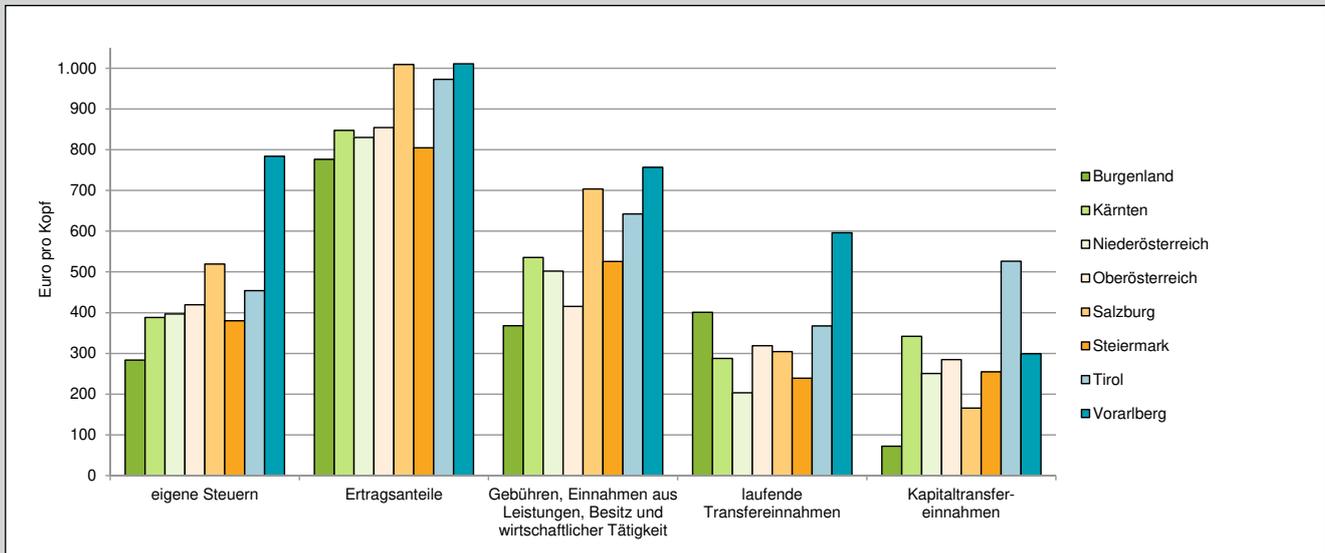
”

Während Städte höhere Ertragsanteile und eigene Abgaben verzeichnen, erhalten kleinere Gemeinden höhere Transfers.

“

Einnahmen der Gemeinden

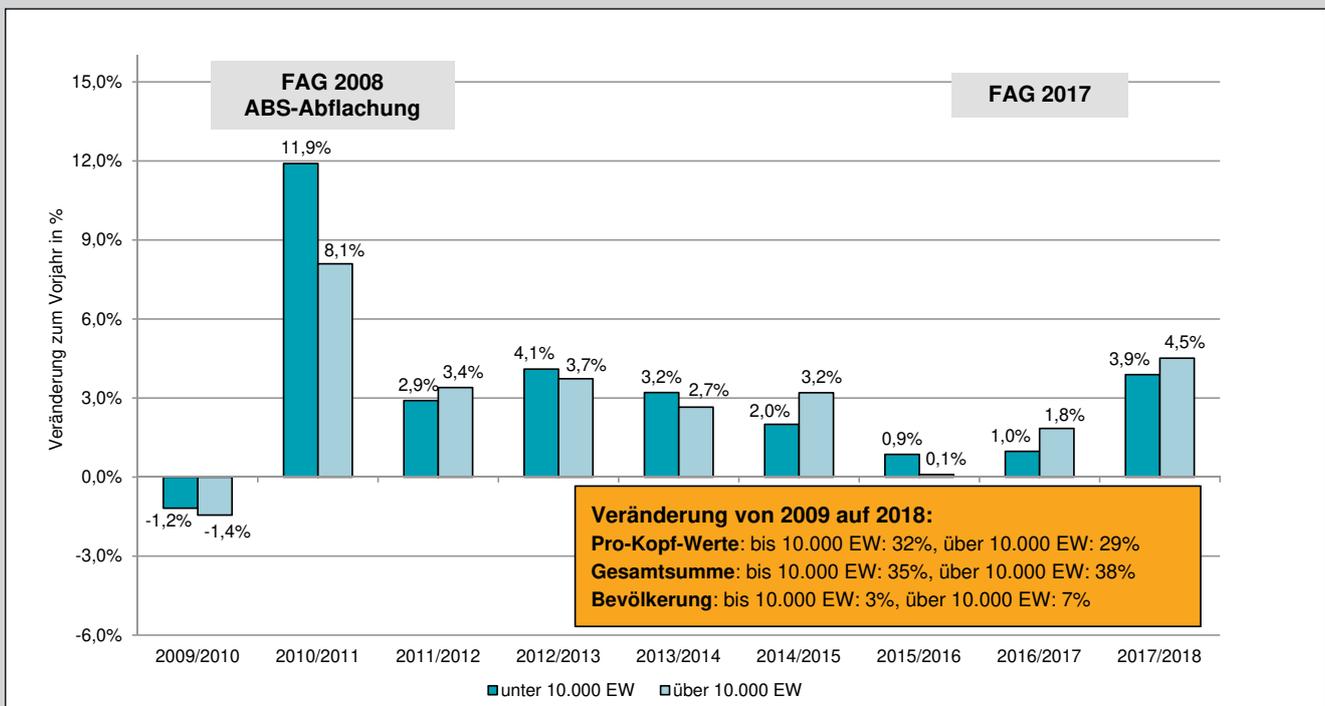
Abbildung 13: Durchschnittliche laufende Einnahmen und Kapitaltransfereinnahmen nach Bundesländern in Euro pro Kopf, 2018



Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2020 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2018.

Anmerkung: Laufende Transfereinnahmen setzen sich aus laufenden Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts (KZ 15) sowie sonstigen laufenden Transfereinnahmen (KZ 16) zusammen.

Abbildung 14: Jährliche Veränderung der Ertragsanteile je EW-Klasse pro Kopf in Prozent, 2009 bis 2018



Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2020 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2009 bis 2018.

Anmerkung zur Berechnung der Pro-Kopf-Werte: Summe Ertragsanteile unter/über 10.000 EW bezogen auf die Gesamtbevölkerung unter/über 10.000 EW.

3. Ausgaben der Gemeinden Starke Anstiege im Bildungsbereich und bei den Umlagen

Die Ausgaben der Gemeinden entwickelten sich in einem ähnlichen Ausmaß wie die Einnahmen, es zeigen sich dabei Verschiebungen von den Personalausgaben und dem Verwaltungs- und Betriebsaufwand zu den Umlagen an die Bundesländer. Der folgende Beitrag gibt einen Überblick über die Ausgabenstruktur nach Aufgabenbereichen sowie Ausgabenarten. Im Fokus steht weiters die Entwicklung sowie die Bedeutung von Bundesland und Gemeindegröße für die Ausgabenhöhe und -zusammensetzung. Der Personalbereich wird vertiefend betrachtet.

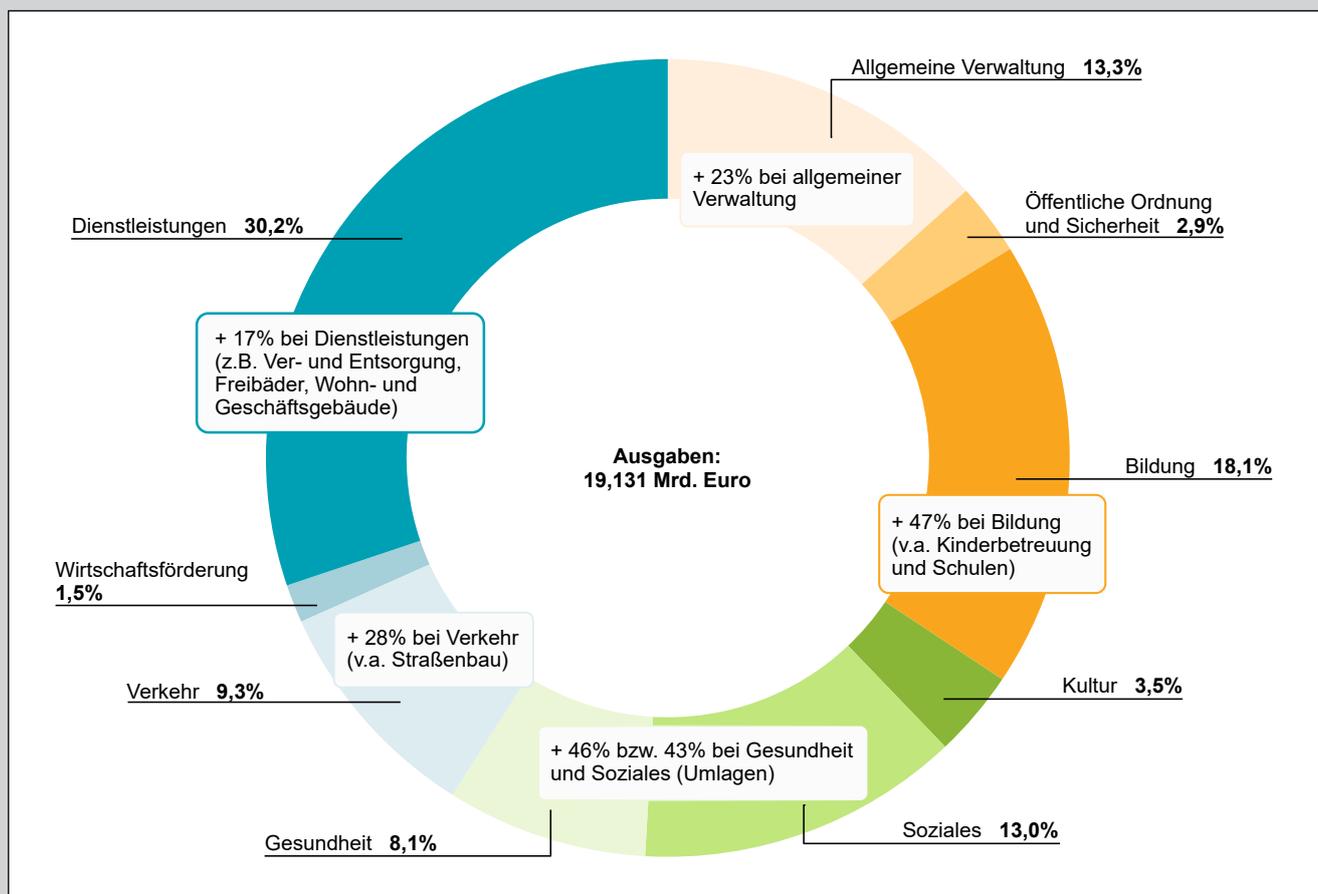
3.1 Ausgaben der Gemeinden im Überblick Hauptausgabenbereiche Daseinsvorsorge, Pflichtschule und Kinderbetreuung

Die Ausgaben der Gemeinden¹¹ beliefen sich 2018 auf 19,1 Mrd. Euro¹² (Abbildung 15). Der betragsmäßig

11) Ordentliche Ausgaben und Investitionsausgaben.

bedeutendste Bereich ist mit 5,8 Mrd. Euro bzw. 30 Prozent der Ausgaben der Dienstleistungsbereich der Gemeinden. Hierunter fällt die Daseinsvorsorge wie insbesondere die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie die Müllbeseitigung, weiters auch die Straßenreinigung, Grünflächenbetreuung, Freizeit- und Sporteinrichtungen oder die Vermietung und Verpachtung von Gemeindegrundstücken.

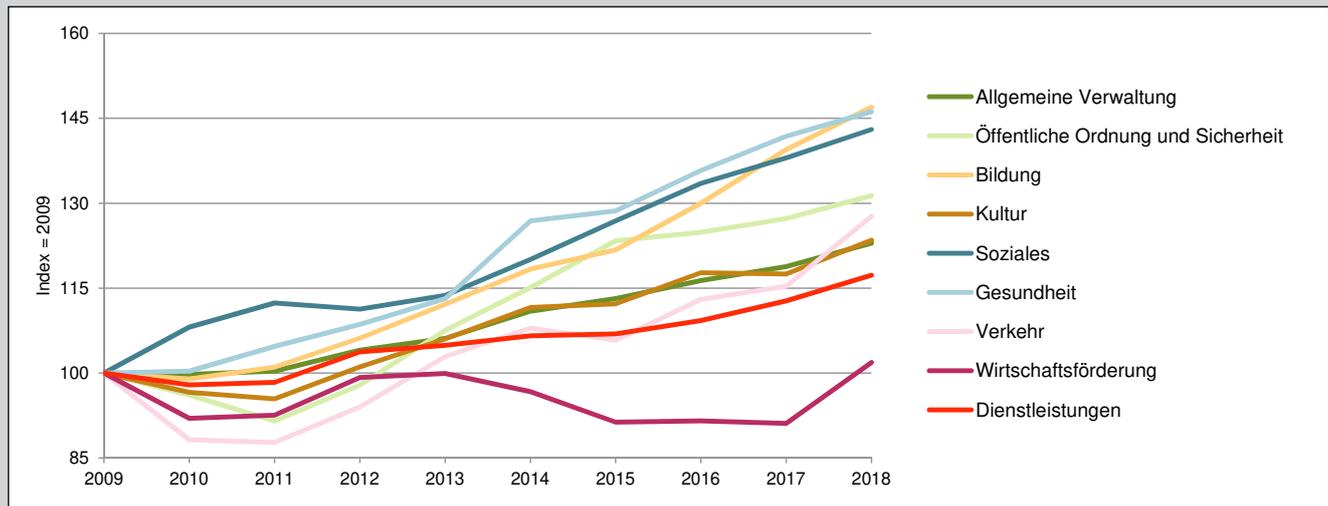
Abbildung 15: Ordentliche Ausgaben und Investitionen nach Aufgabenbereichen, 2018



Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2020 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2018.
Anmerkung: Steigerungen in den Kästchen betreffen den Zeitraum 2009 bis 2018.

12) Die folgende Betrachtung nach Aufgabenbereichen entspricht den Gruppen gemäß der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung. Konkret bedeutet dies: Allgemeine Verwaltung (Gruppe 0) = Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung; Öffentliche Ordnung und Sicherheit (Gruppe 1); Bildung (Gruppe 2) = Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft; Kultur (Gruppe 3) = Kunst, Kultur und Kultus; Soziales (Gruppe 4) = Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung; Gesundheit (Gruppe 5) = Gesundheit; Verkehr (Gruppe 6) = Straßen- und Wasserbau, Verkehr; Wirtschaftsförderung (Gruppe 7); Dienstleistungen (Gruppe 8). Die Darstellungen erfolgen ohne den Finanzwirtschaftsbereich (Gruppe 9). In die Investitionen wurde der Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren nicht einbezogen.

Abbildung 16: Indexentwicklung der ordentlichen Ausgaben und Investitionen nach Aufgabenbereichen, 2009 bis 2018



Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2020 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2009 bis 2018.

Der Dienstleistungsbereich ist jener Aufgabenbereich mit der höchsten Kostendeckung. Ein Großteil der Ausgaben wird daher durch Gebühren oder Leistungsentgelte der Bürgerinnen und Bürger gedeckt.

Der zweitgrößte Ausgabenbereich ist mit 3,5 Mrd. Euro bzw. 18 Prozent der Ausgaben der Bildungsbereich. Dies betrifft vor allem die Pflichtschulen und die Kinderbetreuung. Im Pflichtschulbereich (Volksschulen, Hauptschulen, Sonderschulen, Polytechnische Schulen) sind Gemeinden zumeist Schulerhalter und stellen hierfür die Infrastruktur bereit (inkl. Reinigung, Schulwart). In der Kinderbetreuung sind die Gemeinden sowohl fürs Gebäude als auch für das Personal zuständig (mit Ausnahme des pädagogischen Personals in Niederösterreich).

13 Prozent der Ausgaben werden für den allgemeinen Verwaltungsbereich ausgegeben. Dies betrifft etwa Ausgaben für die Verwaltung der Gemeinden (z. B. Gemeindeamt), insbesondere Personalausgaben und Ausgaben für gewählte Gemeindeorgane (z. B. Sitzungsgelder) und Pensionen.

Auf die Bereiche Soziales und Gesundheit entfallen 13 bzw. 8 Prozent der Ausgaben. Hierbei handelt es sich im überwiegenden Maße um Umlagen, daher Finanzierungsbeiträge der Gemeinden zu eigentlichen Landesaufgaben. Die Sozialhilfeumlage dient der Kofinanzierung von Pflegedienstleistungen, der bedarfsorientierten Mindestsicherung und der Jugendwohlfahrt, die Krankenanstaltenfinanzierung zur Kofinanzierung von Krankenanstalten.

9 Prozent der Ausgaben betreffen den Verkehrsbereich. Gemeinden sind für das Errichten und Instandhalten der gemeindeeigenen öffentlichen Verkehrsflächen (z. B. Straßen, Plätze, Radwege, Brücken) verantwortlich, ebenso für Maßnahmen im Straßenverkehr (z. B. Verkehrszeichen) oder den städtischen öffentlichen Personennahverkehr (z. B. Straßenbahnen, Busse).

“
Die Ausgaben der Gemeinden liegen bei 19,1 Mrd. Euro. Davon entfallen 30 % auf die Daseinsvorsorge und 18 % auf den Kinderbetreuungs- und Pflichtschulbereich.

“

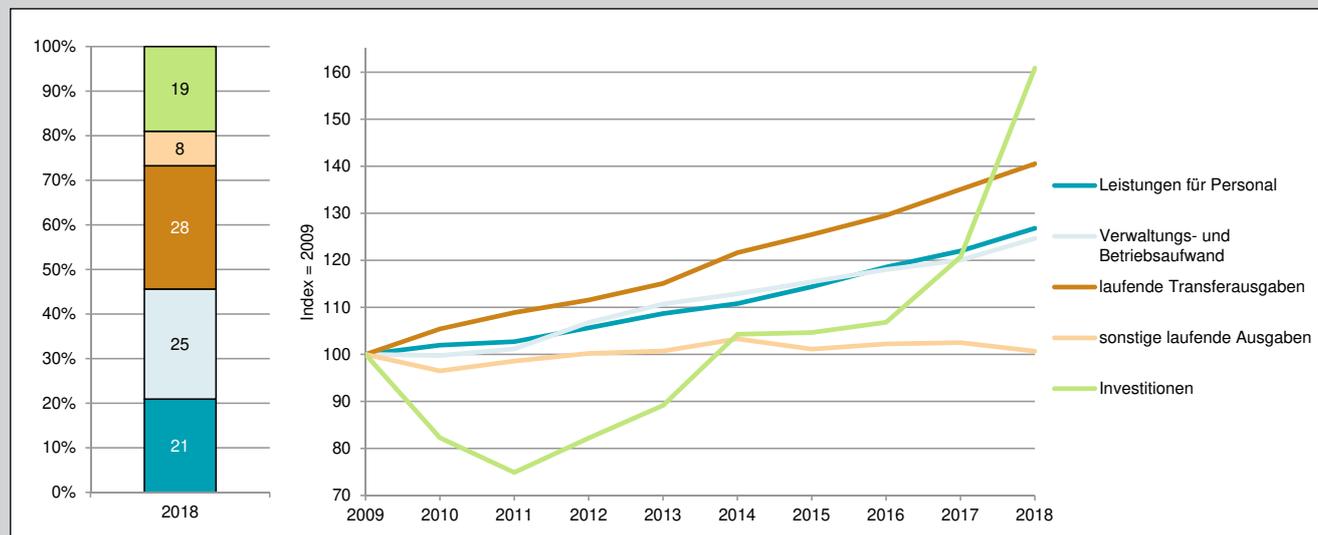
Untergeordnete Rollen haben die Bereiche Öffentliche Ordnung und Sicherheit, wo etwa Ausgaben für die Feuerwehren hinzugezählt werden, der Kunst- und Kulturbereich sowie die Wirtschaftsförderung.

Hohe Ausgabendynamik im Umlagenbereich sowie bei Kinderbetreuung und Pflichtschulen

Eine hohe Dynamik der laufenden Ausgaben zuzüglich der Investitionsausgaben zeigt sich im Kinderbetreuungs- und Bildungsbereich, der sozialen Wohlfahrt und im Gesundheitsbereich (Abbildung 16). Die Ausgaben erhöhten sich in diesen Aufgabenbereichen von 2009 bis 2018 um 43 bis 47 Prozent, vor allem aufgrund der hohen Dynamik der Sozialhilfe- und Krankenanstaltenumlage sowie der Ausbaubemühungen im Bereich der Ganztagschulen und des Ausbaus des Leistungsangebotes im Kinderbetreuungsbereich.

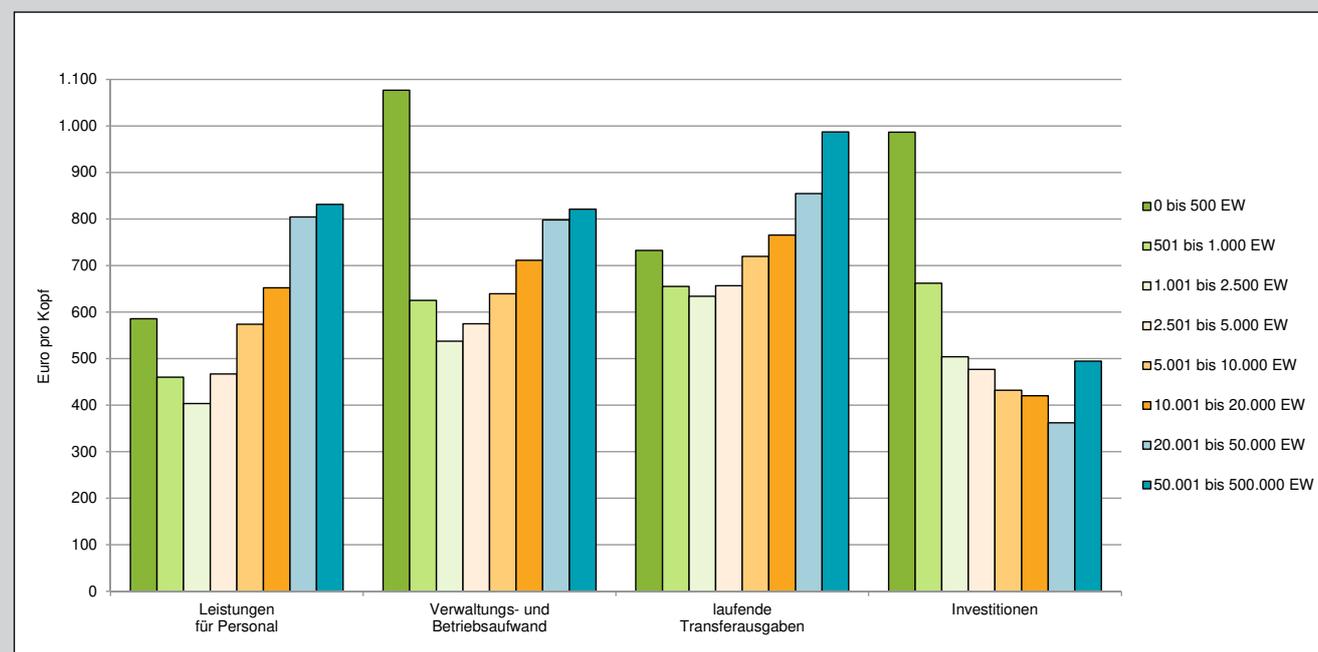
Im Zeitverlauf zeigen sich deutliche Schwankungen im Bereich der Wirtschaftsförderungen, wobei diese zuletzt wieder anstiegen. Nur 17 Prozent Steigerung gab es im Dienstleistungsbereich. Hierbei ist darauf zu verweisen, dass

Abbildung 17: Verteilung und Entwicklung der laufenden Ausgaben und Investitionen nach Ausgabenkategorien, 2009 bis 2018



Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2020 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2018.

Abbildung 18: Durchschnittliche laufende Ausgaben und Investitionen nach EW-Klassen in Euro pro Kopf, 2018



Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2020 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2018.

in diesem Bereich verstärkt Leistungen in gemeindeeigene Gesellschaften ausgelagert sind, in denen die Ausgabendynamik durchaus auch höher sein kann. Im Verkehrsbereich kam es in den letzten Jahren zu merkbar höheren Steigerungsraten, welche vor allem auf den Ausbau und die Sanierung von Gemeindestraßen und Bauhöfen sowie auf Maßnahmen der Post- und Telekommunikationsdienste (Breitbandausbau) zurückzuführen sind.

Moderate Zuwächse bei Personal sowie Verwaltungs- und Betriebsaufwand gleichen Umlagedynamik aus

Betrachtet man die Ausgabenstruktur, werden strukturelle Veränderungen sichtbar, welche insbesondere auf Konsolidierungsbemühungen zurückzuführen sind (Abbildung 17). Das Ausgabenwachstum in den zentralen Bereichen der Personalausgaben sowie im Verwaltungs- und Betriebsaufwand stieg

Ausgaben der Gemeinden

in den letzten Jahren weniger stark als der Umlagenbereich (laufende Transferausgaben). Über einen längeren Zeitraum erhöhte sich daher der Anteil der laufenden Transferausgaben kontinuierlich und liegt aktuell bei 28 Prozent der gesamten laufenden Ausgaben und Investitionen. Im Gegenzug sanken die Anteile der Personalausgaben (21 Prozent) sowie des Verwaltungs- und Betriebsaufwandes (25 Prozent). Diese Entwicklung kann als Ergebnis der zahlreichen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung gewertet werden. Die Investitionen erlitten im Zuge der Wirtschafts- und Finanzkrise einen Einbruch und stiegen zuletzt deutlich an.

3.2 Ausgabenunterschiede der Gemeinden Verschiedene Aufgaben der Gemeinden spiegeln sich in der Ausgabenstruktur wider

Die Gemeinden unterscheiden sich hinsichtlich Ausgabenstruktur und -höhe in Abhängigkeit der EW-Klasse¹³ und des Bundeslandes, wie nachfolgend ersichtlich wird. Dies ist das Ergebnis etwa unterschiedlicher institutioneller (z. B. Ausmaß an ausgelagerten Gesellschaften und Gemeindeverbänden), rechtlicher (z. B. Zusatzaufgaben von Statutarstädten) oder funktionaler Rahmenbedingungen (z. B. regionale Versorgungsfunktion zentraler Orte).

Im Folgenden werden die laufenden Ausgaben sowie Investitionen differenziert nach EW-Klassen dargestellt (Abbil-

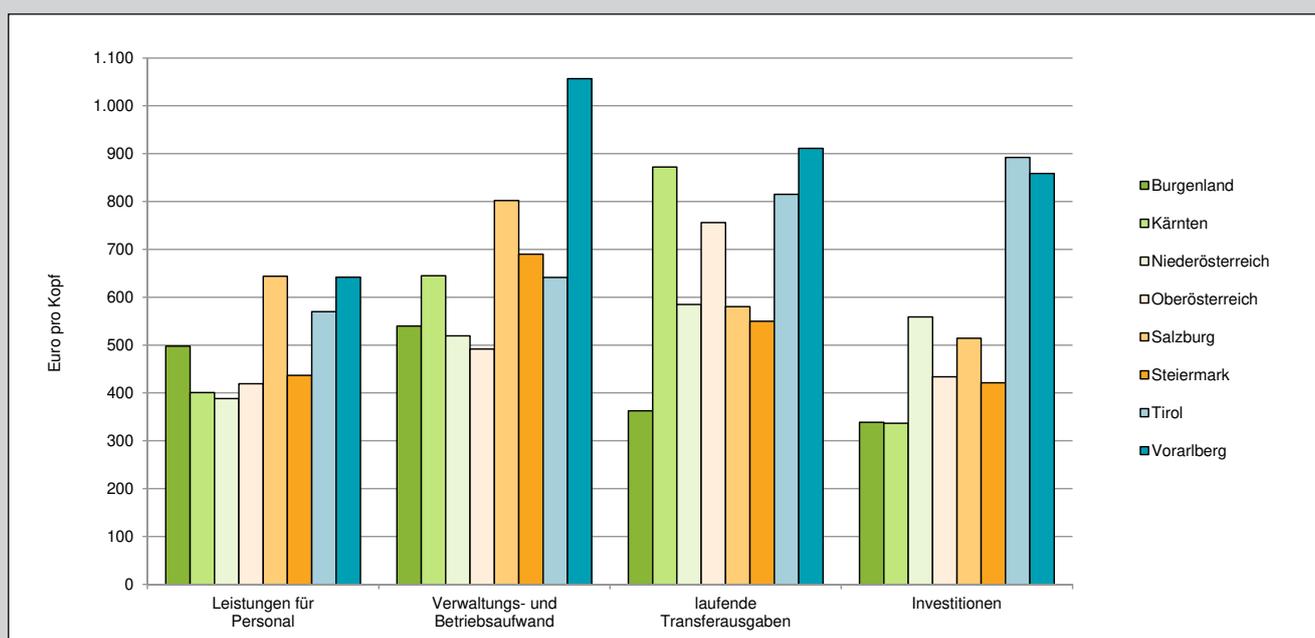
dung 18). Dabei zeigt sich, dass die Ausgaben für Personal und für laufende Transfers mit der EW-Klasse steigen. Die durchschnittlichen Pro-Kopf-Ausgaben für Verwaltung und Betrieb sind in Kleinstgemeinden (bis 500 EW) deutlich höher als in den großen Städten, die niedrigsten Ausgaben verzeichnen Gemeinden mit 1.001 bis 2.500 EW.

Der Anstieg bei den Personalausgaben ist damit zu erklären, dass Gemeinden ab einer bestimmten Größe ein umfangreicheres Aufgabenportfolio zu bewältigen haben als kleinere Gemeinden, wodurch auch mehr Personal benötigt wird. Bei den Gemeinden bis 1.000 EW bestehen höhere Pro-Kopf-Ausgaben, da es eine Mindestanzahl an Personal für die Basisaufgaben in der Verwaltung geben muss. Die Höhe der Umlagen (laufende Transferausgaben) ist in hohem Maße von der Finanzkraft einer Gemeinde abhängig, welche ebenfalls mit der Gemeindegröße ansteigt.

Beim Verwaltungs- und Betriebsaufwand werden Unterschiede in der Infrastrukturerhaltung deutlich. Bei Kleinstgemeinden sind die Fixkosten der Infrastruktur für verhältnismäßig wenige Einwohnerinnen und Einwohner zu tragen, das spricht für Gemeindekooperationen oder -zusammenlegungen. Größere Gemeinden haben eine regionale Versorgungsfunktion zu erfüllen. Von den Infrastrukturen und Dienstleistungen der zentralen Orte profitiert daher neben der gemeindeeigenen Bevölkerung auch die Bevölkerung der umliegenden Region.

13) Einwohnerinnen- und Einwohnerklassen: Klassifizierung nach Gemeindegröße.

Abbildung 19: Durchschnittliche laufende Ausgaben und Investitionen nach Bundesland in Euro pro Kopf, 2018



Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2020 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2018.

Insgesamt sinken die Pro-Kopf-Investitionen mit steigender Gemeindegröße. Wesentlicher Grund in den Kleinstgemeinden ist, dass die Infrastrukturleistung auf weniger Köpfe verteilt werden muss. Es deutet aber auch auf einen verstärkten Infrastrukturausbau hin – etwa im Kinderbetreuungsbereich. Die niedrigen Pro-Kopf-Investitionen bei den Städten sind darauf zurückzuführen, dass wesentliche Teile der Investitionen in gemeindeeigene Gesellschaften ausgelagert wurden.

Unterschiedliche Rahmenbedingungen in den Bundesländern bestimmen

Ausgabenhöhe

Abbildung 19 zeigt starke Unterschiede nach Bundesländern, welche im Wesentlichen auf unterschiedliche rechtliche oder institutionelle Vorgaben zurückzuführen sind. In Niederösterreich sind beispielsweise die Personalausgaben mit 388 Euro pro Kopf am geringsten, da nur in diesem Bundesland die Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen beim Land Niederösterreich und nicht bei den Gemeinden angestellt sind.

Ebenso bestehen beim Verwaltungs- und Betriebsaufwand sehr deutliche Unterschiede. Die Ausgaben in Vorarlberg sind mehr als doppelt so hoch wie im Burgenland, in Niederösterreich und Oberösterreich. Auch hier werden unterschiedliche Strukturen deutlich (z. B. Ausmaß an Gemeindeverbänden oder Ausgliederungen).

”
Während die laufenden Transfers um 41 % wuchsen, gab es moderate Steigerungen bei Personal- und Verwaltungs- und Betriebsaufwand (25–27%).

“

Weitere Differenzen sind bei den laufenden Transferausgaben zu erkennen. Hier wirken sich insbesondere die unterschiedlichen Kofinanzierungsregelungen in den Bereichen Soziales und Gesundheit aus. So liegt der Kofinanzierungsanteil an den Krankenanstalten-Ausgaben im Burgenland nur bei 10 Prozent, in den anderen Bundesländern im Schnitt bei 40 Prozent.

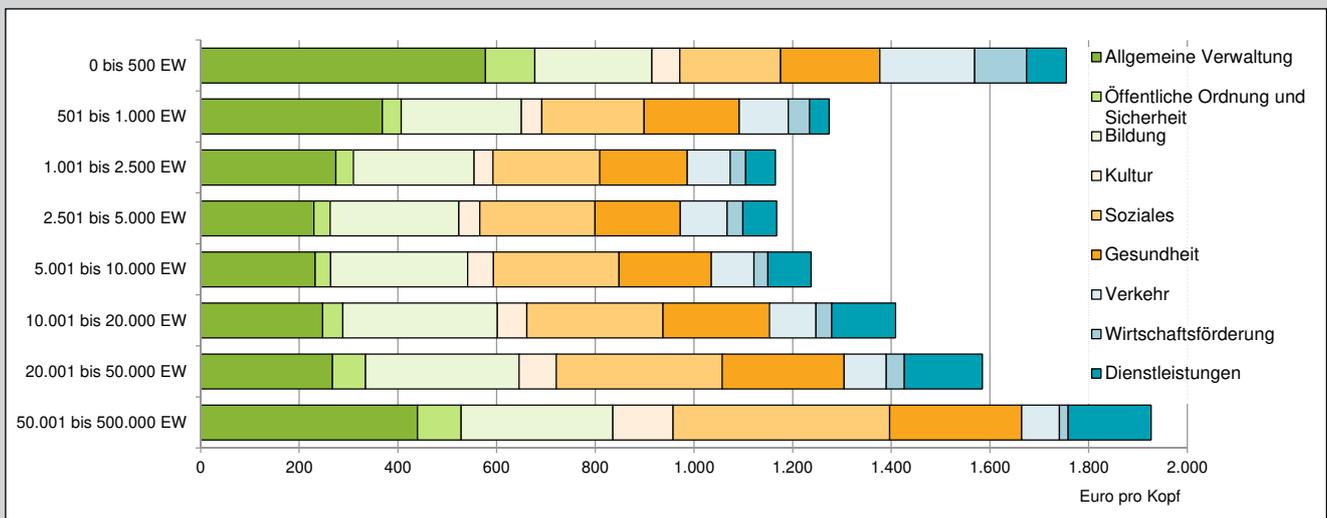
Auch bei den Investitionen zeigen sich Unterschiede je nach Bundesland. In Tirol und Vorarlberg wird doppelt so viel investiert wie in den Gemeinden im Burgenland, in Kärnten und in der Steiermark. Hier machen sich auch unterschiedliche institutionelle Gegebenheiten bemerkbar, wie etwa das Ausmaß an Gemeindeverbänden und ausgelagerten Gesellschaften, welche in dieser Statistik nicht enthalten sind.

Höchste Nettobelastung bei den kleinsten und größten Gemeinden

Neben den Ausgaben interessiert die laufende Nettobelastung¹⁴ in den einzelnen Aufgabenbereichen¹⁵ (Abbildung 20), welche nach EW-Klassen einen U-förmigen Verlauf zeigt. Dies bedeutet, dass sowohl die kleinsten Gemeinden bis

14) Die Nettobelastung ist der Saldo aus ordentlichen Einnahmen und Ausgaben. Einmalige außerordentliche Vorhaben (insbesondere Investitionsvorhaben, Darlehensaufnahmen) werden nicht berücksichtigt.
15) Die Gruppe 9 (Finanzwirtschaft), in welcher jene Finanzflüsse dargestellt werden, die nicht einzelnen Aufgabenbereichen zugeordnet werden können (z. B. eigene Steuern, Ertragsanteile), wird hier nicht aufgezeigt.

Abbildung 20: Nettobelastung der Gemeinden nach Aufgabenbereichen und EW-Klasse, 2018



Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2020 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2018. Anmerkungen: Nettobelastung ist die Differenz aus ordentlichen Einnahmen und Ausgaben.

Ausgaben der Gemeinden

EinwohnerInnen-Klassen	Anzahl der Gemeindebediensteten							Index 2018	
	2009	2010	2014	2015	2016	2017	2018	2009 = 100	2014 = 100
Bedienstete zum 31.12.									
0 bis 500 EW	363	358	370	374	387	401	401	110	108
501 bis 1.000 EW	2.029	2.063	2.226	2.166	2.198	2.242	2.271	112	102
1.001 bis 2.500 EW	11.743	11.791	12.448	12.598	12.774	13.030	13.287	113	107
2.501 bis 5.000 EW	14.317	14.385	14.786	15.090	15.301	15.628	15.924	111	108
5.001 bis 10.000 EW	12.846	13.013	12.793	12.872	13.015	13.240	13.387	104	105
10.001 bis 20.000 EW	9.963	9.970	9.819	9.974	10.163	10.329	10.659	107	109
20.001 bis 50.000 EW	8.225	8.014	7.559	7.482	7.482	7.610	7.640	93	101
50.001 bis 500.000 EW	15.443	15.435	14.664	13.531	13.329	13.747	13.398	87	91
Gemeinden gesamt	74.930	75.028	74.665	74.085	74.649	76.228	76.965	103	103

Tabelle 1: Entwicklung der Bedienstetenzahl der Gemeinden nach EW-Klasse, 2009 bis 2018

Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2020 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2009 bis 2018.

Bundesländer	Anzahl der Gemeindebediensteten							Index 2018	
	2009	2010	2014	2015	2016	2017	2018	2009 = 100	2014 = 100
Bedienstete zum 31.12.									
Burgenland	3.093	3.130	3.274	3.341	3.323	3.330	3.341	108	102
Kärnten	5.722	5.743	5.642	5.547	5.384	5.381	5.271	92	93
Niederösterreich	16.674	16.804	16.831	16.693	16.728	16.861	17.183	103	102
Oberösterreich	14.385	14.525	15.290	14.426	14.574	14.787	14.975	104	98
Salzburg	8.825	8.897	8.376	8.588	8.710	8.864	8.580	97	102
Steiermark	13.317	13.274	11.798	11.772	11.896	12.247	12.247	92	104
Tirol	8.028	7.988	8.564	8.718	8.957	9.504	9.923	124	116
Vorarlberg	4.886	4.667	4.890	5.000	5.078	5.255	5.446	111	111
Gemeinden gesamt	74.930	75.028	74.665	74.085	74.649	76.228	76.965	103	103

Tabelle 2: Entwicklung der Bedienstetenzahl der Gemeinden nach Bundesland, 2009 bis 2018

Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2020 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2009 bis 2018.

500 EW als auch die großen Städte über 20.000 EW verstärkt auf allgemeine Steuermittel zurückgreifen müssen und ihre Leistungen nicht direkt über Leistungsentgelte oder Gebühren finanzieren können. Der geringste Zuschussbedarf besteht bei den Gemeinden zwischen 1.001 und 5.000 EW. Die Begründung für diese nach EW-Klassen sehr unterschiedliche Belastung findet sich insbesondere im Bereich der allgemeinen Verwaltung, wo der U-förmige Verlauf besonders ausgeprägt ist. So ist die Pro-Kopf-Nettobelastung in den Kleinstgemeinden bis 500 EW mit 577 Euro pro Kopf am höchsten. Dies ist tendenziell auf strukturelle Ineffizienzen im Verwaltungsapparat zurückzuführen. Schließlich muss jede Gemeinde – unabhängig von der Größe – ein gewisses Grundangebot in der Verwaltung erbringen (z. B. Gemeindeamt, Mindestmaß an Verwaltungspersonal, BürgermeisterIn etc.).

Bei den Gemeinden über 50.000 EW ist im Bereich der allgemeinen Verwaltung zu berücksichtigen, dass diese Städte höhere Pensionszahlungen haben, die in den anderen Größenklassen nicht in dem Ausmaß anfallen, da sie nicht vollständig von den Gemeinden, sondern in hohem Maße von den Pensionsversicherungsträgern getragen werden (Sozialversicherung mit Bundeszuschuss).

Neben den unterschiedlichen Belastungen in der Verwaltung ist insbesondere ab einer EW-Klasse von 10.001 EW in den Bereichen Kultur, Soziale Wohlfahrt, Gesundheit und im Bereich der Dienstleistungen der Daseinsvorsorge eine mit der EW-Klasse steigende Nettobelastung zu beobachten. Dies erklärt sich dadurch, dass diese Gemeinden auch Infrastruktur und Leistungen zur Verfügung stellen, die von Bürgerinnen und Bürgern umliegender Gemeinden genutzt werden. Die Finanzierung obliegt aber zu großen Teilen ausschließlich den Zentralorten, weshalb hier die Nettobelastung steigt. Solche regionale Versorgungsfunktionen umfassen Leistungen im Bereich der Kultur (Kulturhäuser, Veranstaltungszentren), Musikschulen, im Sport, in der Kinderbetreuung, in Schulen, im öffentlichen Verkehr u. v. m.

Besonders deutlich ist der Unterschied zwischen kleineren und größeren Gemeinden in den Gruppen Soziales und Gesundheit. Der steigende Ausgabenverlauf wird maßgeblich durch die Umlagenbelastung der Gemeinden bestimmt, welche mit zunehmender Finanzkraft steigt.

3.3 Personalstand und Personalausgaben im Detail

Als wichtiger Ausgabenbereich lohnt eine nähere Betrachtung der Personalausgaben. Dabei ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die Personalausgaben in ausgelagerten Gemeindeeinheiten und Gemeindeverbänden in den Gemeindehaltsdaten nicht enthalten sind.

Seit 2017 wieder Anstieg beim Personalstand

Die Gemeinden beschäftigten im Jahr 2018 insgesamt 76.965 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Bis 2016 stagnierte der Personalstand weitgehend. Seit 2017 zeigen sich wieder nennenswerte Anstiege. Bei einer Betrachtung nach EW-Klassen (Tabelle 1) zeigt sich, dass der Zuwachs an Gemeindebediensteten mit der EW-Klasse tendenziell abnimmt. Nur bei den großen Städten kam es zu einem Rückgang, was teils auf Konsolidierungsbemühungen, teils auf Ausgliederungen zurückzuführen sein dürfte.

Bei Betrachtung nach Bundesländern zeigt sich ein differenziertes Bild (Tabelle 2). Die Anzahl an Bediensteten stagnierte seit 2009 in den Bundesländern Burgenland, Niederösterreich, Salzburg und Steiermark. Rückgänge von 7 bzw. 2 Prozent gab es in Kärnten und in Oberösterreich. Nennenswerte Zuwächse zeigen sich mit 11 bzw. 16 Prozent nur in Vorarlberg und Tirol.

Mehr Personal bei Bildung, allgemeiner Verwaltung und in der Daseinsvorsorge

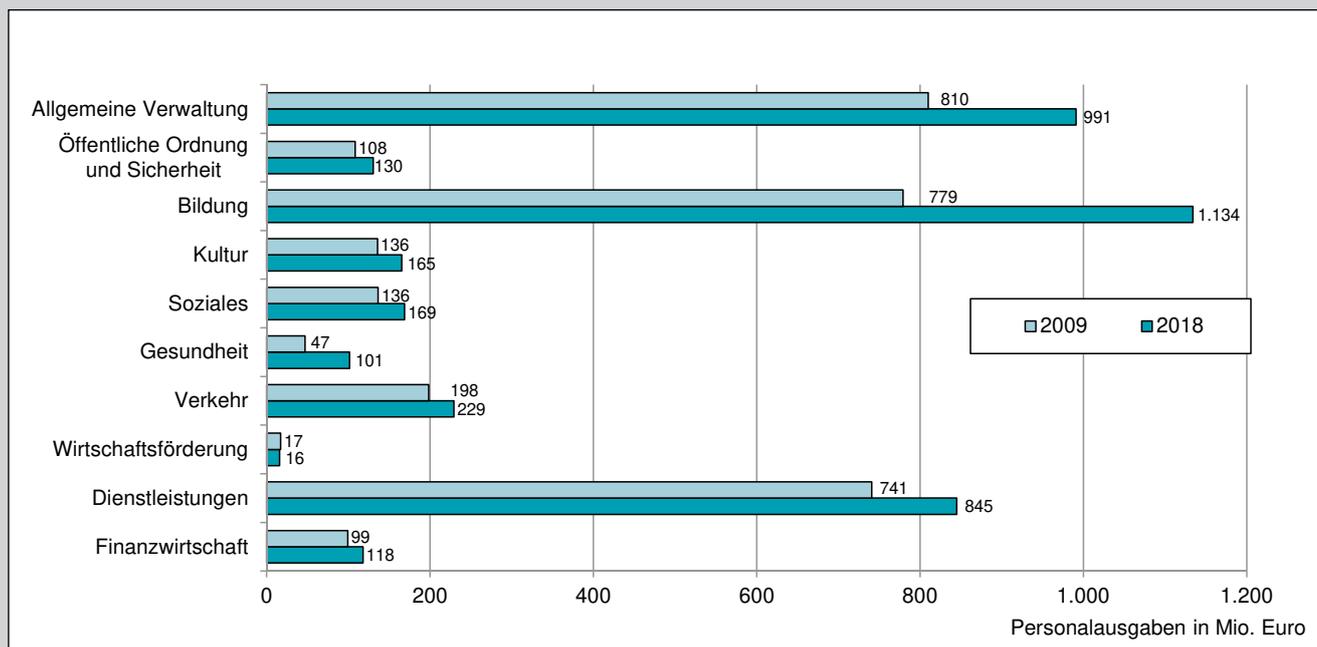
Seit 2009 sind die Personalausgaben der Gemeinden um insgesamt 827 Mio. Euro bzw. 27 Prozent gestiegen, bedingt durch die Altersstruktur, die Biennalsprünge im öffentlichen Dienst und die Gehaltsanpassungen. Abbildung 21 zeigt die Entwicklung der Personalausgaben der Gemeinden nach Aufgabenbereichen. Dabei fällt auf, dass die Personalausgaben in der allgemeinen Verwaltung (Anteil von 25 Prozent), im Kinderbetreuungs- und Bildungsbereich (29 Prozent) und im Dienstleistungsbereich (22 Prozent für allgemeine Daseinsvorsorge wie z. B. Wasser, Abwasser, Abfall etc.) drei Viertel der gesamten Personalausgaben ausmachen.

“
29% der Gemeindebediensteten sind in den Bereichen Kinderbetreuung und Pflichtschule tätig.

“

Die stärksten absoluten Zuwächse seit 2009 bestehen in der Kinderbetreuung und bei Pflichtschulen mit einem Plus von 355 Mio. Euro aufgrund der Ausbauprogramme im Kinderbetreuungsbereich und bei Ganztagschulen. Die Anstiege in der allgemeinen Verwaltung liegen bei 181 Mio. Euro bzw. 22 Prozent, im Dienstleistungsbereich bei 104 Mio. Euro bzw. 14 Prozent.

Abbildung 21: Personalausgaben der Gemeinden nach Aufgabenbereichen in Mio. Euro, 2009 und 2018



Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2020 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2009 und 2018.

4. Investitionstätigkeit Deutliches Plus an Investitionen

Die Investitionen der Gemeinden sind 2018 erneut kräftig gestiegen. Neben den Gemeinden im engeren Sinn werden Investitionen dabei auch von ausgelagerten Gesellschaften und von Gemeindeverbänden getätigt, wodurch eine Einschätzung zum gesamten Investitionsvolumen schwierig wird. Dennoch ist klar, dass die Gemeinden zumindest 3,7 Mrd. Euro investieren.

3,7 Mrd. Euro Investitionen¹⁶

Im Folgenden werden die Investitionen¹⁷ der Gemeinden aus zwei Perspektiven betrachtet (Abbildung 22). Zuerst wird auf die Gemeindebudgets fokussiert. Hier finden sich sämtliche Investitionen, welche die Gemeinden direkt tätigen. Dies umfasst auch Infrastrukturen etwa in den Gebührenbereichen wie Abwasserentsorgung oder Wasserversorgung. Bei dieser Betrachtung muss berücksichtigt werden, dass insbesondere in Städten Investitionen an ausgelagerte Gesellschaften übertragen wurden und daher diese Investitionen hier fehlen.

Ein zweiter Blickwinkel eröffnet die Sicht auf die öffentlichen Investitionen der gesamten Gemeindeebene. Hier sind zwar wesentliche ausgelagerte Gesellschaften und teils auch Ge-

meindeverbände (etwa Schulgemeindef Verbände) berücksichtigt, allerdings fehlen die Gebührenbereiche, da sie zu einem hohen Anteil kostendeckend sind und daher in der Statistik der öffentlichen Investitionstätigkeit nicht enthalten sind.

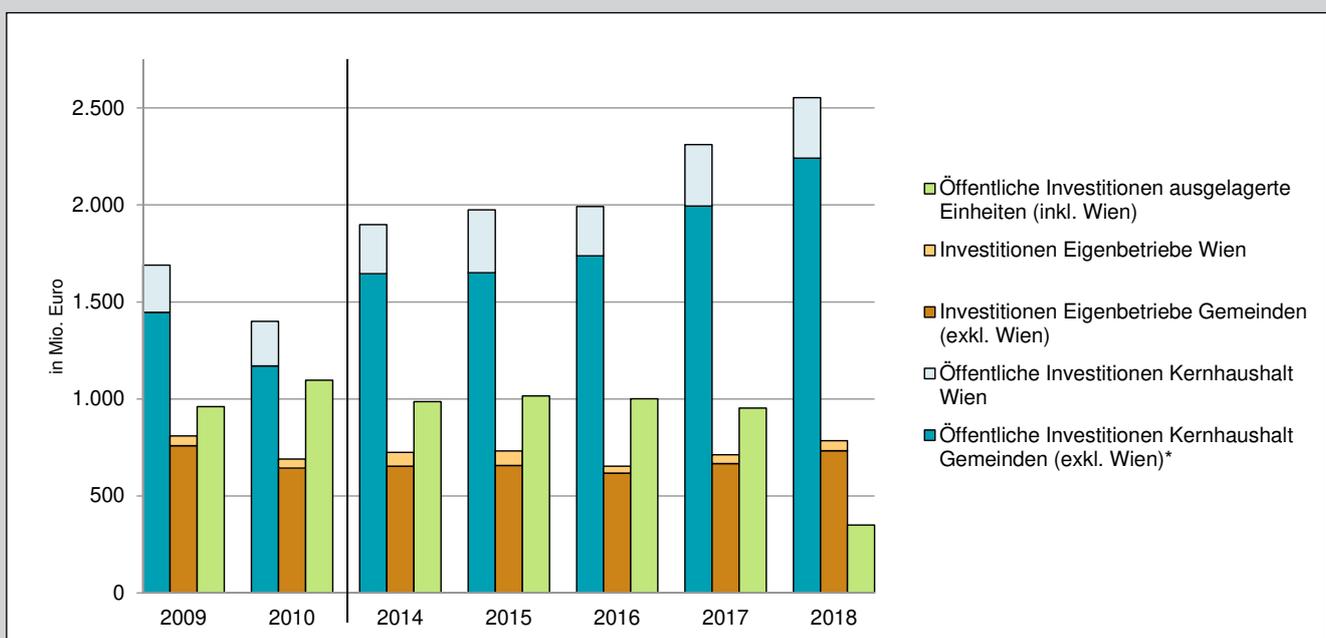
Ein vollständiges Bild zu den Gemeindeinvestitionen ist daher nicht möglich. Mit den zwei Perspektiven nähert man sich jedoch einem Gesamtbild an. Die Gemeindeinvestitionen 2018 gemäß den Rechnungsabschlüssen (erste und zweite Säule der Abbildung 22) belaufen sich auf 3,0 Mrd. Euro exkl. Wien (3,3 Mrd. Euro inkl. Wien). Davon entfielen ohne Wien 0,73 Mrd. Euro (mit Wien 0,79 Mrd. Euro) auf die nicht öffentlichen Investitionen der marktbestimmten Betriebe (v. a. Gebührenbereiche innerhalb der Gemeindebudgets) (zweite Säule der Abbildung 22). Die öffentlichen Investitionen der Gemeindeebene betragen 2,9 Mrd. Euro (inkl. Wien¹⁸) (Summe aus erster und dritter Säule der Abbildung 22).

16) Summe aus Investitionen inkl. Wien im Kernhaushalt, von Eigenbetrieben und ausgelagerten Einheiten, die dem öffentlichen Sektor zugeordnet sind. Exkl. Investitionen in ausgelagerten Einheiten, die nicht dem öffentlichen Sektor zugeordnet sind (z. B. Abwasserverbände).

17) Investitionen umfassen den Erwerb von beweglichem und unbeweglichem Vermögen sowie aktivierungsfähige Rechte.

18) Die Statistik der öffentlichen Investitionen der Gemeindeebene steht nur inklusive Wien zur Verfügung. Die öffentlichen Investitionen der Stadt Wien können daher nicht gesondert ausgewiesen werden.

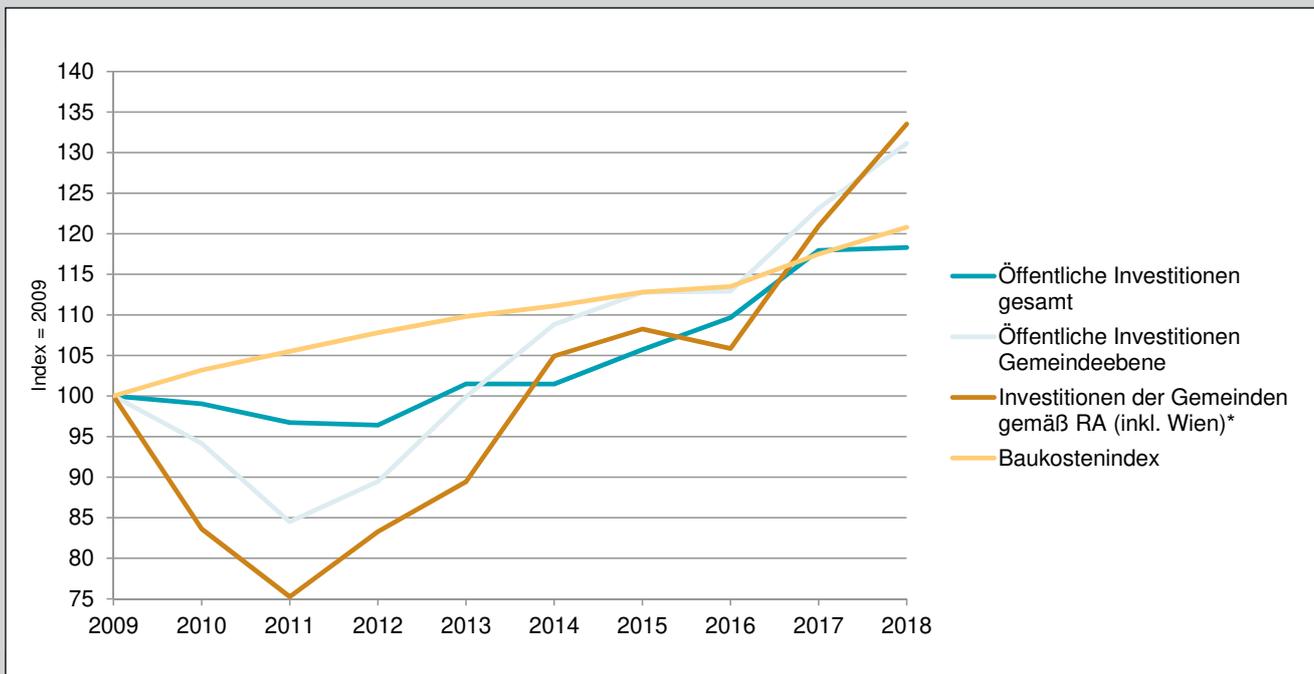
Abbildung 22: Investitionen der Gemeinden nach verschiedenen Betrachtungsebenen, 2009 bis 2018



Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2020 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten und Öffentliche Finanzen 2009 bis 2018.

* Bereinigt um ein Rekommunalisierungsprojekt einer großen Stadt, welches als Reorganisationsmaßnahme zu werten ist.

Abbildung 23: Indexentwicklung der Gemeindeinvestitionen (inkl. Wien) und Baukostenindex, 2009 bis 2018



Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2020 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2009 bis 2018, Öffentliche Finanzen und Baukostenindex für Wohnhaus- und Siedlungsbau gesamt 2009 bis 2018.

* Bereinigt um ein Rekommunalisierungsprojekt einer großen Stadt, welches als Reorganisationsmaßnahme zu werten ist.

Zählt man die Investitionen der marktbestimmten Betriebe (zweite Säule) zu den öffentlichen Investitionen hinzu, besteht ein Investitionsvolumen von 3,7 Mrd. Euro (inkl. Wien). Hierbei noch nicht berücksichtigt sind Investitionen weiterer ausgelagerter Gesellschaften und Gemeindeverbände – etwa die zahlreichen Gemeindeverbände für die Abwasserentsorgung und Wasserversorgung oder Müllbeseitigung – sowie Gemeindegesellschaften mit geringem öffentlichem Zuschussbedarf.

Deutliche Erholung der Investitionen

Betrachtet man die zeitliche Entwicklung der Investitionen, zeigen sich Unterschiede bei den Arten von Investitionen. In Abbildung 23 sind die Entwicklungen der öffentlichen Investitionen der Gemeindeebene, der öffentlichen Investitionen insgesamt und die Entwicklungen der Gemeinden gemäß Rechnungsabschluss dargestellt. Als Referenzgröße wird zusätzlich der Baukostenindex miteinbezogen.

Bei den öffentlichen Investitionen der Gemeindeebene ist der starke Einbruch im Investitionsniveau infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise gut erkennbar. Seit 2011 setzte wieder eine deutliche Erholung ein. Mit dem Jahr 2015 wurde das Niveau des Baukostenindex überstiegen.

Die öffentlichen Investitionen der Gemeindeebene haben sich daher von der Finanz- und Wirtschaftskrise relativ zügig erholt. Im Vergleich dazu erreichten die öffentlichen Investitionen der gesamtstaatlichen Ebene den Baukostenindex erst mit 2017.

”

Die Gemeinden inkl. Wien und ausgelagerter Einheiten investierten 2018 rund 3,7 Mrd. Euro.

“

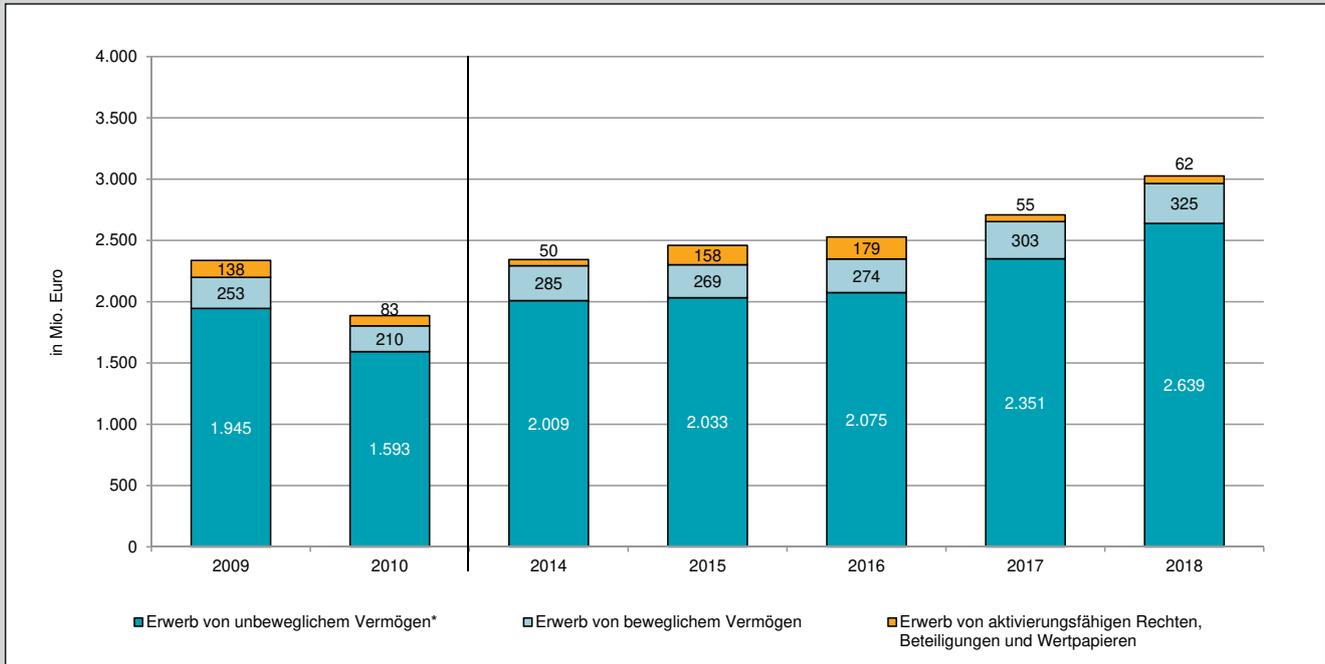
Anders sieht dies bei den Investitionen der Gemeinden gemäß Rechnungsabschluss aus, in welchem die Investitionen von ausgelagerten Gesellschaften nicht enthalten sind. Diese Ausgaben entwickelten sich weniger dynamisch und konnten ebenfalls erst 2017 an den Baukostenindex anschließen.

4.1 Gemeindeinvestitionen gemäß Rechnungsabschluss

Anstieg der Investitionen um 12 Prozent gegenüber Vorjahr

Die österreichischen Gemeinden (ohne Wien) investierten im Jahr 2018 3 Mrd. Euro (Abbildung 24), zusätzlich erwarben sie aktivierungsfähige Rechte, Wertpapiere und Beteiligungen in der Höhe von 62 Mio. Euro. Bis zum Jahr 2011 zeigte sich ein langfristiger Trend mit rückläufigen Gemeindeinvestitionen, welcher mit den Einbrüchen in den Jahren 2010 und 2011 aufgrund der Wirtschaftskrise einen Tiefpunkt fand. Seitdem gibt es eine kontinuierliche Erholung.

Abbildung 24: Entwicklung der Gemeindeinvestitionen in Mio. Euro ohne Wien, 2009 bis 2018



Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2020 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2009 bis 2018.
* Bereinigt um ein Rekommunalisierungsprojekt einer großen Stadt, welches als Reorganisationsmaßnahme zu werten ist.

Gruppen	Investitionen pro Kopf							Index 2018	
	2009	2010	2014	2015	2016	2017	2018	2009 = 100	2014 = 100
	in Euro pro Kopf								
Allgemeine Verwaltung	16	11	19	19	21	24	26	165	140
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	26	22	32	38	36	38	39	152	121
Bildung	56	49	62	70	74	93	104	186	168
Kultur	11	8	10	14	12	11	13	112	127
Soziales	3	3	2	2	4	5	4	108	149
Gesundheit	1	1	2	1	2	2	2	145	87
Verkehr	92	72	107	109	105	120	126	137	117
Wirtschaftsförderung	8	8	8	7	7	7	10	119	122
Dienstleistungen*	190	161	172	176	176	195	212	111	123
Gruppen gesamt	404	334	415	436	437	494	535	133	129

Tabelle 3: Pro-Kopf-Investitionen nach Gruppen, 2009 bis 2018

Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2020 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2009 bis 2018.
Anmerkung: Investitionen exkl. Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren;
* Bereinigt um ein Rekommunalisierungsprojekt einer großen Stadt, welches als Reorganisationsmaßnahme zu werten ist.

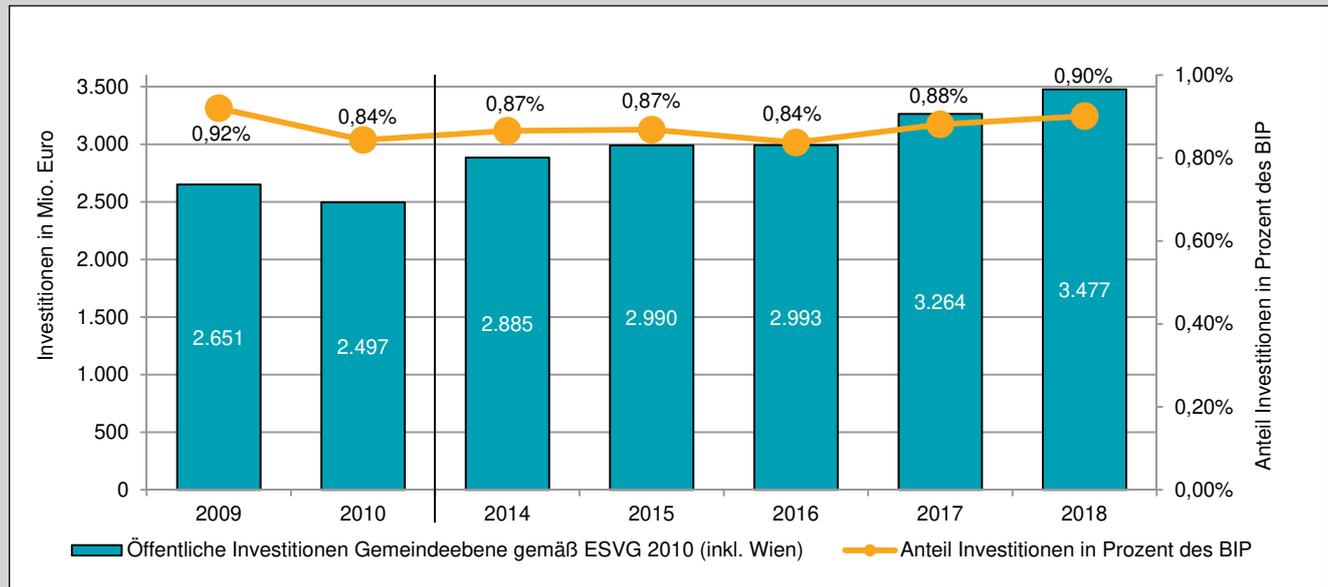
Stärkere Zuwächse bestanden insbesondere 2013 (+8 Prozent gegenüber dem Vorjahr) und 2014 (+17 Prozent). Dabei handelt es sich auch um das Nachholen des Investitionsrückstandes aus den Krisenjahren. 2015 stagnierten die Investitionen wieder, 2016 ist ein nur kleiner Zuwachs von 2 Prozent zu verzeichnen. Seit 2017 gibt es nun wieder kräftige Anstiege um +13 Prozent 2017 und zuletzt um +12 Prozent 2018.¹⁹

19) Für die Darstellung erfolgte eine Bereinigung der Investitionen um eine Rekommunalisierung einer Immobiliengesellschaft in einer größeren Stadt, da dies als Reorganisationsmaßnahme zu werten ist.

Investitionen gehen verstärkt in Bildung, Daseinsvorsorge und Straßen

Die wichtigsten Investitionsbereiche in Bezug auf die gesamten Investitionsausgaben betreffen den Dienstleistungsbereich (40 Prozent), den Straßenbau (23 Prozent) sowie die Kinderbetreuung und Bildung (20 Prozent). Mit +86 Prozent die stärksten Steigerungen seit 2009 finden sich bei der Kinderbetreuung und Bildung – nicht zuletzt aufgrund der Ausbauprogramme bei Kinderbetreuungseinrichtungen und Ganztagschulen. Mit +37 Prozent stiegen die Ausgaben für den Verkehrsbereich leicht überdurchschnittlich. Hinsichtlich der deutlich unterdurchschnittlichen Investitionen im Dienstleistungsbereich ist darauf

Abbildung 25: Investitionen der Gemeindeebene inkl. Wien sowie in Prozent des BIP, 2009 bis 2018



Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2020 auf Basis Statistik Austria: BIP und Öffentliche Finanzen 2009 bis 2018.
Anmerkung: Öffentliche Investitionen der Gemeindeebene mit Stand 30.9.2019.

hinzuweisen, dass diese verstärkt in gemeindeeigenen Gesellschaften getätigt werden und nicht mehr innerhalb der Gemeindebudgets stattfinden.

4.2 Investitionstätigkeit der Gemeindeebene gemäß ESVG

Anteil am BIP hat das Vorkrisenniveau erreicht

Einen anderen Blickwinkel bietet die Betrachtung der kommunalen Investitionstätigkeit der Gemeindeebene gemäß Europäischem System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene (ESVG), daher inklusive Investitionen von ausgegliederten, dem öffentlichen Sektor zugeordneten Unternehmen (z. B. Immobiliengesellschaften, Errichtungs- und Betriebsgesellschaften). Nicht enthalten sind jedoch weitgehend kostendeckende, aber dennoch investitionsintensive, marktbestimmte Betriebe der Gemeinden – etwa im Abwasserentsorgungs- oder Wasserversorgungsbereich.

Die öffentlichen Investitionen der Gemeindeebene (inkl. Wien)²⁰ beliefen sich 2018 auf 3,5 Mrd. Euro und sind seit dem Jahr 2009 um 31 Prozent angestiegen (Abbildung 25). Die Investitionsentwicklung liegt daher deutlich über der Inflation mit rund 18,4 Prozent bzw. dem Baukostenindex

20) Die Daten zur Investitionstätigkeit werden von der Statistik Austria nur inkl. Wien veröffentlicht.

von 20,8 Prozent²¹. Betrachtet man den Anteil der öffentlichen kommunalen Investitionen am BIP konnte mit einem Anteil von 0,90 Prozent im Jahr 2018 ein leicht höherer Wert als in den Vorjahren erreicht werden. Erstmals konnte damit an die Vorkrisenjahre angeschlossen werden.

”

Schwerpunkte der Investitionen lagen vor allem in der Bildung – insbesondere bei Ganztagschulen – und beim Verkehr.

“

Gemeinden tätigen 30 Prozent aller öffentlichen Investitionen

Interessant ist weiters, dass der Anteil der Gemeindeinvestitionen an den öffentlichen Bruttoinvestitionen²² im Jahr 2018 bei 30 Prozent lag (Abbildung 26). Im Vergleich dazu lag der Anteil der Gemeinden (inkl. Gemeindeverbände und Wien) an den Gesamteinnahmen der Gebietskörperschaften bei durchschnittlich 17 Prozent.²³ Gemeinden investieren daher – im Vergleich zu den anderen Gebietskörperschaften – überdurchschnittlich viel.

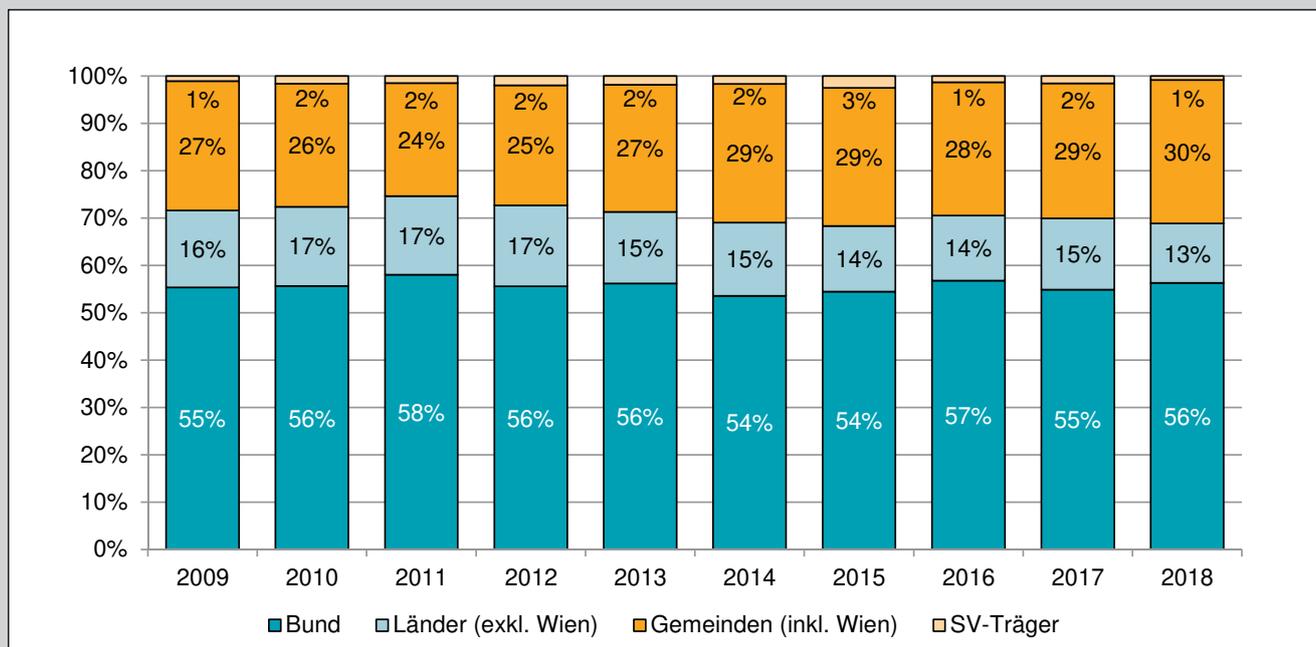
Gleichzeitig wird bei einer Zeitreihenbetrachtung deutlich, dass sich die Gemeindeinvestitionen nach der Wirtschafts- und Finanzkrise weniger schnell erholten als bei Bund oder Ländern. Während der Anteil der Gemeinden in den Jahren 2010 bis 2012 bei 26 bzw. 27 Prozent lag, sank dieser in den Jahren 2013 bzw. 2014

21) Statistik Austria.

22) Bruttoinvestitionen im Sektor Staat.

23) Vgl. Statistik Austria: Gebietskörperschaften insgesamt: Gesamteinnahmen nach Rechtsträgern 2013–2016, 2017.

Abbildung 26: Anteil der Gebietskörperschaften an den öffentlichen Bruttoinvestitionen in Prozent, 2009 bis 2018



Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2020 auf Basis Statistik Austria: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung 2009 bis 2018, Stand 30.9.2019.

auf 24 bzw. 25 Prozent. Erst seit 2016 kommt es zu einer merklichen Erholung, sodass der Anteil 2018 schließlich bei 30 Prozent liegt. Damit kann auch wieder an die Vorkrisenjahre angeschlossen werden.

4.3 Resümee

Die Investitionstätigkeit der Gemeinden (ohne ausgelagerte Gesellschaften) beläuft sich 2018 auf 3,7 Mrd. Euro und kann damit wieder an die Vorkrisenjahre anschließen. Dass dies trotz der steigenden Umlagenlast – und der damit verbundenen enger werdenden Spielräume im Rahmen der laufenden Finanzierung – möglich ist, deutet auf erfolgreiche Konsolidierungsbemühungen der Gemeinden v. a. bei Personal und Sachaufwand hin, ist aber auch Ergebnis der positiven wirtschaftlichen Entwicklung der letzten Jahre.

Um auch in Zukunft ein hohes Investitionsniveau der Gemeinden zu sichern, wird es daher wichtig sein, die finanziellen Spielräume der laufenden Finanzierung zu wahren. Hierzu wäre etwa ein aufgabenorientierter Finanzausgleich notwendig, welcher jenen Gemeinden mit höheren Aufgabenerfordernissen auch ausreichend Mittel zur Verfügung stellt. Auch bedarf es einer Eindämmung der dynamischen Kostenbelastung im Umlagenbereich, etwa durch vereinbarte geringere Steigerungsraten oder durch einen Abtausch von Kofinanzierungs-Verpflichtungen (z. B.

Abtausch Gesundheit gegen Kinderbetreuung). Daneben würde auch die längst überfällige Reform der Grundsteuer dazu beitragen, diese wichtige Einnahmequelle der Gemeinden zu stabilisieren.

”

Gemeinden tätigen 30% der öffentlichen Investitionen. Sie sind damit ein sehr wichtiger öffentlicher Investor.

“

Im Bereich der Investitionen zeigt sich weiters die Notwendigkeit, die Gemeindeebene in ihrer Gesamtheit zu betrachten. So entwickelten sich die Investitionen je nach betrachteten Gemeindeeinheiten sehr unterschiedlich. Während die öffentlichen Investitionen im Kernhaushalt der Gemeinden deutlich steigen, stagnieren die Investitionen bei den Eigenbetrieben der Gemeinden (Quasi-Kapitalgesellschaften).

Die wichtigsten Investitionsbereiche betreffen den Dienstleistungsbereich (40 Prozent), den Straßenbau (23 Prozent) sowie die Kinderbetreuung und Bildung (20 Prozent). Besonders dynamisch hat sich hierbei der Bildungsbereich entwickelt, was auf umfangreiche Ausbauprojekte in den Bereichen Kindergärten und Pflichtschulen zurückzuführen ist. Dieser Trend wird wohl auch in der Zukunft fortgeführt werden.

5. Verschuldungssituation Beitrag der Gemeinden zur Entschuldung

Eine Analyse der Verschuldung wird insbesondere durch die engen Vorgaben im Rahmen des Österreichischen Stabilitätspaktes relevant, wonach die Gemeinden nicht zur Nettoneuverschuldung beitragen dürfen. Im folgenden Beitrag erfolgt ein Überblick über die Verschuldungssituation der österreichischen Gemeindeebene. Dabei zeigt sich 2018 erstmals seit langem wieder ein kleiner Anstieg der Verschuldung.

5.1 Gemeindeverschuldung im Überblick

Insgesamt stabile Gemeindeverschuldung

In Abbildung 27 wird ein Überblick zur Verschuldungssituation der österreichischen Gemeindeebene gegeben. Dabei werden unterschiedliche Definitionen von Verschuldung deutlich. Grundsätzlich kann die Verschuldung in drei Elemente geteilt werden.

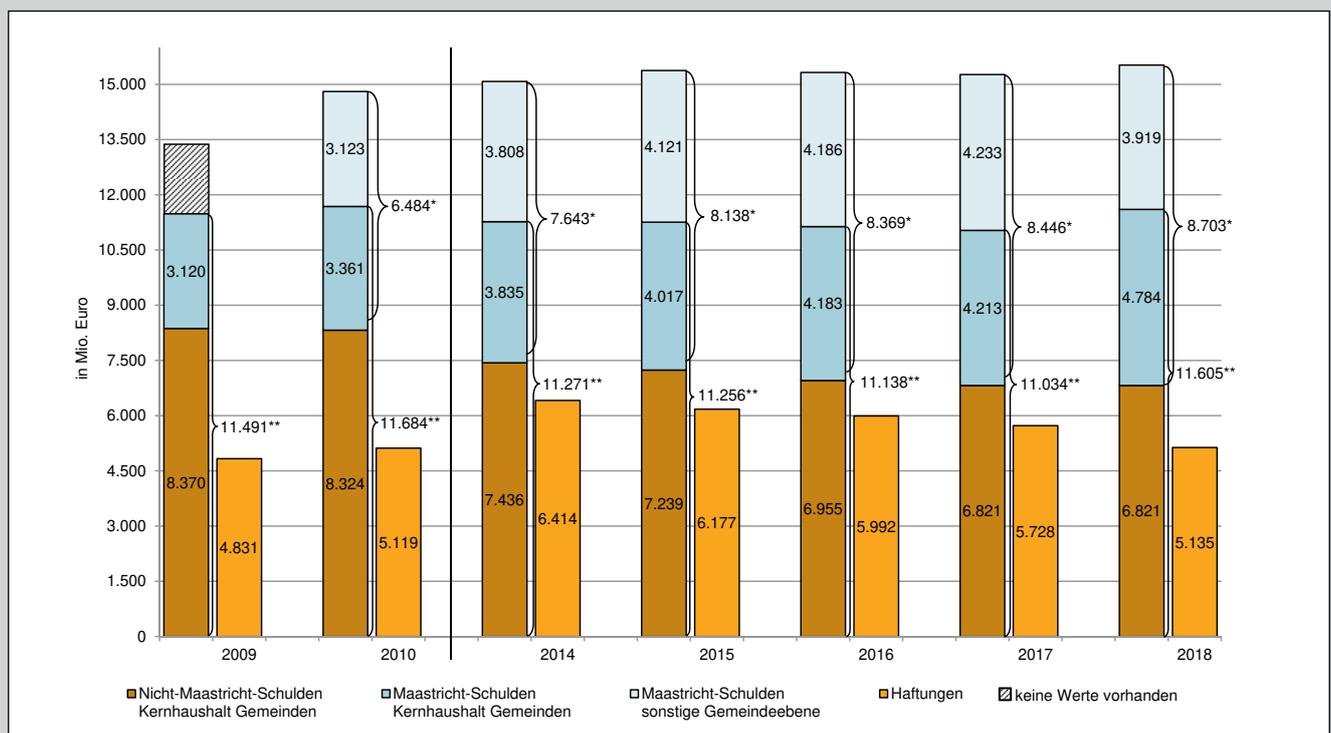
- Erstens bestehen Maastricht-Schulden im Kernhaushalt, welche dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden (dunkelblau).
- Ebenfalls in den Rechnungsabschlüssen zu finden, aber nicht dem öffentlichen Sektor zugehörig, sind Schulden der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit²⁴, wie etwa Abwasserentsorgung oder Wasserversorgung (braun). Diese werden hier als Nicht-Maastricht-Schulden im Kernhaushalt der Gemeinden bezeichnet.

- Drittens sind Gemeindeverbände und gemeindeeigene Gesellschaften mit den Maastricht-Schulden der sonstigen Gemeindeebene vertreten, welche ebenfalls dem öffentlichen Sektor zugewiesen werden (hellblau).

Die öffentlichen Schulden der Gemeinden und die öffentlichen Schulden der Gemeindeverbände und gemeindeeigenen Gesellschaften ergeben gemeinsam den öffentlichen Schuldenstand der Gemeindeebene und beliefen sich 2018 auf 8.703 Mio. Euro. Davon zu unterscheiden ist der Gesamtschuldenstand gemäß Rechnungsabschluss, in welchem auch die Schulden der marktbestimmten Betriebe enthalten sind. Hier zeigen sich Schulden in der Höhe von 11.605 Mio. Euro. Zählt man zum Gesamtschuldenstand gemäß Rechnungsabschluss auch die öffentlichen Schulden ausgegliederter Einheiten (Maastricht-Schulden sonstige Gemeindeebene) hinzu, ergibt sich eine Gesamtverschuldung in der Höhe von 15.524 Mio. Euro.

24) Abschnitt 85–89.

Abbildung 27: Gesamtübersicht Verschuldung in Mio. Euro, 2009 bis 2018

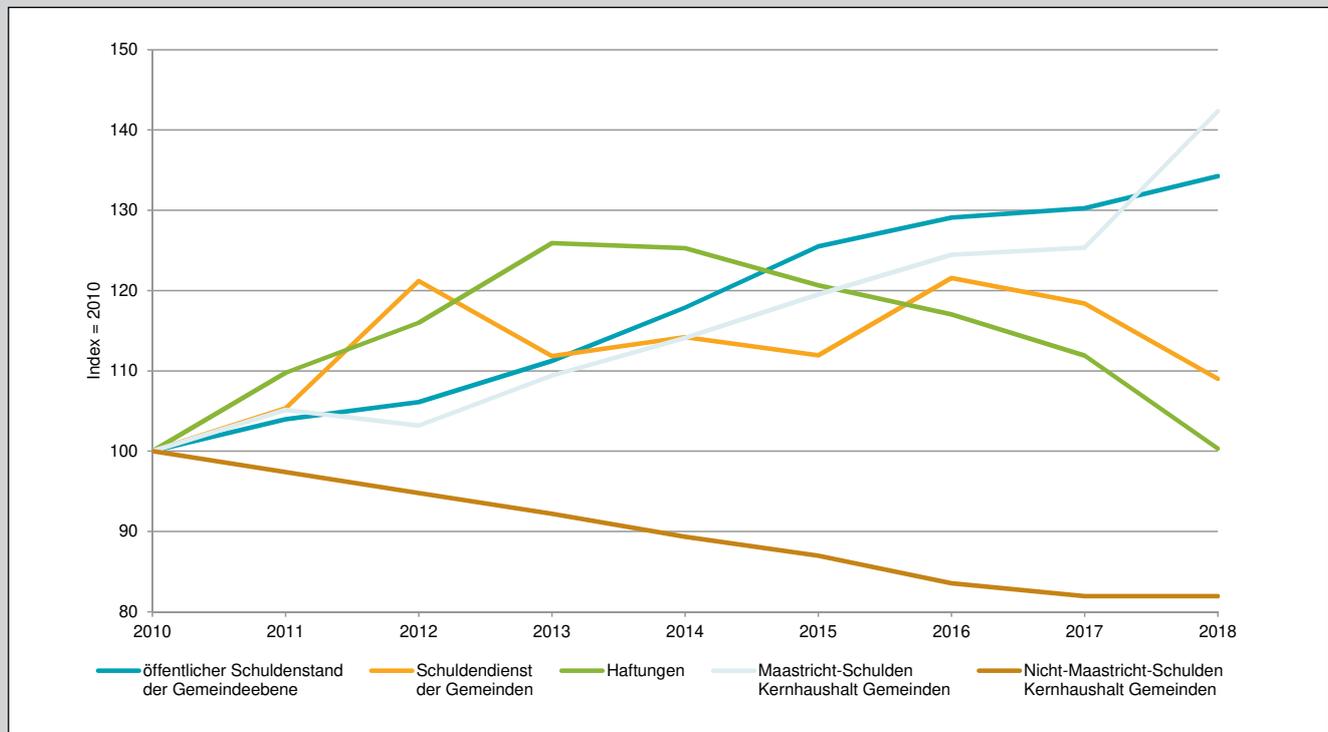


Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2020 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2009 bis 2018.

Anmerkung: Nicht-Maastricht-Schulden der Gemeinden sind jene Schulden aus den UA 85 bis 89.

* Öffentlicher Schuldenstand der Gemeindeebene; ** Gesamtschuldenstand der Gemeinden gemäß Rechnungsabschluss

Abbildung 28: Indexentwicklung öffentlicher Schuldenstand, Maastricht-Schuldenstand Gemeinden, Nicht-Maastricht-Schuldenstand Gemeinden, Schuldendienst der Gemeinden und Haftungen, 2010 bis 2018



Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2020 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2010 bis 2018.
Anmerkung: Nicht-Maastricht-Schulden der Gemeinden sind jene Schulden aus den Abschnitten 85 bis 89.

Ebenfalls dargestellt sind die Haftungen (orange). Hier ist darauf hinzuweisen, dass Haftungen wesentlich zur Sicherung von Schulden in ausgelagerten Gesellschaften und Gemeindeverbänden dienen und sich daher in weiten Teilen mit den öffentlichen Schulden der Gemeindeverbände und gemeindeeigenen Gesellschaften überschneiden. In den letzten Jahren ist ein kontinuierlicher Rückgang der Haftungen zu verzeichnen, welche 2018 aufgrund der bereits angeführten Rückführung einer Immobiliengesellschaft in die Kernverwaltung einer großen Stadt um rund 500 Mio. Euro sinken. Im Gegenzug steigen die Maastricht-Schulden im Kernhaushalt Gemeinden um 570 Mio. Euro an.

Moderate Verschuldung, sinkende Haftungen

Abbildung 28 zeigt die Entwicklung des Schuldenstandes, des Schuldendienstes sowie der Haftungen der Gemeinden seit 2010.²⁵ Der öffentliche Schuldenstand erhöhte sich relativ linear um 34 Prozent bis zum Jahr 2018. Die Maastricht-Schulden im Kernhaushalt der Gemeinden

„
2018 kam es zu einem leichten Anstieg des Schuldenstandes, im Verhältnis zum BIP blieb er konstant.“

stiegen demgegenüber insbesondere im Jahr 2018 stärker, nämlich um 25 Prozent. Der markante Anstieg 2018 ist weitgehend auf eine Rekommunalisierung einer bisher ausgegliederten Gesellschaft in einer großen Stadt zurückzuführen, da hier auch die Schulden übernommen wurden. Hingegen sanken die Nicht-Maastricht-Schulden recht deutlich um 18 Prozent. Ein dynamisches Bild zeigt der Schuldendienst (dieser ist für sämtliche Schulden des Kernhaushaltes der Gemeinden relevant), der seit 2010 um 18 Prozent anwuchs – trotz des sehr niedrigen Zinsniveaus in den letzten Jahren.

“
In Bezug auf die Haftungen der Gemeinden ist zu beobachten, dass diese bis 2013 vergleichsweise stark angestiegen sind und seitdem kontinuierlich zurückgehen. Dies ist auch auf die Bestimmungen zu Haftungsobergrenzen zurückzuführen, die im Österreichischen Stabilitätspakt festgelegt wurden. Weiters ist dies ein Anzeichen, dass der Trend zur Ausgliederung von kommunalen Leistungen gebremst wurde. Durch die bereits angeführte Rekommunalisierung einer größeren Immobiliengesellschaft 2018 könnte sogar eine Trendwende eingeläutet worden sein.“

25) Statistik in vergleichbarer Form steht erst ab dem Jahr 2010 zur Verfügung.

5.2 Öffentlicher Schuldenstand und öffentliches Defizit

Stabile Anteile der Gemeinden am öffentlichen Schuldenstand

Der öffentliche Schuldenstand umfasst jene Schulden, welche dem Sektor Staat (staatliche Einheiten) zugeordnet werden. In Tabelle 4 wird der öffentliche Schuldenstand der Gebietskörperschaftsebenen dargestellt. Die Verschuldung des Gesamtstaates gemäß ESVG 2010 hat sich in den letzten fünf Jahren²⁶ um 2 Prozent erhöht. Das ist in einem hohen Maß auf den Bund zurückzuführen, dessen Verschuldung mit 2018 weitgehend auf den Ausgangsstand im Jahr 2014 zurückgeführt werden konnte. Im Vergleich dazu erhöhte sich der öffentliche Schuldenstand der Länder um 6 Prozent, der Stadt Wien um 29 Prozent und der Gemeindeebene um 14 Prozent.

Für den Österreichischen Stabilitätspakt von Relevanz ist dabei insbesondere die Relation der Verschuldung zum BIP. Bei den Gemeinden zeigt sich in den letzten Jahren ein relativ konstanter Anteil der Gemeinden an der Verschuldung (meist 1,2 Prozent des BIP). Die Gemeindeebene insgesamt (d. h. inklusive ausgegliederter Gesellschaften) weist einen Anteil von rund 2,3 Prozent auf. Die gesamtstaatliche Verschuldung lag 2014 noch bei 84,0 Prozent des BIP, erhöhte sich bis 2015 – zuletzt aufgrund des Bankenpaktes – auf 84,9 Prozent und hat sich seither auf 74 Prozent reduziert. Das gute Wirtschaftswachstum der letzten Jahre sowie die geringe Zinsbelastung haben dazu unterstützend beigetragen.

Deutliche Unterschiede zeigen sich bei der Verschuldung pro Kopf nach Bundesländern (Abbildung 29). Die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeindeebene liegt in Kärnten

bei 488 Euro, in der Steiermark mit 1.662 Euro pro Kopf dreimal so hoch. In der Steiermark wäre ohne das bereits genannte Rekommunalisierungsprojekt die Höhe der öffentlichen Schulden um 359 Euro pro Kopf niedriger. Sehr unterschiedlich ist auch das Verhältnis zwischen Landesebene und Gemeindeebene. Während in Kärnten nur 7 Prozent der Schulden auf die Gemeindeebene fallen, liegt der Anteil in Vorarlberg bei 77 Prozent. In Tirol liegt der Anteil noch bei 75 Prozent, in Oberösterreich bei 55 Prozent.

Konstant ausgeglichene Budgets

Die zweite wesentliche Maßzahl der öffentlichen Verschuldung ist das öffentliche Defizit – auch „Maastricht-Defizit“ genannt (gegebenenfalls auch ein Überschuss). Es berücksichtigt die Gemeindehaushalte ohne Gebührenbereiche zuzüglich dem öffentlichen Sektor zugeordneter Gemeindeverbände und gemeindeeigener Gesellschaften.

In Abbildung 30 wird das öffentliche Defizit nach Gebietskörperschaften von 2009 bis 2018 gezeigt. Über den gesamten Betrachtungszeitraum von zehn Jahren wurde ein gesamtstaatliches öffentliches Defizit erwirtschaftet. 2009 und 2010 war das Defizit aufgrund der ungünstigen konjunkturellen Lage trotz strengem Österreichischem Stabilitätspakt deutlich negativ. Wenngleich der Bund den größten Anteil am Defizit trug, wurde es von allen Gebietskörperschaften (mit Ausnahme der Sozialversicherungsträger) gemeinsam verursacht.

Seit 2011 besteht insgesamt noch immer ein Defizit, das Maastricht-Ergebnis des Bundes ist dabei stärkeren Schwankungen unterworfen. Nach einer neuerlichen Verschlechterung im Jahr 2014 (aufgrund von Vermögens-transfers zur verstaatlichten Hypo Group Alpe Adria) erreichte das Defizit im Jahr 2015 für die gesamte staatliche Ebene mit -1,2 Prozent des BIP einen besseren Wert.

”
Insgesamt zeigt sich eine stabile Verschuldung bei gleichzeitig sinkenden Haftungen.

“

26) Durchgängige Statistik in der vorliegenden Form steht erst ab dem Jahr 2013 zur Verfügung.

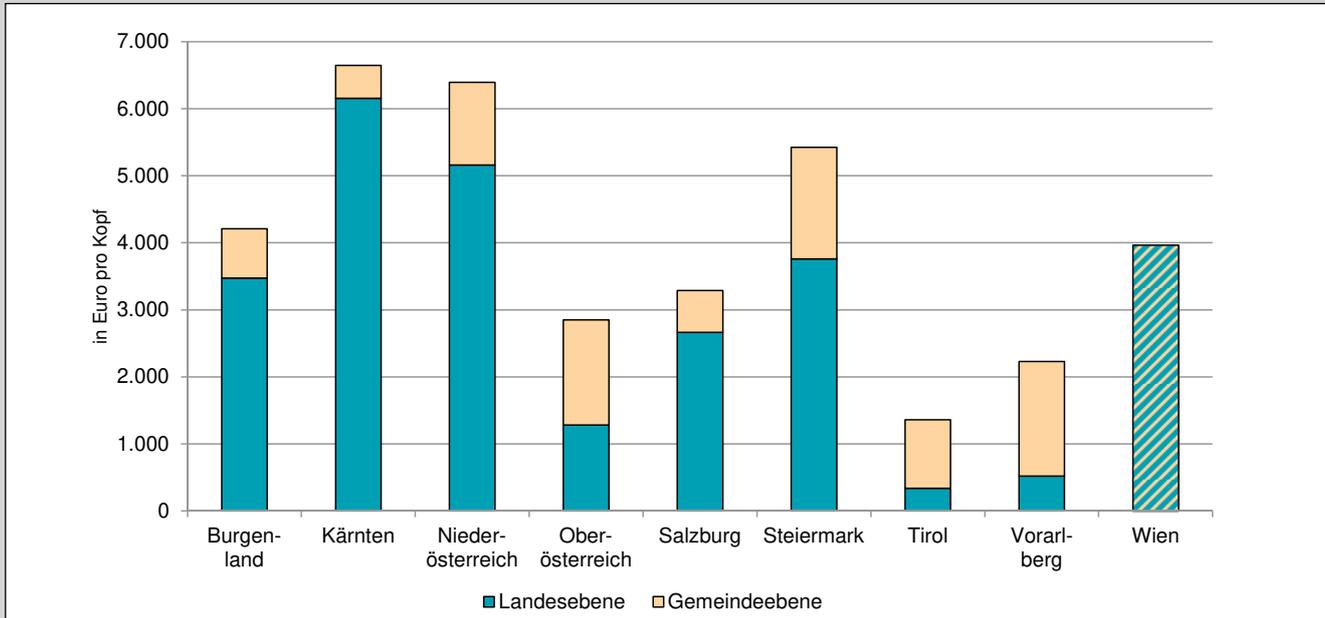
Öffentlicher Schuldenstand gemäß ESVG 2010	Gesamtwirtschaftlicher und kommunaler öffentlicher Schuldenstand						Index
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2018 2014 = 100
	in Mio. Euro						
Gesamtstaat	262.404	280.001	292.169	296.203	289.843	285.287	102
in Prozent des BIP	81,0%	84,0%	84,9%	82,9%	78,3%	74,0%	
Gemeinden (exkl. Wien)	3.677	3.835	4.017	4.183	4.213	4.784	125
in Prozent des BIP	1,1%	1,2%	1,2%	1,2%	1,1%	1,2%	
Gemeindeebene (exkl. Wien) ¹⁾	7.213	7.643	8.138	8.369	8.446	8.703	114
in Prozent des BIP	2,2%	2,3%	2,4%	2,3%	2,3%	2,3%	
Wien	5.613	5.797	6.414	6.931	7.269	7.474	129
Bund	227.866	244.904	255.441	257.283	251.245	246.190	101
Länder (exkl. Wien)	20.022	20.332	21.116	22.516	21.983	21.597	106
SV-Träger	1.690	1.325	1.060	1.105	901	1.322	100

Tabelle 4: Gesamtwirtschaftlicher und kommunaler Schuldenstand gemäß ESVG, 2013 bis 2018

Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2020 auf Basis Statistik Austria: Öffentlicher Schuldenstand (Stand 30.9.2019), BIP und Gemeindefinanzdaten 2013 bis 2018.

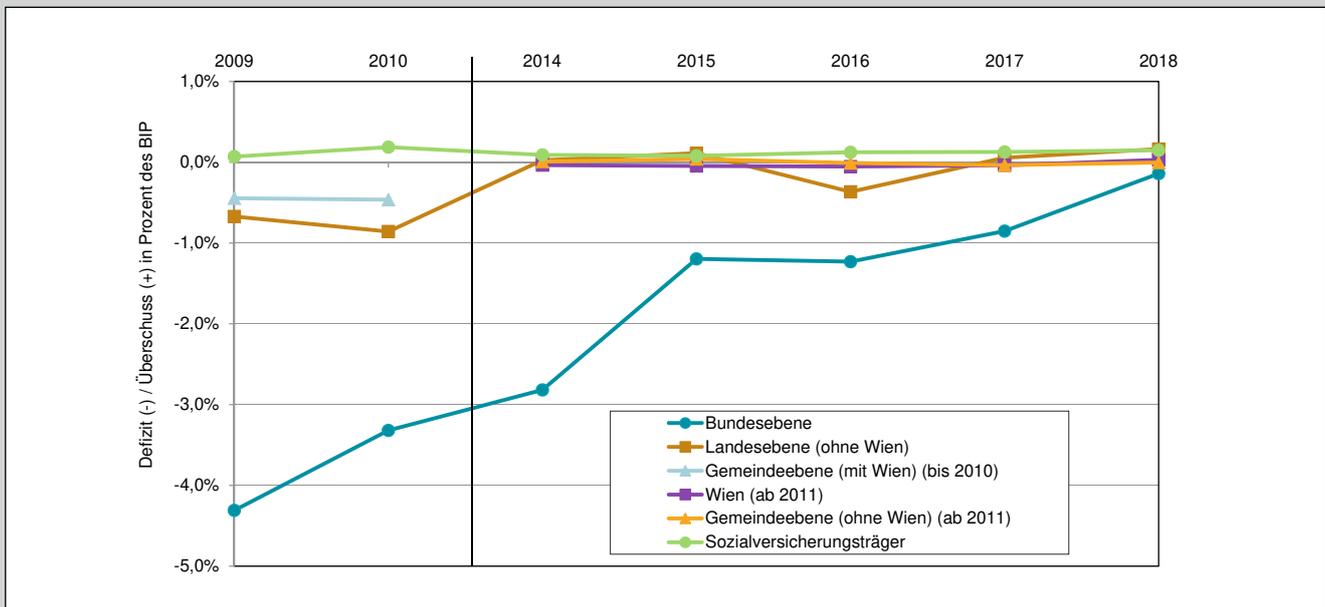
Verschuldungssituation

Abbildung 29: Öffentlicher Schuldenstand nach Bundesländern in Euro pro Kopf, 2018



Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2020 auf Basis Statistik Austria: Öffentlicher Schuldenstand 2018 (Stand 21. 10. 2019).
Anmerkung zur Berechnung der Pro-Kopf-Werte für die Gemeindeebene: Öffentlicher Schuldenstand, bezogen auf die Gesamtbevölkerung im jeweiligen Bundesland.

Abbildung 30: Öffentliches Defizit nach Teilssektoren des Staates in Prozent des BIP, 2009 bis 2018



Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2020 auf Basis Statistik Austria: Öffentliches Defizit (Stand 30. 9. 2019) und BIP.

2018 konnte erstmals wieder ein kleiner öffentlicher Überschuss von +0,2 Prozent des BIP erreicht werden.

Die Gemeinden erreichten seit 2011 immer ein ausgeglichenes Ergebnis. Die Länder wiesen im Zeitraum 2013 bis 2018 – mit Ausnahme 2016 – ebenfalls ein ausgeglichenes bis leicht positives Ergebnis auf.

5.3. Resümee

Der Bereich der öffentlichen Verschuldung der Gemeinden kann insgesamt als stabil bezeichnet werden. Im Verhältnis zum BIP zeigen sich stabile Verschuldungsstände und leichte Budgetüberschüsse. Damit zeigt sich, dass die Bemühungen im Zusammenhang mit dem Österreichischen Stabilitätspakt Früchte tragen.

6. Länder-Gemeinde-Transfers Das Transferkarussell dreht sich weiter

Die Transferausgaben der Gemeinden steigen weiter überdurchschnittlich stark an. Der negative Transfersaldo ist 2018 auf 1,7 Mrd. Euro (inkl. BZ-Mittel) bzw. auf 2,7 Mrd. Euro (ohne BZ-Mittel) gestiegen. Rund 35 Prozent der Ertragsanteile werden im sekundären und tertiären Finanzausgleich den Gemeinden über Transfers wieder abgeschöpft. Der Anteil der Transferausgaben beträgt beispielsweise in Oberösterreich fast 30 Prozent der laufenden Einnahmen. Die Transfers gleichen die Finanzkraft auch zwischen den Gemeinde-Größenklassen an. Während die Finanzkraft nach dem primären Finanzausgleich zwischen 1.250 Euro pro Kopf (501 und 2.500 EW) und 2.100 Euro pro Kopf (ab 50.001 EW) schwankt, liegt der Unterschied nach den Transfers nur mehr bei 200 bis 400 Euro pro Kopf.

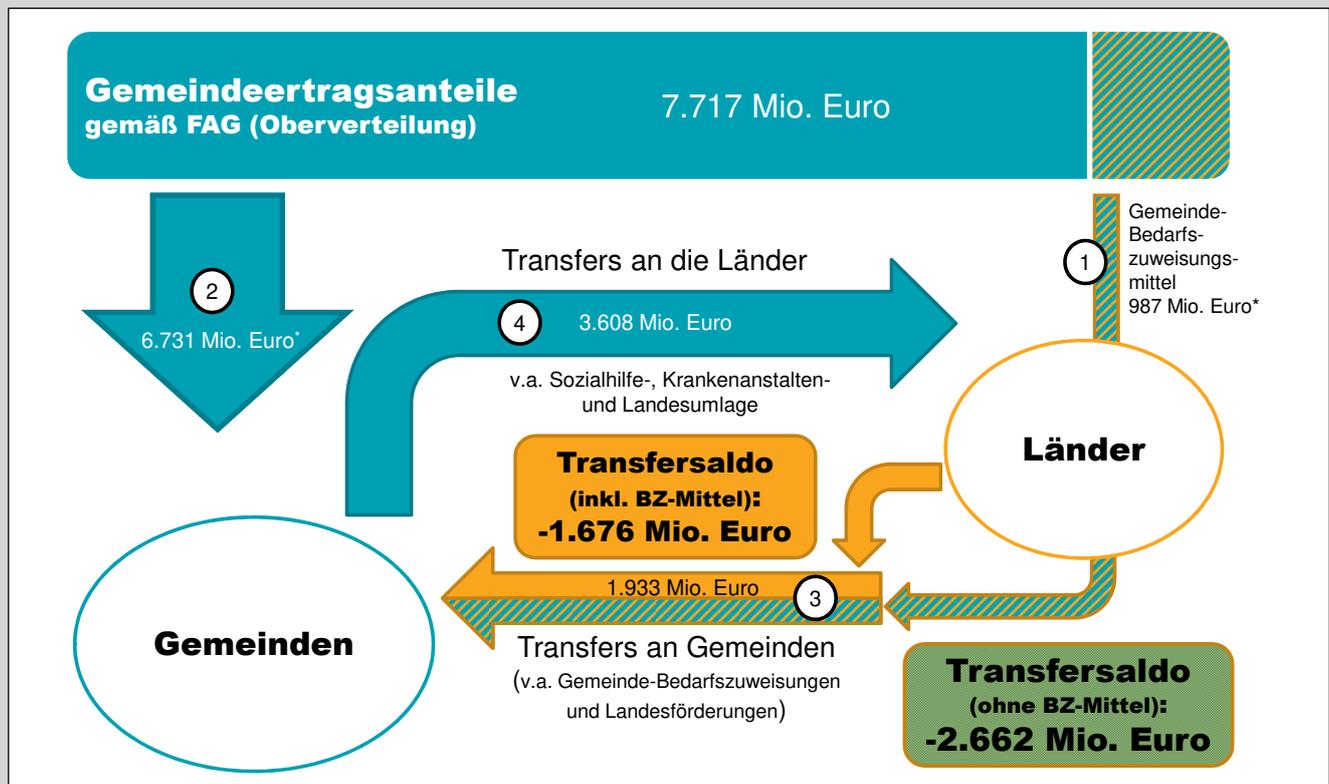
Die Transferverflechtungen zwischen Ländern und Gemeinden sind je nach Bundesland sehr unterschiedlich ausgestaltet. Die wichtigsten Umlagen (Landes-, Sozialhilfe- und Krankenanstaltenumlage) sind in den einzelnen Bundesländern meist verschiedenartig geregelt (sowohl hinsichtlich Höhe als auch in Bezug auf die Berechnungsgrundlage). Weiters bestehen zahlreiche Förderungen (laufende Transfererinnahmen, Bedarfzuweisungen und andere einmalige Kapitaltransfers), die ebenfalls divers geregelt und gehandhabt werden. Mit dem Finanzausgleichsgesetz 2017 wurde die Chance auf eine Neuordnung der äußerst vielfältigen Transferbeziehungen nicht genutzt, im Gegenteil: Das System ist noch komplexer geworden.

Komplexe Transferbeziehungen

Das Transfersystem zwischen Ländern und Gemeinden zeigt folgende Struktur bzw. Finanz- sowie Transferströme (Abbildung 31):

- Im Jahr 2018 lag der Anspruch der Gemeinden (ohne Wien) bei 7.717 Mio. Euro an Ertragsanteilen gemäß Finanzausgleichsgesetz.
- Davon gingen 987 Mio. Euro als Vorwegabzug (Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel) an die Länder (1), 6.731 Mio. Euro gingen als Ertragsanteile direkt an die Gemeinden (2).
- Die Gemeinden erhielten von den Ländern 1.933 Mio. Euro an Förderungen. Dies umfasst Landesförderungen,

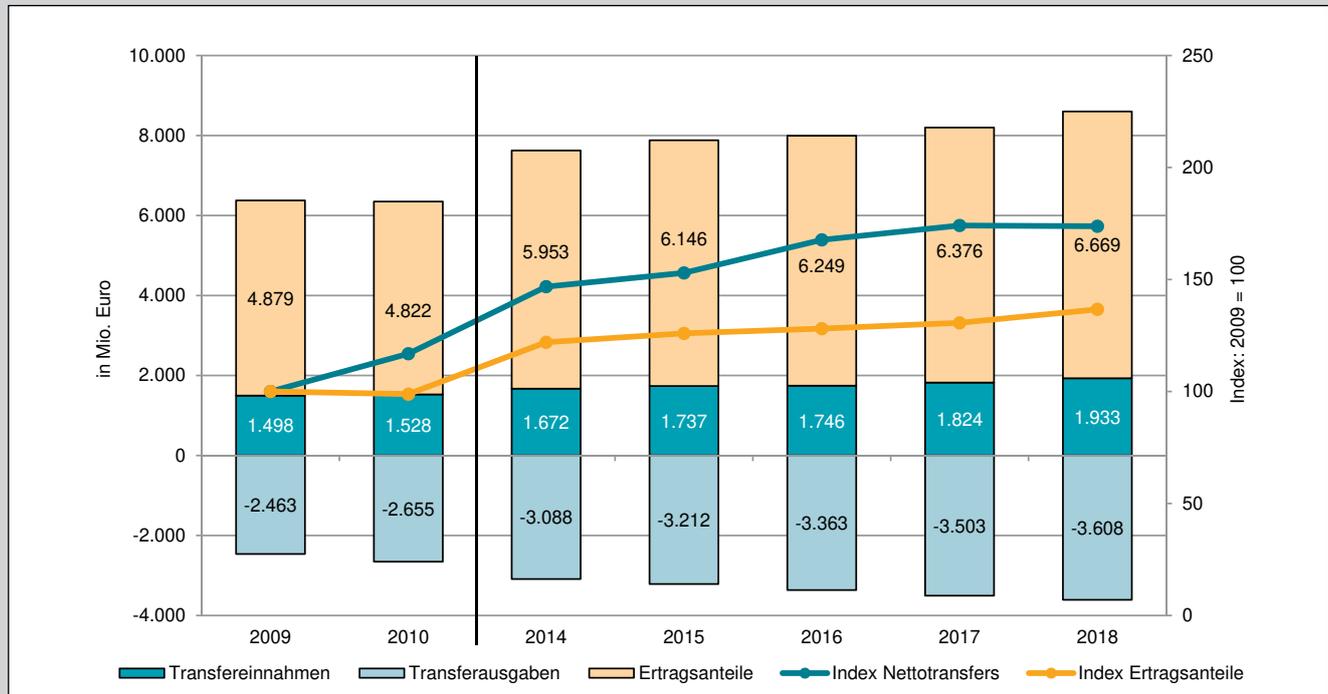
Abbildung 31: Gemeindeertragsanteile und Transferbeziehungen zwischen Gemeinden und Ländern in Mio. Euro, 2018



Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2020 auf Basis BMF: Berechnung der Ertragsanteile 2018; Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2018.

Anmerkung: * Die hier dargestellten, gemäß BMF berechneten Ertragsanteile nach Vorwegabzug der Gemeinde-Bedarfszuweisungen weichen von den verbuchten Werten der Gemeinden (siehe folgende Abbildungen) aufgrund von unterschiedlichen Abrechnungsperioden ab.

Abbildung 32: Entwicklung der Transfereinnahmen und -ausgaben und der Ertragsanteile in Mio. Euro, 2009 bis 2018



Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2020 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2009 bis 2018.

z. B. für Kinderbetreuung, aber auch die Gemeinde-Bedarfszuweisungen – etwa für den Haushaltsausgleich sowie für Investitionsförderungen (3).

- Gleichzeitig (4) gingen 3.608 Mio. Euro als Umlagen (Krankenanstalten-, Sozialhilfe- und Landesumlage) an die Länder (in einzelnen Bundesländern auch an Sozialhilfeverbände bzw. Landesfonds).
- Insgesamt ergibt sich damit ein negativer Transfersaldo für die Gemeinden von 1.676 Mio. Euro.

Bei dieser Betrachtung müssen die Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel gesondert berücksichtigt werden. Diese werden im Rahmen eines Vorwegabzugs bei den Gemeinde-Ertragsanteilen an die Länder zur Weitergabe an die Gemeinden überwiesen und stellen eigentlich Gemeindegeld dar, weshalb die Transfereinnahmen der Gemeinden im Ausmaß der Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel (1) in Höhe von 987 Mio. Euro zu reduzieren sind. Somit beläuft sich der negative Transfersaldo auf 2.662 Mio. Euro, das sind 34,5 Prozent der Gemeinde-Ertragsanteile. Im Jahr 2012 waren dies erst rund 30 Prozent.

Weiters muss berücksichtigt werden, dass die hier dargestellten Transferbeziehungen ausschließlich die Transferbeziehungen zwischen Gemeinden und Ländern bzw.

anderen den Ländern zuordenbaren Einheiten²⁷ darstellen. Bei den hier ausgewiesenen Transfers werden grundsätzlich die tatsächlich geflossenen Transferströme einberechnet.

Zusätzlich wurde einbezogen, dass einzelne Statutarstädte gleichzeitig auch Sozialhilfeverband sind und direkt für die Ausgaben aufkommen (und daher keine bzw. eine betragsmäßig stark reduzierte Umlage ausgewiesen wird). Diese Nettoausgaben für Sozialhilfe wurden als fiktive Transferzahlungen an das jeweilige Land als Träger ermittelt und in den folgenden Auswertungen berücksichtigt.²⁸ Transfers von den Ländern an ausgegliederte Gesellschaften sind explizit nicht enthalten.

”

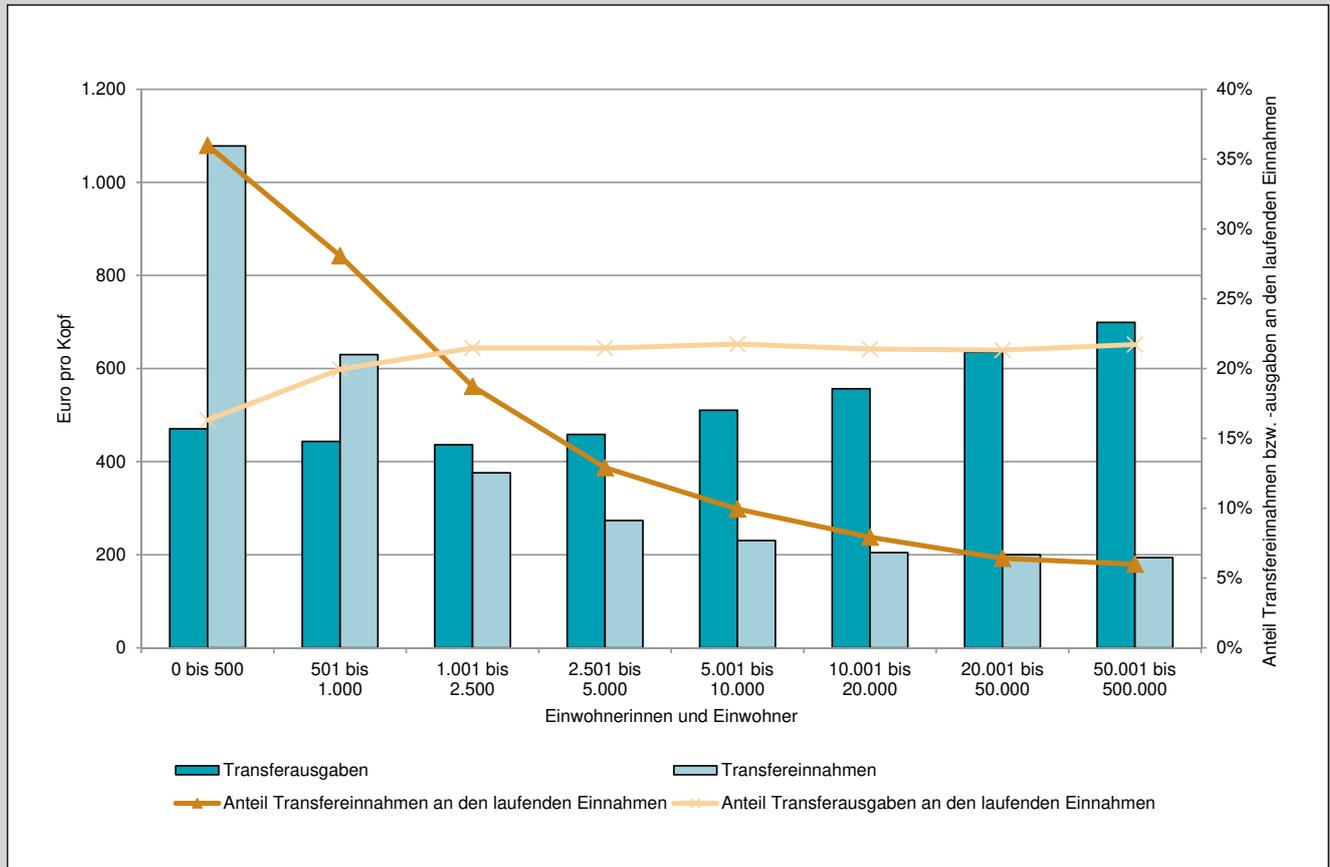
Die Transferausgaben sind von 2009 bis 2018 um 46% gestiegen. Hauptgrund dafür sind die Krankenanstalten- und Sozialhilfeumlagen.

“

27) Zum Beispiel wird die Sozialhilfeumlage in Oberösterreich und in der Steiermark als Transfer an die Sozialhilfeverbände (daher Gemeindeverbände) verbucht. Bei den Krankenanstalten wird die Umlage bundesweit nicht durchgängig als Transfer an die Länder verbucht.

28) Für die Berechnung der fiktiven Sozialhilfeumlage in den steirischen und oberösterreichischen Statutarstädten wurden 76 Prozent der Nettoausgaben im Sozialbereich (Gruppe 4 ohne AB 48 Wohnbauförderung) herangezogen. Dies entspricht dem Durchschnittswert der anderen Städte über 50.000 EW.

Abbildung 33: Transferausgaben und -einnahmen sowie Anteil an den laufenden Einnahmen nach EW-Klassen, 2018



Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2020 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2018.

6.1 Entwicklung im Zehnjahresrückblick Steigende Belastung durch Transfers

Der negative Transfersaldo²⁹ zwischen Gemeinden und Ländern hat sich seit 2009 von 965 Mio. Euro auf 1.676 Mio. Euro (2018) erhöht und somit fast verdoppelt (Abbildung 32). Wichtiger Grund hierfür ist die unterschiedliche Entwicklung von Transfereinnahmen und Transferausgaben. Die Transferausgaben stiegen von 2009 bis 2018 um 46 Prozent bzw. 1.145 Mio. Euro an, die Transfereinnahmen zeigten hingegen mit 29 Prozent bzw. 435 Mio. Euro eine geringe Dynamik. Die starken Zuwächse bei den Transferausgaben sind insbesondere auf die Steigerungen der Krankenanstalenumlage (+407 Mio. Euro bzw. +52 Prozent) sowie der Sozialhilfeumlage (+534 Mio. Euro bzw. +47 Prozent) zurückzuführen.

Aufgrund der hohen Dynamik bei den Transferausgaben interessiert auch ein Vergleich mit der Entwicklung der

²⁹⁾ Saldo sämtlicher Transfereinnahmen und -ausgaben der Gemeinden.

”

35% der Ertragsanteile, daher 2,7 Mrd. Euro, gehen als Transfers zurück an die Landesebene.

“

Ertragsanteile. Diese sind in den letzten zehn Jahren um 37 Prozent gestiegen, was aus Gemeindesicht zu einer Steigerung des negativen Transfersaldos um 74 Prozent führt.

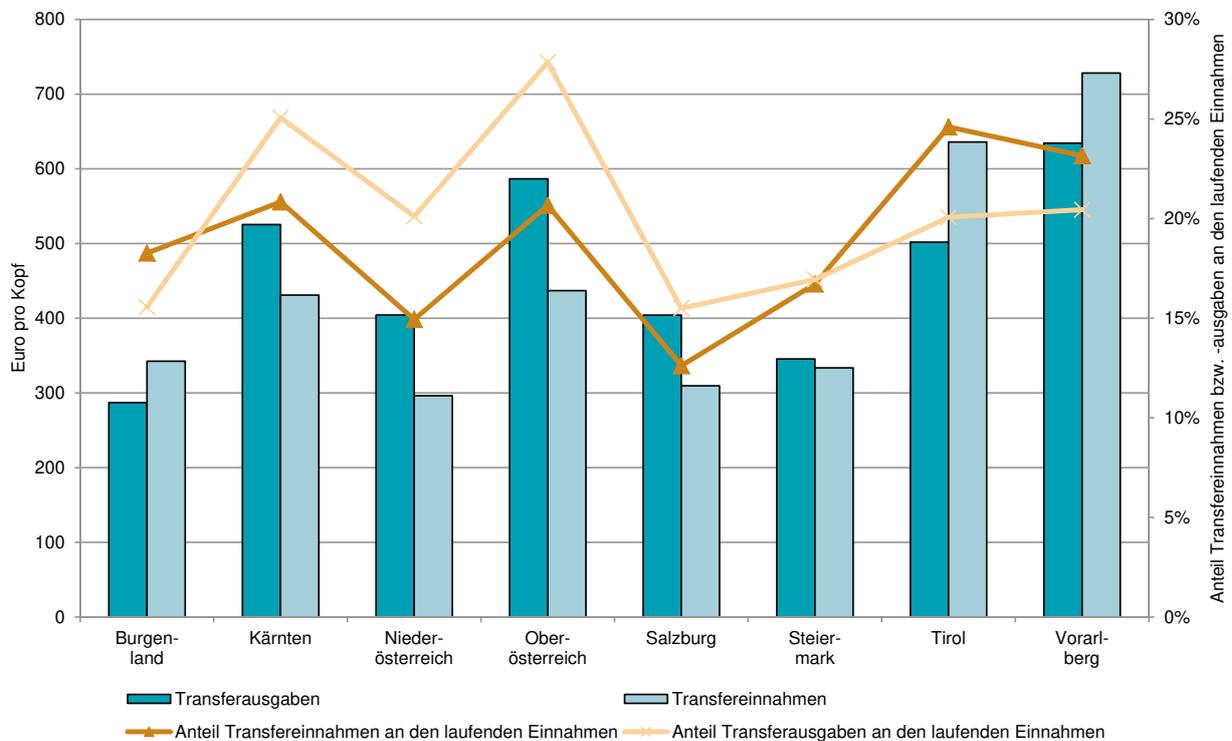
Wurden 2009 nur 20 Prozent der Ertragsanteile als Nettotransfers an die Länder gezahlt, waren es 2018 bereits 25 Prozent. Damit sind rund 40 Prozent des Anstiegs der Ertragsanteile der Gemeinden in den letzten zehn Jahren über höhere Transfers an die Länder wieder zurückgeflossen.

6.2 Transfers nach Größenklassen und Bundesländern

Transferbelastung variiert deutlich

Der Transfersaldo – als Differenz aus Transfereinnahmen und -ausgaben – unterscheidet sich nach Einwohner-Größenklassen, u. a. aufgrund der Bemessung der Transferhöhen nach der Finanzkraft, sehr deutlich (Abbildung 33). Einen positiven Transfersaldo haben die Gemeinden bis 1.000 EW. Den höchsten negativen Transfersaldo pro Kopf weisen im Jahr 2018 die Gemeinden ab 20.000 EW auf.

Abbildung 34: Transferausgaben und -einnahmen sowie Anteil an den laufenden Einnahmen nach Bundesland, 2018



Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2020 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2018.

27 bis 35 Prozent der laufenden Einnahmen stammen bei den Gemeinden bis 1.000 EW aus Transfereinnahmen, bei den Städten über 20.000 EW liegt der Anteil bei weniger als 5 Prozent. Dies zeigt eine vergleichsweise hohe Abhängigkeit der kleineren Gemeinden von Transferzahlungen der Länder. Bei den Transferausgaben liegt der Anteil an den laufenden Einnahmen bei sämtlichen Gemeinden mit etwas mehr als einem Fünftel der laufenden Einnahmen auf einem ähnlichen Niveau. Nur bei den Gemeinden bis 500 EW liegt der Anteil mit 15 Prozent niedriger. Dieses Ergebnis ergibt sich, da sich die Transferausgaben verstärkt an der Finanzkraft orientieren (als wesentliche laufende Einnahmengröße).

Auch nach Bundesland unterscheidet sich der Transfersaldo aufgrund der unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen sehr deutlich (Abbildung 34). Den höchsten negativen Transfersaldo pro Kopf weisen im Jahr 2018 die Gemeinden der Bundesländer Oberösterreich und Kärnten auf, den geringsten das Burgenland. Im Burgenland weist die durchschnittliche Gemeinde sogar einen Transferüberschuss auf, in Summe haben die burgenländischen Gemeinden jedoch auch mit 13 Mio. Euro einen negativen Transfersaldo (siehe

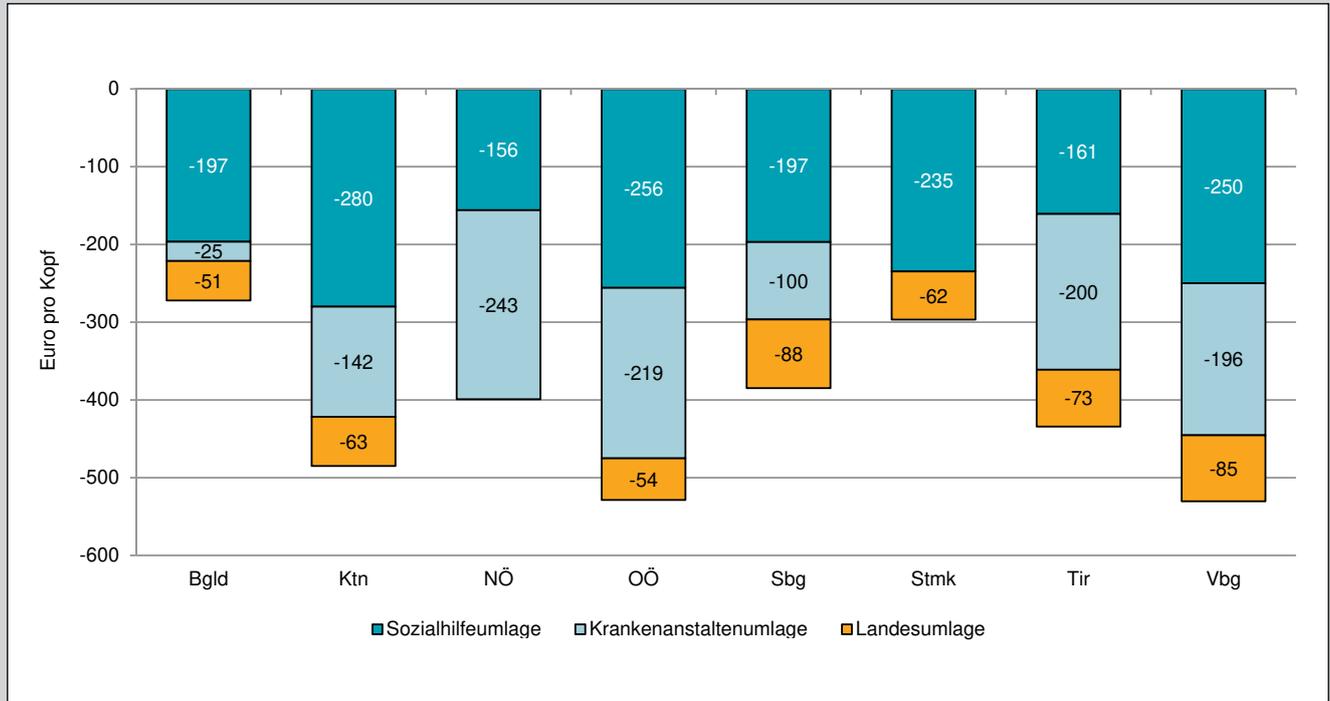
Tabelle 35 im Anhang). Der höchste Anteil der Transferausgaben an den laufenden Einnahmen ist mit 27 Prozent ebenfalls in Oberösterreich zu verzeichnen, die geringsten Anteile weisen das Burgenland und Salzburg mit rund 16 Prozent auf. Große Unterschiede zeigen sich auch bei den Anteilen der Transfereinnahmen an den laufenden Einnahmen. Diese schwanken zwischen 12 Prozent in Salzburg und 25 Prozent in Tirol.

Umlagen als wichtigste Transferart

Die unterschiedlich hohen Transferlasten der Gemeinden in den einzelnen Bundesländern sind die Folge der acht unterschiedlichen Transfersysteme. Sie differieren insbesondere hinsichtlich folgender Parameter:

- Anzahl der Umlagen: Alle Bundesländer heben Krankenanstalten-, Sozialhilfe- und Landesumlage ein; davon ausgenommen ist Niederösterreich (keine Landesumlage) sowie die Steiermark (keine Krankenanstaltenumlage);
- Höhe der Umlagen: Die Landesumlage schwankt zwischen 0 und 7,66 Prozent der ungekürzten Ertragsanteile, der Anteil der Gemeinden an den Krankenanstalten-Betriebsabgängen zwischen 10 und 40 Prozent,

Abbildung 35: Umlagenbelastung der Gemeinden nach Bundesland und Umlagenart in Euro pro Kopf, 2018



Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2020 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2018.

der Anteil der Gemeinden an der Sozialhilfe zwischen 30 und 50 Prozent;³⁰

- Unterschiedliche organisatorische Rahmenbedingungen: In Oberösterreich und der Steiermark sind Statutarstädte zugleich Sozialhilfverband und zahlen keine Umlagen an sich selbst;³¹
- Umfang des Leistungsangebots im Bereich der Sozialhilfe und Krankenanstalten und damit verbunden höhere oder niedrigere Lasten.

Damit zeigt die Umlagenhöhe für die Gemeinden eine sehr große Bandbreite (Abbildung 35). Im Jahr 2018 zahlte die durchschnittliche Vorarlberger Gemeinde 531 Euro pro Kopf, die oberösterreichische Gemeinde 529 Euro pro Kopf sowie die Kärntner Gemeinden 485 Euro pro Kopf. Im Gegensatz dazu war die Belastung der durchschnittlichen burgenländischen sowie

”
Die Krankenanstaltenumlage beträgt im Burgenland 25 Euro pro Kopf und in Niederösterreich 243 Euro pro Kopf. In der Steiermark wird sogar darauf verzichtet.

der steirischen Gemeinden mit rund 273 bzw. 297 Euro pro Kopf fast nur halb so hoch. Während die Krankenanstaltenumlage im Burgenland 25 Euro pro Kopf betrug, lag sie in Oberösterreich bei 219 Euro pro Kopf, in Niederösterreich sogar bei 243 Euro pro Kopf. In der Steiermark wird gänzlich auf die Einhebung einer Krankenanstaltenumlage verzichtet. In Niederösterreich gibt es keine Landesumlage, sodass die Umlagenbelastung der niederösterreichischen Gemeinden im Mittelfeld liegt.

Die Umlagen haben in den letzten zehn Jahren zwischen 28 und 66 Prozent zugenommen (Tabelle 5). In Oberösterreich und Kärnten war die Zunahme mit 28 bzw. 31 Prozent verhältnismäßig gering. Die höchsten Zuwächse weisen die burgenländischen und niederösterreichischen Gemeinden mit rund 66 bzw. 59 Prozent auf. Im Burgenland ist die Umlagenbelastung mit 273 Euro pro Kopf nur halb so hoch wie in Vorarlberg mit 531 Euro pro Kopf.

Die Umlagen haben nach Größenklassen in den letzten zehn Jahren zwischen 45 Prozent (ab 50.001 EW) bis 50 Prozent (20.001 bis 50.000 EW) zugenommen (Abbildung 36). In den EW-Klassen bis 20.000 EW liegt der Anstieg mit 45 bis 50 Prozent dazwischen.

30) Siehe Mitterer, Biwald u. Haindl: Länder-Gemeinde-Transferverflechtungen; Status und Reformoptionen der Transferbeziehungen zwischen Ländern und Gemeinden. KDZ-Studie. Wien, 2016.

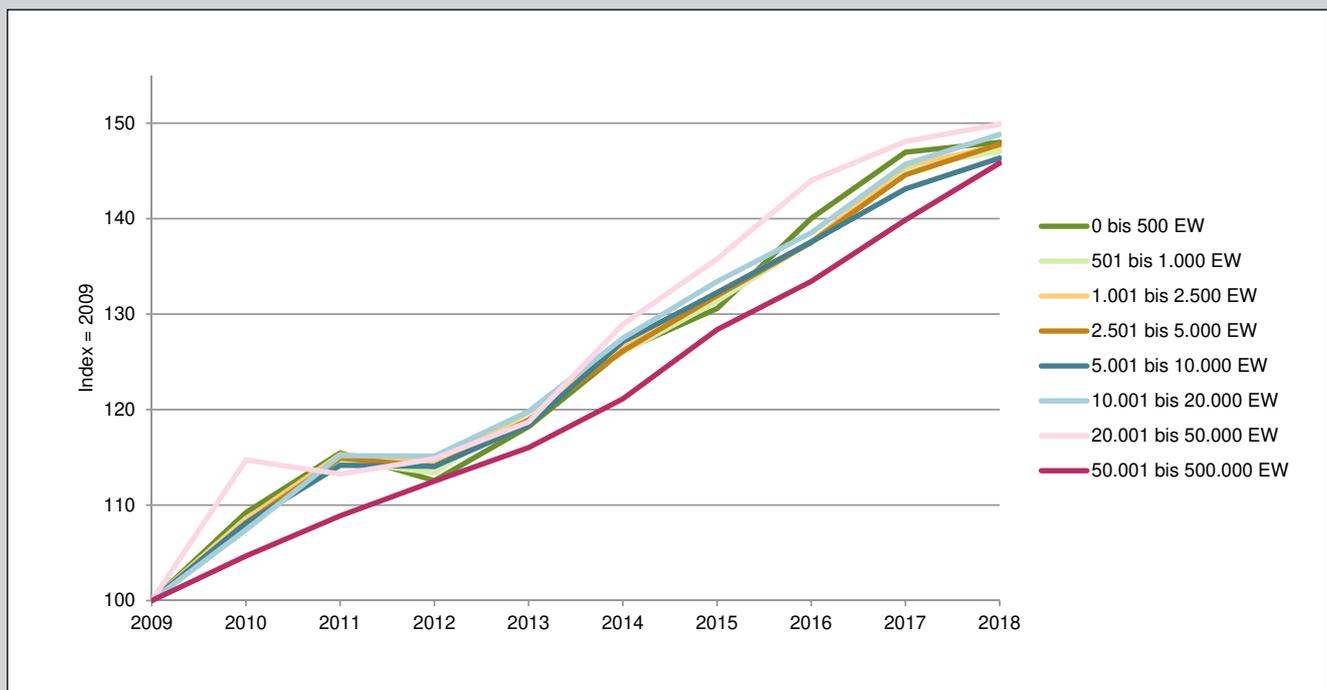
31) Für die Berechnung der fiktiven Sozialhilfeumlage in den steirischen und oberösterreichischen Statutarstädten wurden 76 Prozent der Nettoausgaben im Sozialbereich (Gruppe 4 ohne AB 48 Wohnbauförderung) herangezogen. Dies entspricht dem Durchschnittswert der anderen Städte über 50.000 EW.

Bundesländer	Umlagen							Index 2018	
	2009	2010	2014	2015	2016	2017	2018	2009 =100	2014 =100
	in Euro pro Kopf								
Burgenland	-163	-185	-225	-236	-256	-262	-272	166	121
Kärnten	-369	-380	-421	-438	-418	-456	-485	131	115
Niederösterreich	-251	-282	-359	-372	-372	-414	-399	159	111
Oberösterreich	-413	-440	-467	-481	-499	-512	-529	128	113
Salzburg	-288	-291	-322	-336	-360	-368	-385	134	120
Steiermark	-194	-223	-248	-266	-275	-284	-297	153	120
Tirol	-287	-306	-382	-391	-415	-426	-434	151	114
Vorarlberg	-338	-368	-454	-484	-554	-542	-530	157	117
Gemeinden gesamt	-289	-313	-365	-379	-392	-412	-417	145	114

Tabelle 5: Umlagenbelastung der Gemeinden nach Bundesland in Mio. Euro, 2009 bis 2018

Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2020 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2009 bis 2018.

Abbildung 36: Indexentwicklung der Umlagen nach EW-Klasse, 2009 bis 2018



Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2020 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2009 bis 2018.

6.3 Verteilungswirkungen des Transfer-systems auf Gemeindeebene

Die Finanzkraftausstattung der Gemeinden im primären Finanzausgleich (Ertragsanteile und gemeindeeigene Steuern) wird durch den sekundären (Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel, Landesumlage) sowie den tertiären Finanzausgleich (Krankenanstalten- und Sozialhilfeumlage, Landesförderungen) massiv verändert (Abbildung 37).

Die Finanzkraftausstattung aus dem primären Finanzausgleich (1) zeigt eine ähnliche Finanzkraft pro Kopf³² bei den Gemeinden bis 5.000 EW, danach steigt die Finanzkraft kontinuierlich an. Das ist auf die höheren gemeindeeigenen

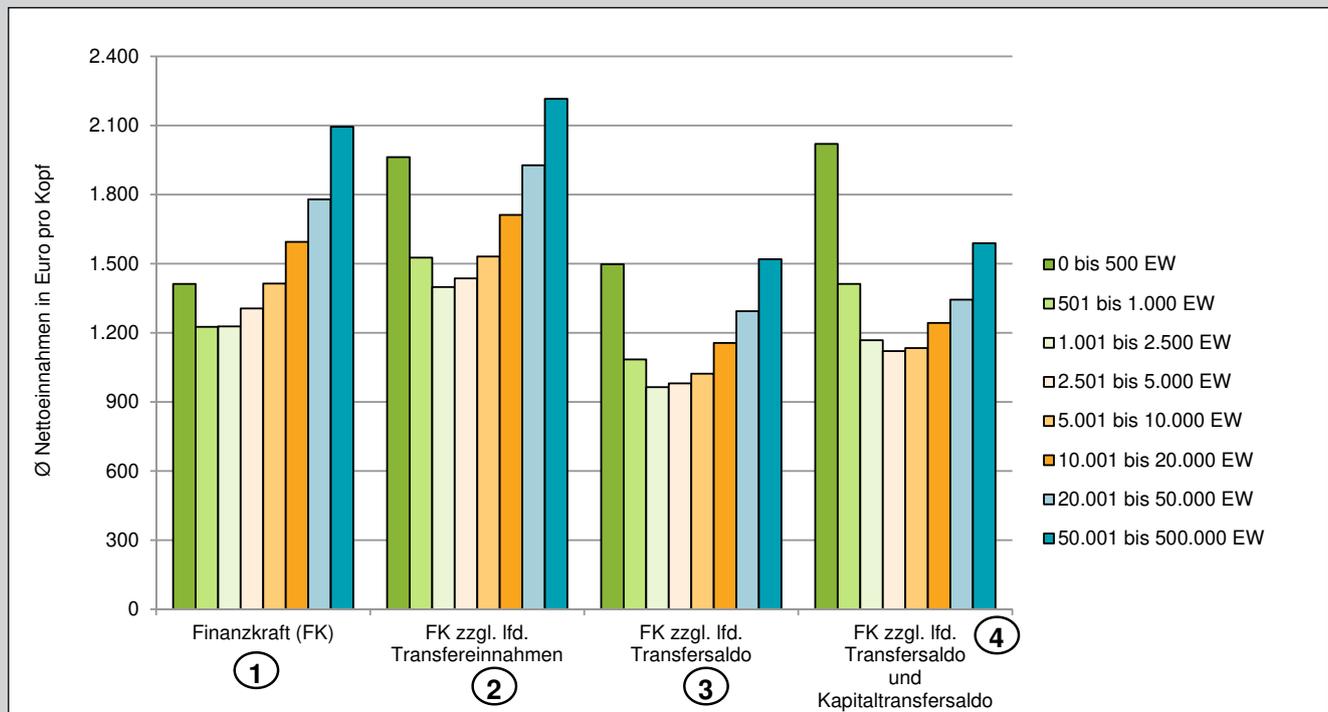
³²) Ertragsanteile zuzüglich gemeindeeigener Abgaben.

Steuern sowie auf den abgestuften Bevölkerungsschlüssel ab 10.000 EW zurückzuführen.

Die laufenden Transfereinnahmen (2) verbessern die Finanzkraft der Gemeinden bis 1.000 EW, da v. a. der laufende Haushaltsausgleich verstärkt kleinere Gemeinden stützt. Weitere laufende Einnahmen – etwa Personalkostenrück-erstattungen im Kinderbetreuungsbereich – kommen allen Gemeinden zugute. Berücksichtigt man zusätzlich auch die laufenden Transferausgaben (3), zeigen sich weitere Verschiebungen, da die Finanzkraft der primäre Verteilungsschlüssel zwischen den Gemeinden bei den drei Umlagen ist.

Unter Berücksichtigung der Kapitaltransfers (4) (das sind einmalige Förderungen – etwa Investitionszuschüsse)

Abbildung 37: Auswirkungen des Finanzausgleichs auf die Finanzkraft nach EW-Klassen in Euro pro Kopf, 2018



Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2020 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2018.

verfügen die Gemeinden bis 1.000 EW über mehr Finanzmittel aus dem Finanzausgleich als die Gemeinden zwischen 1.001 und 20.000 EW. Während die Finanzkraftausstattung der Gemeinden mit 501 bis 1.000 EW von rund 1.226 Euro pro Kopf vor Transfers auf 1.413 Euro pro Kopf nach Transfers steigt, geht jene der Gemeinden zwischen 10.001 und 50.000 EW von 1.595 bis 1.779 Euro pro Kopf auf 1.243 bis 1.344 Euro pro Kopf zurück. Den größeren Gemeinden verbleiben somit weniger Mittel aus dem Finanzausgleich zur Finanzierung der Kernaufgaben wie auch der zentralörtlichen Aufgaben. Die Gemeinden zwischen 5.001 und 50.000 EW haben um 280 bis 350 Euro pro Kopf weniger Mittel aus dem Finanzausgleich als die kleinsten Gemeinden.

6.4 Resümee

Das Transfersystem kann in seiner Gesamtheit als komplex und intransparent bezeichnet werden und weist gleichzeitig eine hohe Wachstumsdynamik auf. Dies führt dazu, dass der österreichweit einheitliche primäre Finanzausgleich (eigene Steuern und Ertragsanteile) über den sekundären und tertiären Finanzausgleich (Transfersystem zwischen den Ländern und Gemeinden) deutlich verändert wird. Durch die hohe Heterogenität der Länder-Gemeinde-Transferbeziehungen kommt es zu acht Bundesländer-Finanzausgleichen mit teils sehr unterschiedlichen Verteilungswirkungen zwischen den

Gemeinden und verschiedenen Transferbelastungen der Gemeinden insgesamt. So ergeben sich unterschiedlich hohe Transfersalden nach Bundesländern, welche jedoch nicht auf verschiedene regionale Bedürfnisse auf der kommunalen Ebene zurückzuführen sind, sondern auf die unterschiedlichen Mitfinanzierungsbedarfe der Länder.

“
Die Finanzkraft ändert sich durch Transfers massiv. Sie steigt bei kleinen Gemeinden und sinkt bei Gemeinden über 1.000 EW.

Im Rahmen der Verhandlungen zum FAG 2017 zeigten sich durchaus Bemühungen, auch eine Reform der Länder-Gemeinde-Transferbeziehungen voranzutreiben. Die Problematik der hohen Intransparenz der Transferbeziehungen und das damit verbundene geringere Steuerungspotenzial wurden von den Beteiligten damit grundsätzlich anerkannt. Es konnte jedoch keine Einigung zu bundesweit einheitlichen Rahmenvorgaben für die Länder-Gemeinde-Transferbeziehungen erzielt werden. Eine solche wäre jedoch, vor allem angesichts der hohen Umverteilungswirkungen der Länder-Gemeinde-Transfersysteme, notwendig. Durch die immer stärker steigende Bedeutung der Transfers kommt es hingegen zu einer kontinuierlichen Aushöhlung der ursprünglichen Intentionen aller Finanzausgleichspartner, welche mit dem Finanzausgleichsgesetz eine wichtige Basisfinanzierung der Gemeinden sicherstellen möchten. Mit den Finanzdaten 2018 sind die prognostizierten finanziellen Auswirkungen nun auch in Zahlen messbar.

7. Pflichtschulfinanzierung Finanzierung, Leistungen und Herausforderungen

Bei den Bereichen Pflichtschule und Tagesbetreuung handelt es sich um Gemeinschaftsaufgaben von Bund, Ländern und Gemeinden mit vielfältigen Finanzierungsverflechtungen. Im Folgenden wird ein Überblick über die Finanzierungsstruktur und die Ausgabendynamik für Gemeinden in diesen Bereichen gegeben.

7.1 Finanzierung

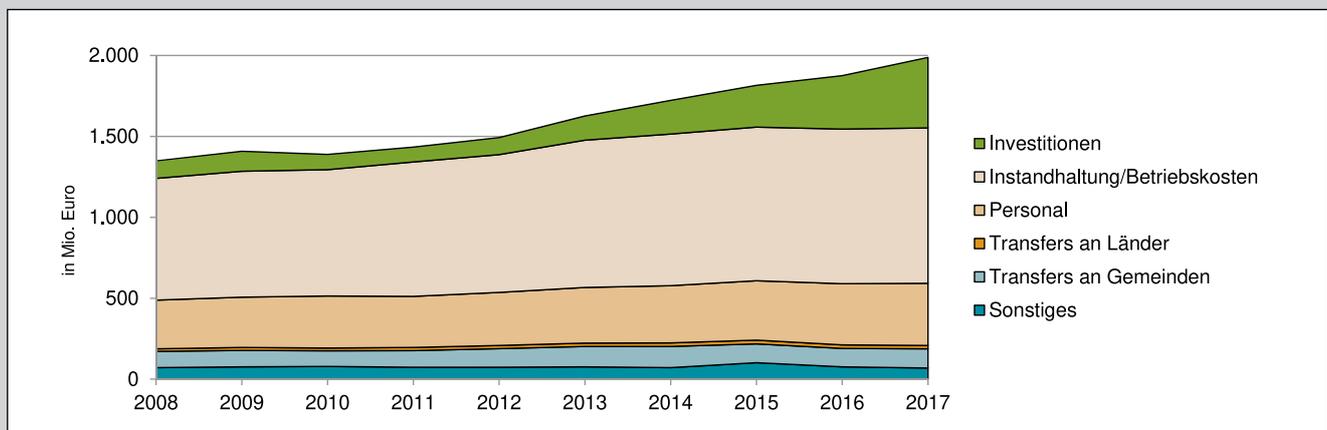
Starker Anstieg der Gemeindeausgaben seit 2008 um 47 Prozent

Im Jahr 2017 wendeten die Gemeinden knapp 2 Mrd. Euro für die Pflichtschule auf (Abbildung 38). Die wichtigsten Ausgabengrößen sind Instandhaltung (48 Prozent), Investitionen (22 Prozent) und Personalausgaben (19 Prozent). Nicht zuletzt aufgrund der Ausbaubemühungen von Ganztagschulen stiegen die Ausgaben seit 2008 um 47 Prozent; ab 2013 ist ein massiver Anstieg der Investitionen erkennbar. Langfristig kam es zu einem Anstieg bei Instandhaltung und Personal. Die Einnahmen der Gemeinden inkl. Wien lagen nur bei

528 Mio. Euro – dies sind 27 Prozent der Ausgaben. Seit 2008 sind die Einnahmen um 54 Prozent gestiegen. Mit 39 Prozent die wichtigste Einnahmengröße sind Transfers von den Ländern – v. a. Investitionszuschüsse für den Schulbau sowie den Ganztagschulbau. Diese Mittel sind seit 2017 um 58 Prozent gestiegen. Zweite wesentliche Einnahmengröße (34 Prozent der Einnahmen) sind Leistungserlöse, deren Steigerung seit 2008 etwa 31 Prozent betrug – in erster Linie Schulerhaltungsbeiträge anderer Gemeinden sowie Beiträge für die Nachmittagsbetreuung.³³

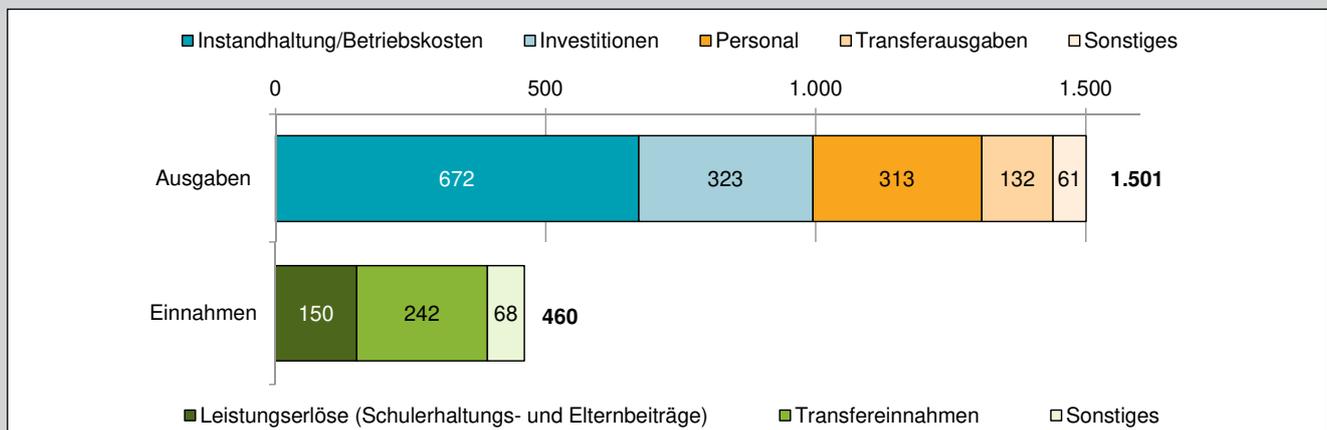
33) Näheres dazu in den KDZ-Pflichtschul-Factsheets 2019.

Abbildung 38: Ausgaben der Gemeinden (inkl. Wien) im Pflichtschulbereich in Mio. Euro, 2008 bis 2017



Quelle: KDZ: eigene Darstellung 2019 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2008 bis 2017.

Abbildung 39: Ausgaben und Einnahmen der Gemeinden (exkl. Wien) im Pflichtschulbereich in Mio. Euro, 2017



Quelle: KDZ: eigene Darstellung 2019 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2017.

Intensive Verflechtungen

Wie komplex die Finanzierung im Pflichtschulbereich ist, zeigt sich bei einer näheren Betrachtung (Abbildung 40). 2017 flossen insgesamt 4.044 Mio. Euro über Transferzahlungen vom Bund an die Länder inkl. Wien. Der bei weitem größte Transfer ist dabei die Kostentragung der Personalausgaben für die Landeslehrerinnen und -lehrer (ohne Pensionsaufwand) in der Höhe von 3,6 Mrd. Euro. Mit den Förderprogrammen zum Ausbau der Ganztagschule setzt der Bund auch bildungspolitische Schwerpunkte.

Auch zwischen Landes- und Gemeindeebene bestehen zahlreiche Verflechtungen. So bestehen in den meisten Bundesländern Kofinanzierungsverpflichtungen der Gemeinden für personelle Agenden (etwa sonderpädagogisches Personal, interdisziplinäre Dienste). Auf der anderen Seite existieren von den Ländern vergebene Investitionszuschüsse an die Gemeinden (bzw. Schulerhalter), die wiederum (teils) aus Gemeindemitteln dotiert sind (v. a. Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel, Umlagen). Gemäß den Rechnungsab schlüssen der Gemeinden erhalten diese von den Ländern 201 Mio. Euro, während sie gleichzeitig 21 Mio. Euro an die Länder leisten.

Sehr enge Verflechtungen zwischen Ländern und Gemeinden finden sich auch im Tagesbetreuungsbereich. Während es bei den Ganztagschulen nur in einzelnen Bundesländern

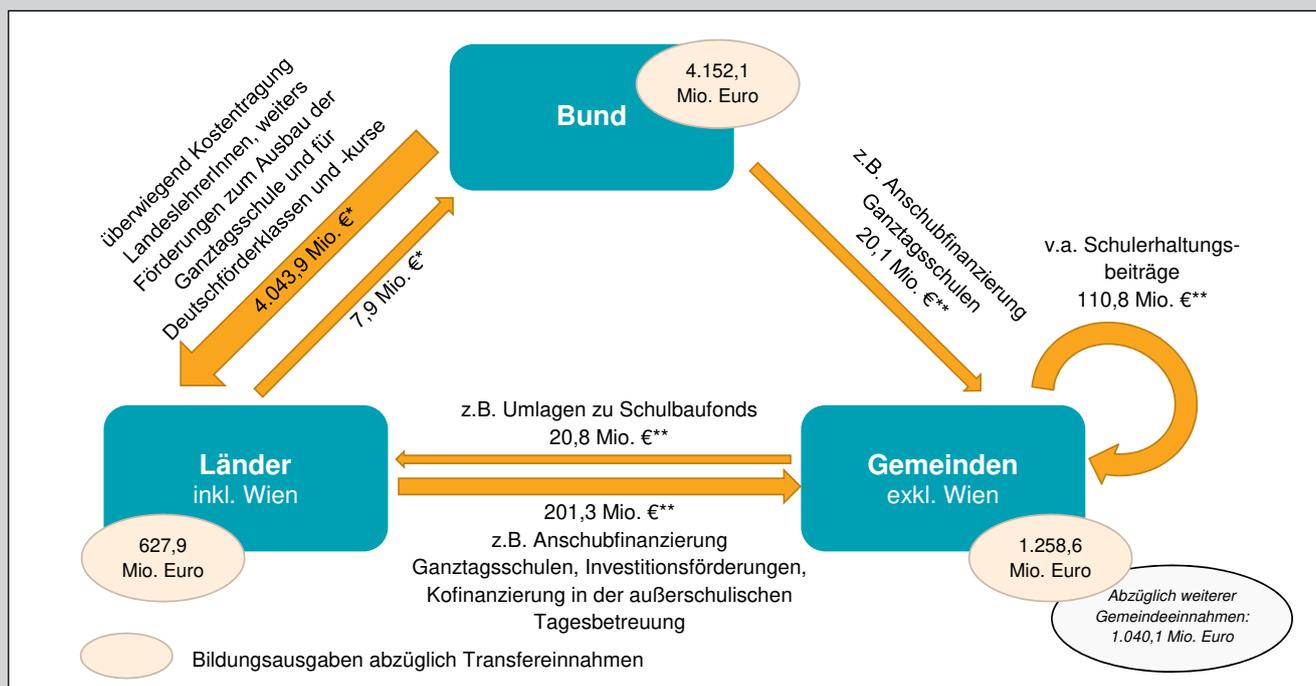
Kofinanzierungen durch die Länder gibt, erhalten die Gemeinden im Bereich der außerschulischen Tagesbetreuung durchwegs Personalkostenzuschüsse von den Ländern.

Zusätzlich bestehen noch zahlreiche Kooperationen auf der Gemeindeebene (etwa Gemeindeverbände, interkommunale Zusammenarbeit) und auch zu Privaten (etwa private Schulerhalter, private Horte). Hier wird ein Volumen von etwa 111 Mio. Euro bewegt.

Insgesamt ergeben sich nach Berücksichtigung der Transferleistungen zwischen den Ebenen folgende Ausgaben:

- Der Bund trägt 4.152 Mio. Euro bzw. 69 Prozent der Ausgaben (vorrangig Kostentragung Landeslehrerinnen und -lehrer).
- Die Länder inkl. Wien tragen mit 628 Mio. Euro bzw. 10 Prozent zur Finanzierung des Pflichtschulbereiches bei (v. a. Verwaltung und Organisation, Gemeindeförderungen).
- Der Anteil der Gemeinden liegt bei 1.259 Mio. Euro bzw. 21 Prozent der Ausgaben (vorrangig Infrastruktur, Betrieb, Ausstattung, Personal ohne Landeslehrerinnen und -lehrer). Davon abziehen sind noch Elternbeiträge für die Tagesbetreuung.

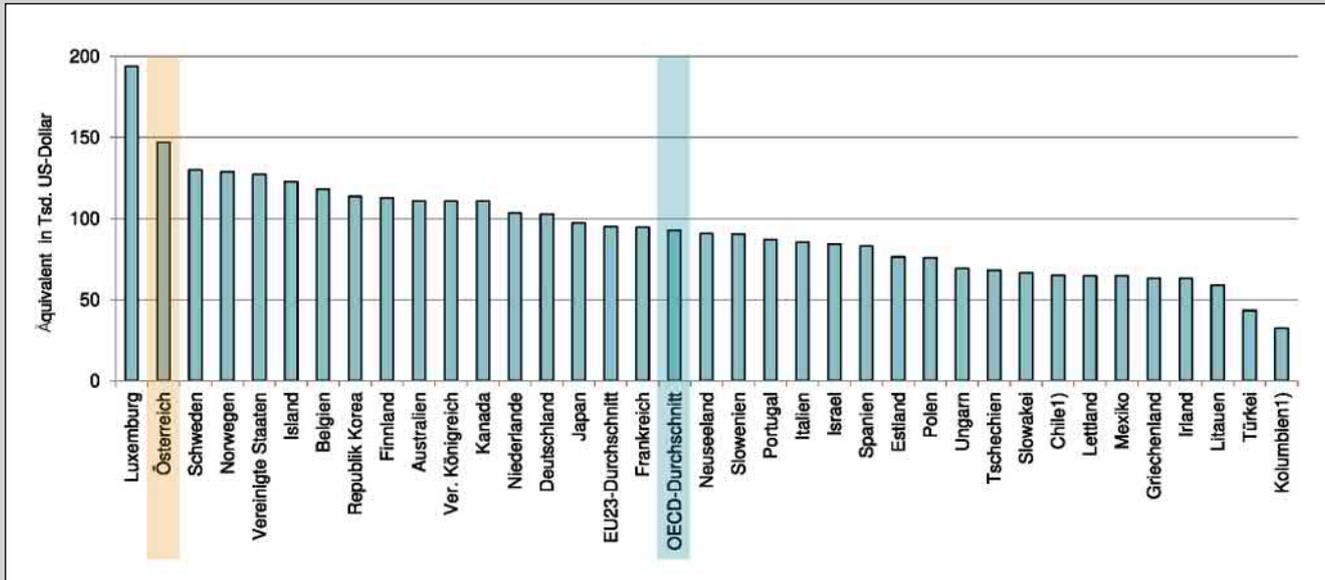
Abbildung 40: Finanzierungsbeziehungen bei Pflichtschule und Tagesbetreuung, 2017



Quelle: KDZ: eigene Darstellung 2019 auf Basis Statistik Austria: * Bildungsausgabenstatistik 2017; ** Gemeindefinanzdaten 2017.

Anmerkung: Der Tagesbetreuungsbereich ist nur bei den Transfers von und an die Gemeinden berücksichtigt. Die Transfers zwischen Bund und Ländern (Bildungsausgabenstatistik) betreffen nur den Pflichtschulbereich.

Abbildung 41: Ausgaben für Bildungseinrichtungen pro SchülerIn im Alter von 6 bis 15 Jahren, 2016



Quelle: KDZ: eigene Darstellung 2019 auf Basis OECD 2019: Bildung auf einen Blick, 2019, S. 312.
Anmerkung: 1) Referenzjahr 2017.

7.2 Internationaler Vergleich

Vergleichsweise hohe Bildungsausgaben

Interessant ist auch ein Blick auf den internationalen Bereich (Abbildung 41). Bei den durchschnittlichen Kosten liegt Österreich an 2. Stelle bzw. um 59 Prozent über dem OECD-Durchschnitt.

Kompetenzen in Naturwissenschaften und Mathematik am OECD-Durchschnitt, Nachholbedarf im Lesen

Gleichzeitig sind die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler nur mittelmäßig. Im Rahmen der PISA-Studie werden alle drei Jahre die Kompetenzen der 15-/16-jährigen Schülerinnen und Schüler im Lesen, in Mathematik und in den Naturwissenschaften erfasst. Im Vergleich zu 34 weiteren OECD-/EU-Ländern liegt Österreich im Lesen signifikant unter dem OECD-Schnitt und in Mathematik über dem OECD-Schnitt, während sich in den Naturwissenschaften kein signifikanter Unterschied zum OECD-Schnitt ergibt.³⁴ Diese Ergebnisse wurden auch für 2018 – als nächstes „PISA-Jahr“ – bestätigt.³⁵

OECD sieht Effizienzprobleme

In einem Bericht der OECD zum österreichischen Schul-

34) Vgl. Bifie: Bildungsbericht 2018, S. 242.

35) OECD: PISA 2018 Ergebnisse, 2019.

36) OECD: Reviews of School Resources: Austria, 2016.

system³⁶ streicht die OECD das Missverhältnis zwischen Mitteleinsatz und Performance heraus. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass es nur sehr wenige Top-Schülerinnen und -Schüler, dafür eine enge Korrelation zwischen sozioökonomischen Verhältnissen und Bildungserfolg gibt.

Die OECD konstatiert daher ein Effizienzproblem des österreichischen Schulsystems. Hier erwähnt sie etwa die komplexen Zuständigkeiten, mangelnde strategische Planungen, die hohe Anzahl an Kleinstschulen und die nur kleinen Schritte Richtung Gesamtschule.

Die Empfehlungen gehen dabei in die folgende Richtung:

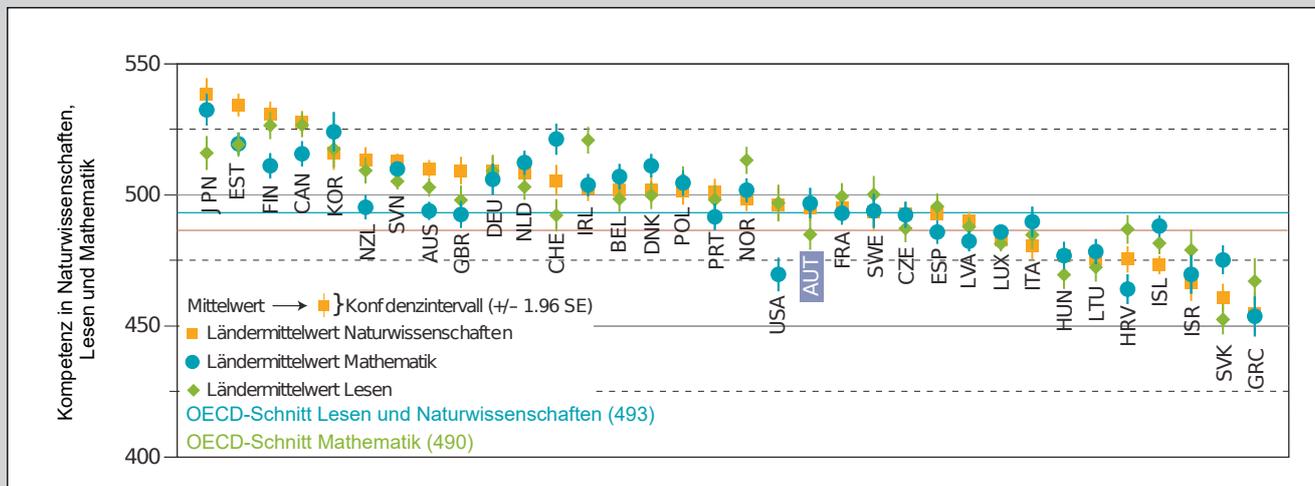
- Kompetenzzflechtung sowie stärkere Zusammenarbeit bei gemeinschaftlicher Aufgabenerbringung; etwa durch gemeinsame Institutionen (wie Bildungsdirektionen) und bessere Abstimmung zwischen den Gebietskörperschafts-Ebenen
- Entwicklung Richtung Gesamtschule
- Stärkung der Schulautonomie und mehr Flexibilität beim Personaleinsatz
- Attraktivierung des Lehrerberufes und Verbesserung der Ausbildung
- Stärkere regionale Zusammenarbeit und Planung, Forcieren von Schulclustern, Entwicklung in Richtung größerer Schulen und Klassen
- Aufgabenorientierte Finanzierung
- Verbessertes Monitoring

”

Der Bund trägt transferbereinigt 69%, die Länder 10% und die Gemeinden 21% zur Finanzierung der Pflichtschule bei.

“

Abbildung 42: Kompetenz der Jugendlichen in Naturwissenschaften, Lesen und Mathematik, 2015



Quelle: Bifie: Bildungsbericht 2018, S. 243 (auf Basis von PISA 2015).
Anmerkungen: 34 OECD-/EU-Länder absteigend nach dem Mittelwert in Naturwissenschaften gereiht.

In den Empfehlungen zu wirtschaftspolitischen Reformen 2019³⁷ betont die OECD erneut die Bedeutung des Ausbaus der Ganztagschulen sowie den Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen, welche mit Vollzeitbeschäftigungen kompatibel sind. Die OECD empfiehlt hier sogar die Einführung von Rechtsansprüchen.

7.3 Herausforderungen für Gemeinden

Herausforderung: Ausbau Ganztagschulen

Jedenfalls Lösungen braucht es für den weiteren Ausbau der Ganztagschulen. Erstens wäre die Personalverantwortung der Gemeinden für Freizeitpädagoginnen und -pädagogen zu evaluieren. Derzeit bestehen in Schulen mehrere verschiedene Dienstgeber, wodurch eine gute pädagogische Abstimmung erschwert ist. Da die Gemeinden in Ganztagschulen für den Freizeitteil zuständig sind, ist das Prinzip „Personal stellt Land, Infrastruktur stellt Gemeinde“ durchbrochen. Im Sinne einer Kompetenzentflechtung wären die Gemeinden hinsichtlich ihrer personellen Verantwortung in der Freizeitpädagogik zu entlassen.

Zweitens braucht es eine Sicherung der laufenden Finanzierung. Die Mittel aus den 15a-Vereinbarungen zum Ausbau der Ganztagschulen wurden nicht zur Gänze ausgeschöpft, weshalb die gesetzten Ziele nicht erreicht werden konnten. Ein wichtiger Grund hierfür war, dass die Gemeinden zögerten, da eine langfristige Absicherung der Finanzierung des laufenden Betriebes fehlte. Mit dem Bildungsinvestitionsgesetz (BIG) ist dies nun etwas abgeschwächt, da auch Per-

sonalkosten bestehender Einrichtungen gefördert werden können. Eine langfristige Absicherung des laufenden Betriebes – etwa wie dies über einen aufgabenorientierten Finanzausgleich möglich wäre – fehlt jedoch. Es wird jedenfalls wieder Thema bei den nächsten Finanzausgleichsverhandlungen.

Drittens sind die Kofinanzierungsregelungen der Gemeinden bei Unterstützungspersonal zu überdenken – etwa für sonderpädagogisches Personal oder für Schulsozialarbeit.

Mit dem BIG besteht nun erstmals die Möglichkeit, Unterstützungspersonal zu fördern. Die Regelung ist jedoch bis 2022 befristet, sodass die längerfristige Planbarkeit nicht gegeben ist. Hier fehlt eine klare Zuordnung der Verantwortlichkeiten für das Unterstützungspersonal und die entsprechende finanzielle Dotierung. Gemeinden wären aus der Finanzierungspflicht zu entlassen. Aktuell besteht jedenfalls keine abgestimmte und langfristige Lösung.

“
Die Ausgaben im
Pflichtschulbereich
liegen in Österreich
um 59% über dem
OECD-Durchschnitt.

“

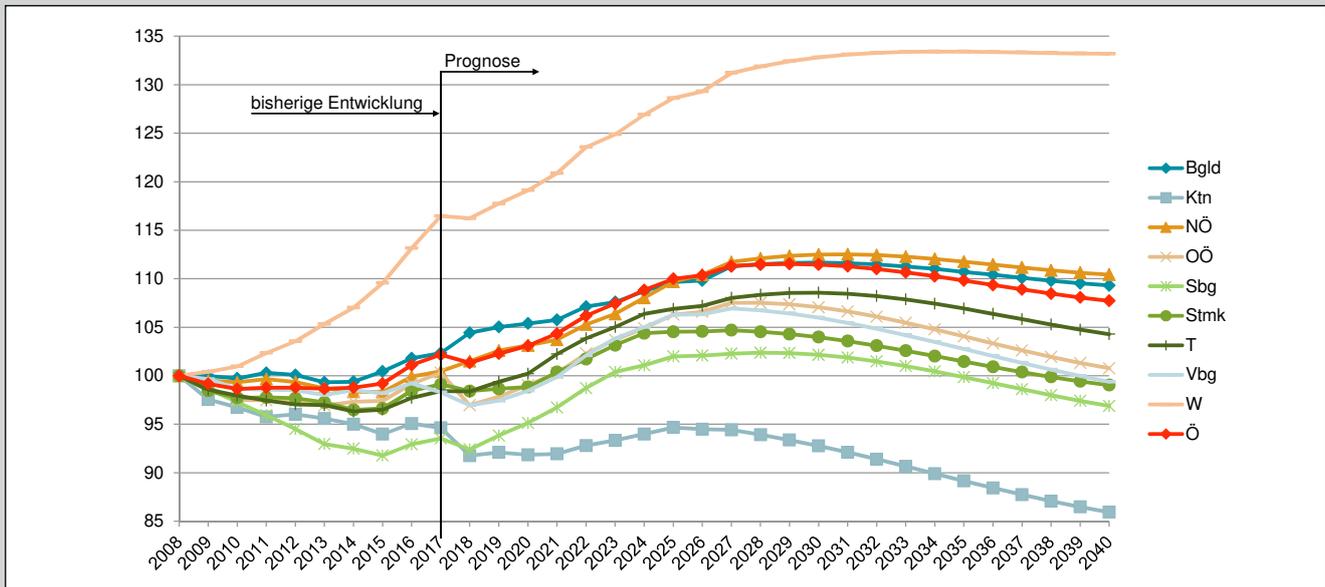
Herausforderung: Deutschförderklassen

Die Einführung der Deutschförderklassen war mit umfangreicher Kritik verbunden. Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis weisen auf die Gefahr einer segregierenden Wirkung hin und fordern eine integrative Deutschförderung, die nur vorübergehend durch additive Fördermaßnahmen ergänzt werden sollte. Jedenfalls braucht es eine Eingliederung von Integrationsmaßnahmen in ein bildungspolitisches Gesamtkonzept. Dies bedeutet auch den Aufbau qualifizierter Lehrkräfte und eine stärkere Verbindung von Sprach- und Fachlernen.³⁸

37) OECD: *Economic Policy Reforms Austria, 2019.*

38) Vgl.: ÖDAF: *Stellungnahme zur Deutschförderklasse, 2019.*

Abbildung 43: Entwicklung der Anzahl an Volksschulkindern nach Bundesland, 2008 bis 2040



Quelle: KDZ: eigene Darstellung 2019 auf Basis Statistik Austria: Schulstatistik 2017/2018 (Anzahl der VolksschülerInnen 2008–2017), Demographische Prognosen (2018–2040 Hauptszenario, Jahresanfang, Altersgruppe 6–9)

Die Kommunalebene steht vor der Herausforderung, die zusätzlichen Räumlichkeiten kurzfristig zur Verfügung zu stellen, was teils aufgrund der räumlichen Gegebenheiten an den Schulstandorten nicht oder nur mit finanziellem Mehraufwand möglich ist.

Regional unterschiedliche Entwicklungen

Der Ausbaubedarf im Pflichtschulbereich gestaltet sich nach Regionen durchaus unterschiedlich. So wird in den Ballungsräumen die Anzahl der Schülerinnen und Schüler deutlich steigen, wohingegen diese in strukturschwachen Gebieten aufgrund der Bevölkerungsrückgänge sinkt. Diese sich verändernden Zahlen müssen auch bei der künftigen Pflichtschulfinanzierung berücksichtigt werden. Mithilfe der aktuellen Bevölkerungsprognose der Statistik Austria (Abbildung 43) können auch die zukünftigen Entwicklungen zumindest nach Bundesland eingeschätzt werden. Insgesamt wird hier in allen Bundesländern (Ausnahme Kärnten) von einem Anstieg der Zahlen der Schülerinnen und Schüler bis etwa 2025 ausgegangen. Danach wird mit erneuten Rückgängen gerechnet.

Herausforderung: Mehr-Ebenen-Steuerung

Gerade bei gemeinschaftlicher Aufgabenerbringung, wie dies auf den Schulbereich zutrifft, ist eine gute Abstimmung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden, aber auch anderen Akteuren (etwa privaten Schulträgern) notwendig. Hier bedarf es einer näheren Analyse der Lücken in der Zusammenarbeit, wie dies etwa mithilfe des Multi-Level-Governance-Ansatzes möglich wäre. Lücken können etwa in folgenden Bereichen auftreten: Informations-Asymmetrien, Kapazitätsdefizite, Finanzierungslücken, Kompetenzzersplit-

terung, Defizite der administrativen Grenzen, Mängel im Zielentwicklungsprozess oder Accountability.³⁹

Es fehlen ein gebietskörperschaftsübergreifender Zielabstimmungsprozess und dementsprechend sachpolitische und funktionale Ziele für den Pflichtschulbereich, welche von allen drei Gebietskörperschaftsebenen im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung gemeinsam erarbeitet und verfolgt werden. Ähnlich dem Zielsteuerungsprozess für den Gesundheitsbereich⁴⁰ sollte auch für den Bildungsbereich eine gemeinsame zielorientierte Steuerung geschaffen werden. Damit wäre ein Rahmen für die Steuerung der Finanzen als auch für qualitative Ziele möglich, inkl. Monitoring.

Insgesamt vielfältige Herausforderungen für Gemeinden

Insgesamt zeigt sich daher eine Vielfalt an Herausforderungen für den Bildungsbereich, insbesondere auch für die Gemeindeebene. Die drei oben genannten Herausforderungen sind dabei nur eine Auswahl.

Weiterführende Informationen: Mitterer, Karoline; Hochholdinger, Nikola; Seisenbacher, Marion: Leistungs- und wirkungsbezogene Pflichtschulfinanzierung. Finanzierung der Aufgaben im Pflichtschulbereich: Status quo und Modellvorschläge. Wien, 2018. Mitterer, Karoline; Seisenbacher, Marion: Fact Sheets: Pflichtschule und Tagesbetreuung. Wien, 2019.

39) Vgl. Charbit u. Romano: *Contracts across Levels of Government*, 2019, S. 39.

40) Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG Zielsteuerung Gesundheit: BGBl. I Nr. 200/2013 und BGBl. I Nr. 97/2017.

8. Ein Blick in die Zukunft Mit welchen Entwicklungen ist zu rechnen?

Die Gemeindefinanzen in Österreich zeigten in den letzten Jahren eine insgesamt positive Entwicklung. Hierzu haben sowohl dynamische Steuerreinnahmen als auch Konsolidierungsbemühungen der Gemeinden beigetragen. Die Investitionen konnten 2018 deutlich gegenüber dem Vorjahr ausgebaut werden, die Verschuldung blieb konstant. Bei positiven Rahmenbedingungen ist auch weiterhin mit stabilen Gemeindefinanzen zu rechnen. Es bestehen jedoch durchaus Risikobereiche. Weiterhin gibt es eine hohe Dynamik bei den Gesundheits- und Sozialausgaben. Und Gemeinden werden verstärkt klimapolitisch relevante Investitionen – etwa im Bereich ÖPNV – tätigen müssen.

8.1 Kurz gefasst: Bisherige Entwicklungen Ausreichend finanzielle Spielräume für Investitionen

Vor allem in den letzten beiden Jahren entwickelte sich die Finanzkraft – daher die Summe aus Ertragsanteilen und eigenen Steuern – aufgrund der allgemeinen guten wirtschaftlichen Lage sehr positiv, sodass ausreichend Mittel für Investitionen zur Verfügung standen (Abbildung 44). Damit konnte das im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise eingestürzte Investitionsniveau nun wieder vollständig aufgeholt werden. Die Investitionen zeigen von 2017 auf 2018 einen Anstieg um 12 Prozent. Die Verschuldung konnte sich stabil entwickeln.

Bemerkenswert ist weiters auch die unterdurchschnittliche Entwicklung der Finanzkraft nach Transfers. Insbesondere die Umlagen an die Länder weisen dabei eine starke Dyna-

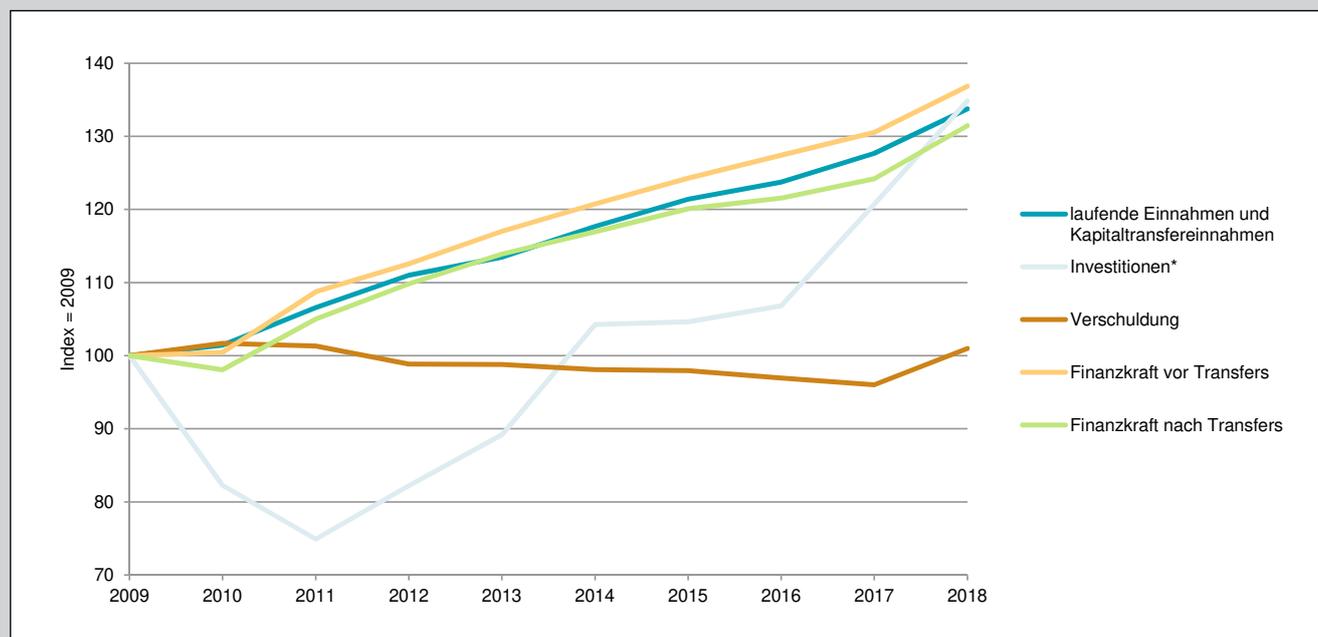
mik auf und engen die finanziellen Spielräume der Gemeinden ein. Diese konnten dies aktuell durch die positive Abgabentwicklung ausgleichen, in den letzten Jahren zeigte sich aber auch ein stärkeres Ausschöpfen anderer Einnahmequellen (v. a. höhere Deckungsbeiträge bei Gebühren und Leistungsentgelten).

Starke Umverteilung durch Transfers

Im Jahr 2018 haben die Gemeinden (ohne Wien) 7,6 Mrd. Euro Ertragsanteile⁴¹ erhalten. Davon mussten 3,6 Mrd. Euro im Rahmen von Umlagen an die Länder geleistet werden, das betrifft insbesondere Zahlungen für Krankenanstalten, für die Sozialhilfe und die Landesumlage. 0,9 Mrd. Euro sind über Landesförderungen von den Ländern an die Gemeinden geflossen. Der negative Transfersaldo

41) Vor dem Vorwegabzug für Gemeinde-Bedarfszuweisungen.

Abbildung 44: Indexentwicklung laufende Ausgaben und Kapitaltransferausgaben, Investitionen, Verschuldung, Finanzkraft vor Transfers und Finanzkraft nach Transfers, 2009 bis 2018

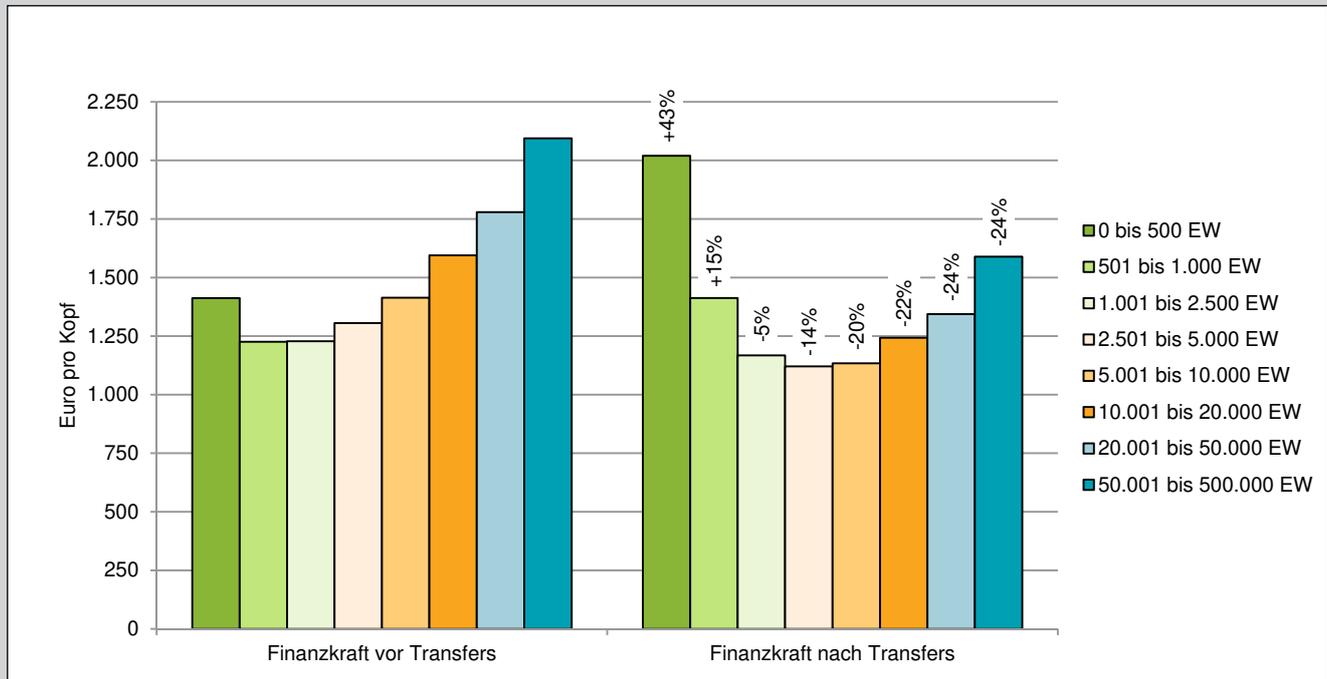


Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2020 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2009 bis 2018.

Anmerkung: Investitionen exkl. Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren.

* Bereinigt um ein Rekommunalisierungsprojekt einer großen Stadt, welches als Reorganisationsmaßnahme zu werten ist.

Abbildung 45: Finanzkraft vor und nach Transfers nach EW-Klasse in Euro pro Kopf, 2018



Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2020 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2018.

beläuft sich demnach auf 2,7 Mrd. Euro. D. h. 35 Prozent der Ertragsanteile der Gemeinden werden durchschnittlich im Transferkarussell abgeschöpft. Dabei zeigen sich starke Unterschiede in den EinwohnerInnenklassen. Während sich Kleinstgemeinden über ein Plus der Finanzkraft nach den Transfers von 43 Prozent freuen können, ergibt sich bei Gemeinden über 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern ein Minus von 24 Prozent (Abbildung 45).

Unterschiedliche Investitionsspielräume in den Gemeinden

Eine wichtige Kennzahl zur Bestimmung von ausreichendem Investitionsspielraum ist die Quote der Freien Finanzspitze. Diese gibt Auskunft darüber, in welchem Ausmaß die laufenden Einnahmen die laufenden Ausgaben (inkl. Tilgungen) übersteigen und inwieweit freie Mittel für Investitionen oder den Schuldenabbau zur Verfügung stehen. Wer eine Quote von mehr als 15 Prozent aufweist, hat einen komfortablen Polster und kann sich über einen großen finanziellen Spielraum freuen.

Die höchsten Werte bei der Quote der Freien Finanzspitze zeigen 2018 die Gemeinden von 2.500 bis 10.000 EW mit 8 bzw. 9 Prozent. Unterdurchschnittliche Quoten zeigen die kleineren Gemeinden, die auch eine geringe Finanzkraft

aufweisen, sowie große Städte, die zusätzliche regionale Versorgungsaufgaben leisten.

Betrachtet man die Quote der Freien Finanzspitze bundesländerweise, findet sich in den Kärntner Gemeinden eine nur leicht positive Freie Finanzspitze. Diese Gemeinden haben de facto keinen Investitionsspielraum. Die höchsten Werte finden sich im Burgenland, in Oberösterreich und in Salzburg. Positiv zeigt sich, dass die steirischen Gemeinden seit der Gemeindestrukturreform ebenfalls einen positiven Investitionsspielraum haben.

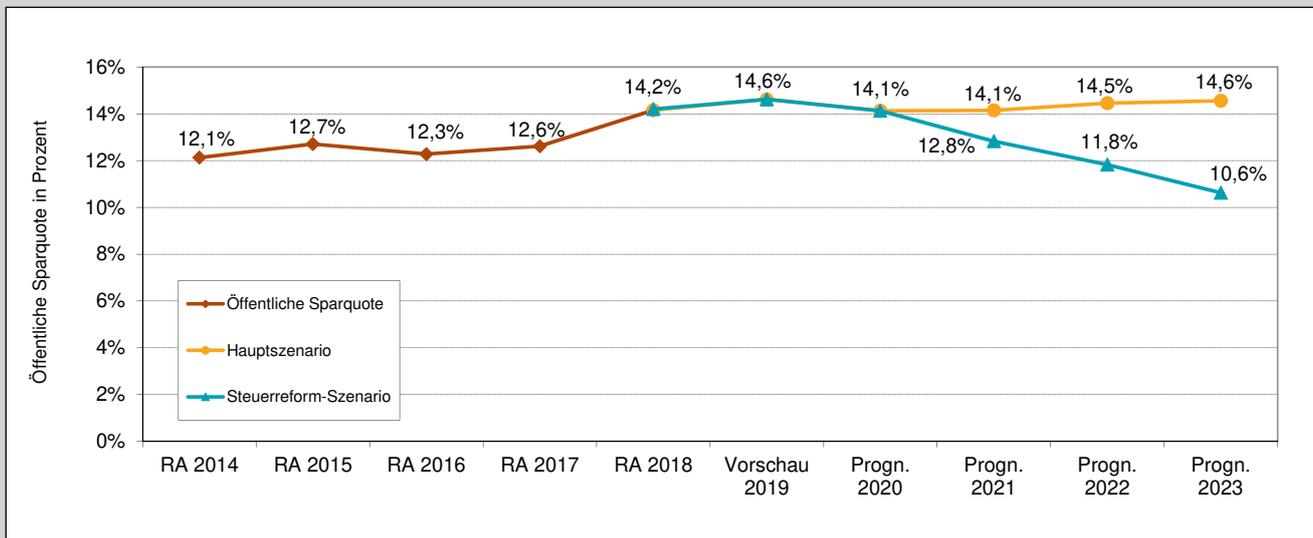
”

Die Gemeindefinanzen zeigten in den letzten Jahren eine erfreuliche Entwicklung. Ob dies auch weiterhin so ist, wird auch von der Entwicklung der allgemeinen Wirtschaftslage abhängen.

“

Gründe für die positive Entwicklung
Wesentlicher Grund für die jüngste positive finanzielle Entwicklung ist die allgemeine gute wirtschaftliche Lage. Langfristig ist jedoch auch ein Bemühen der Gemeinden erkennbar, Ausgabensteigerungen im Bereich der Umlagen durch Ausschöpfen weiterer Einnahmepotenziale – wie Gebühren und Leistungsentgelte – auszugleichen und auch das Wachstum weiterer laufender Ausgaben-
größen zu dämpfen. Zusätzlich zeigen sich positive Effekte des Österreichischen Stabilitätspaktes, da es auch in weniger rosigen Zeiten zu keinem massiven Anstieg der Verschuldung gekommen ist.

Abbildung 46: Entwicklungstrend der Gemeindefinanzen bis 2023 – am Beispiel Überschuss der laufenden Gebarung in Prozent der laufenden Ausgaben (Öffentliche Sparquote)



Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2019 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2014 bis 2018; WIFO-Prognose 11/2019; BMF-Ertragsanteilsprognose 10/2019; IHS-Prognose 07/2019; Umfrage bei Ländern zu Transferentwicklung Herbst 2019.

8.2 Gemeindefinanzprognose bis 2023

Um die zukünftige Entwicklung der Gemeindefinanzen einschätzen zu können, werden nachfolgend die Ergebnisse der Gemeindefinanzprognose vom Dezember 2019⁴² vorgestellt (Abbildung 46).

Gute Entwicklung trotz starker Transferbelastung

Das Hauptszenario basiert auf aktuellen Prognosewerten von Bund (betreffend Ertragsanteile), Ländern (betreffend Krankenanstalten- und Sozialhilfeumlage) sowie den Forschungsinstituten WIFO und IHS (betreffend Konjunktorentwicklung, Entwicklung Löhne und Gehälter sowie Verbraucherpreis-Index).⁴³ Im Hauptszenario sind nur die bereits beschlossenen Maßnahmen der Steuerreform enthalten, der Großteil von bis zu 6 Mrd. Euro Gesamtvolumen⁴⁴ ist mangels Beschluss daher noch nicht enthalten.

42) Näheres hierzu auf unserer KDZ-Website (<https://www.kdz.eu/de/content/prognose-%C3%B6sterreichische-gemeindefinanzen-bis-2023>).

43) WIFO-Prognose 11/2019; BMF-Ertragsanteilsprognose 10/2019; IHS-Prognose 07/2019; Umfrage bei Ländern zu Transferentwicklung Herbst 2019.

44) Siehe Information des Büros des Fiskalrates vom 11.10.2019: Einschätzung zur budgetären Wirkung der Nationalratsbeschlüsse vom 2. und 3. Juli sowie 19. September 2019 – Tabelle 2 – Finanzielle Auswirkungen der Steuerreform, Wien, 2019.

”

Der Ausbau der Ganztagschulen und der Kinderbetreuung sowie der Klimaschutz werden die Gemeinden vor weitere finanzielle Herausforderungen stellen.

“

Im Hauptszenario werden die Ertragsanteile der Gemeinden (ohne Wien) im Jahr 2020 über den Werten von 2018 liegen, das bedeutet 520 Mio. Euro Mehreinnahmen. Im Hauptszenario ergibt sich, dass die Ertragsanteile bis 2023 um durchschnittlich 3,7 Prozent p. a. und die gemeindeeigenen Steuern um 2,8 Prozent p. a. wachsen. Beim Personalaufwand zeigt sich ein Plus von 3,2 Prozent p. a., bei den Transfers an Träger des öffentlichen Rechts (vorwiegend Umlagen) von 3,6 Prozent p. a.

Die Transfers werden ab 2019 im Gesundheitsbereich um 3,5 bis 4,7 Prozent p. a. und im Sozialhilfebereich um 4,2 bis 6,5 Prozent p. a. steigen. Dadurch ergibt sich, dass der im Finanzausgleich vereinbarte Ausgabendämpfungspfad im Gesundheits- und Pflegebereich bestenfalls erst nach 2020 erreicht wird.

Die Prognose im Hauptszenario ergibt, dass der Überschuss der laufenden Gebarung nach einem Anstieg 2019 von 142 Mio. Euro gegenüber 2018 in den Folgejahren bis 2023 um weitere 270 Mio. Euro auf 2,5 Mrd. Euro steigen wird. Die Öffentliche Sparquote (Überschuss der laufenden Gebarung) bleibt in realen Werten mit bis zu 14,6 Prozent im Jahr 2023 auf dem Wert des Jahres 2019. Damit könnten die Gemeinden erstmals wieder an die Werte der Vorkrisenjahre (2007: 14,9 Prozent) anschließen.

Steuerreform bringt große Herausforderung

Von der von der Regierung Kurz/Strache paktierten Steuerreform „Entlastung Österreich“ sind 6,0 Mrd. Euro, welche die gemeinschaftlichen Bundesabgaben betreffen, noch nicht vom Nationalrat beschlossen worden. Falls dieses Steuerreformvolumen von der nächsten Bundesregierung bewegt werden soll, sind die Gemeinden (ohne Wien) mit rund 660 Mio. Euro bei den Ertragsanteilen (ohne Gegenfinanzierung) betroffen. Die Ertragsanteile würden in der Folge bis 2023 nur mehr um 1,4 Prozent p.a. steigen.

Der Überschuss der laufenden Gebarung würde bis 2023 auf 1,8 Mrd. Euro sinken. Die Öffentliche Sparquote (Überschuss der laufenden Gebarung) würde auf 10,6 Prozent zurückgehen, das Niveau nach der Finanz- und Wirtschaftskrise im Jahr 2010.

8.3 Handlungserfordernisse und -optionen

Die Gemeindeebene wird auch in den folgenden Jahren vor deutlichen Herausforderungen stehen. Für das Jahr 2020 sehen wir die folgenden Schwerpunkte.

Weiterentwicklung Ganztagschulen und Kinderbetreuung

Die Bereiche Pflichtschule und Kinderbetreuung werden in den nächsten Jahren weiterhin eine deutliche Ausgabendynamik verzeichnen. Mit den Ausbauprogrammen der Ganztagschule sowie den 15a-Vereinbarungen im Kinderbetreuungsbereich bestehen auch in den nächsten Jahren finanzielle Anreize für einen weiteren Ausbau. Dies entspricht den Empfehlungen der Economic Surveys der OECD⁴⁵, welche einen deutlichen Ausbau der Ganztagschulen und der Kinderbetreuung als notwendig erachtet. Sie spricht sogar davon, dass über einen Rechtsanspruch für ganztägige Betreuungsangebote nachgedacht werden sollte.

Weiters ist der OECD ein verstärkter Fokus auf Kinder mit niedrigen Bildungschancen wichtig. Ein Finanzausgleich, welcher auch auf sozioökonomische Merkmale Bezug nimmt, könnte hier Abhilfe schaffen. Auf diesem Wege könnte jenen Schulen mehr Ressourcen zugeteilt werden, an denen die Unterstützungsangebote für Kinder mit niedrigen Bildungschancen ausgebaut werden sollten. Für Österreich liegen hierzu bereits erste Vorschläge vor.⁴⁶

45) OECD: *Economic Surveys. Austria, November 2019.*

46) Insbesondere: KDZ: *Leistungs- und wirkungsbezogene Pflichtschulfinanzierung, 2018; AK Wien: Schulen gerecht finanzieren: AK Chancen-Index-Modell, 2016.*

Gemäß Regierungsprogramm 2020–2024 soll diesbezüglich ein Pilotprogramm an hundert Schulen starten.

In den nächsten Jahren wird es weiters wichtig sein, verstärkt über die laufende Finanzierbarkeit der erweiterten Angebote zu diskutieren und entsprechende langfristige Lösungen – insbesondere auch für die Gemeindeebene – zu finden. Hierbei zeigen sich die vielfältigen Aufgaben- und Finanzierungsverflechtungen im österreichischen Föderalismus als Stolperstein für Reformen. Es braucht daher auch eine Entflechtung von Zuständigkeiten und eine klare Zuordnung der Verantwortlichkeiten auf die einzelnen Gebietskörperschaftsebenen. Jedenfalls wäre eine von Bund, Ländern und Gemeinden getragene Zielsteuerung im Bildungsbereich anzustreben.

”

Die Prognosen gehen von einer stabilen Entwicklung aus – Unsicherheit besteht betreffend des Volumens der Steuerreform und deren Gegenfinanzierung. Die Gemeinden können bei den Ertragsanteilen mit bis zu 650 Mio. Euro betroffen sein.

“

Klimarelevante Maßnahmen

2018 wurde die österreichische Klima- und Energiestrategie präsentiert. Die OECD begrüßt diese grundsätzlich, äußert jedoch gleichzeitig Zweifel an der Realisierbarkeit. Die OECD empfiehlt daher Nachbesserungen und Konkretisierungen wie insbesondere das Berücksichtigen von Klimasteuerungseffekten im Abgabensystem sowie eine stärkere Verbesserung der Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Gemeinden bei gemeinsamen Aufgaben wie etwa Urbanisierung, Wohnen, Verkehr und Luftqualität.

Gemeinden haben in Bezug auf den Klimaschutz eine vielfältige Rolle. Klimaschutzrelevante Maßnahmen betreffen sämtliche kommunale Aufgabenbereiche, etwa die Infrastrukturbereitstellung, den öffentlichen Personennahverkehr, die Raumplanung oder Förderungen. 2019 haben mehrere Gemeinden einen „Klimanotstand“ ausgerufen, um auf die Notwendigkeit bundesweiter Strategien aufmerksam zu machen, welche auch zur Zielerreichung beitragen können. Immer mehr Gemeinden überprüfen zusätzlich die Klimarelevanz von politischen Entscheidungen. Erstmals wurden vereinzelt auch Klimabudgets erstellt, um die Ausgaben für klimarelevante Maßnahmen transparent zu machen. In den nächsten Jahren wird das Bewusstsein für klimarelevante Maßnahmen auf Gemeindeebene weiter steigen und dieser Aspekt verstärkt Berücksichtigung bei Steuerungsprozessen finden.

Im Regierungsprogramm 2020–2024 wird dem Klimaschutz eine besondere Bedeutung beigemessen. Ziel ist es, Österreich in Europa zu einem Vorreiter zu machen. Dies wird jedoch nur in enger Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Gemeinden möglich sein. Hierzu sollen Klimaziele auch im Finanzausgleich verankert werden und eine gezielte Abstimmung der

Aufgaben zwischen den Gebietskörperschaften soll erfolgen. Ob dies gelingt, wird von der konkreten Ausgestaltung abhängen.

Massive Veränderungen sind im Verkehrsbereich geplant. So soll es sowohl eine Nahverkehrsmilliarde für den Ausbau des ÖPNV in Ballungsräumen als auch eine Regionalverkehrsmilliarde für den ländlichen Raum geben. Zusätzlich sind das 1-2-3-Österreich-Ticket und eine Fahrradoffensive vorgesehen. Die Mittelherkunft für diese zusätzlichen Ausgaben ist derzeit noch unklar und wird daher Bestandteil der künftigen Finanzausgleichsverhandlungen werden müssen.

Absicherung der Abgabenaufonomie der Gemeinden

Um die Autonomie der Gemeindeebene zu stärken, wird es notwendig sein, die derzeit bestehende Abgabenaufonomie auszubauen. Dies umfasst insbesondere die Sicherung der Grundsteuer und die Weiterführung der notwendigen Reformen. Damit soll jedenfalls ein Abgabenvolumen von rund 750 Mio. Euro in der Verantwortung der Gemeinden bleiben.

Auch bei den Gebühren für Gemeindehaushalte (Abwasser, Wasser, Abfallbeseitigung) braucht es Konkretisierungen. Insbesondere ist klarzustellen, dass das Ausmaß der Kostenüberdeckung an den Kosten – und nicht an den häufig in der Praxis herangezogenen Ausgaben – zu bemessen und zu beurteilen ist. Die Differenz zwischen Gebührenerlösen und Kosten (und nicht Ausgaben) ist in einem inneren Zusammenhang mit dem Gebührenhaushalt zu verwenden. Dabei ist auch noch die Beurteilung der Erreichung lenkungspolitischer – insbesondere ökologischer – Ziele zu konkretisieren.

Reformen der Länder-Gemeinde-Transfersysteme

Mit dem FAG 2017 kam es zu relevanten Veränderungen bei den Transferbeziehungen zwischen Ländern und Gemeinden. So wurden mehrere bisherige Bundestransfers zur Weiterleitung auf die Länder übertragen und die Gemeinde-Bedarfszuweisungen aufgestockt. Damit wurde die bereits hohe finanzielle Abhängigkeit der Gemeindebudgets von den Transferbeziehungen mit den Ländern noch weiter erhöht. Grundlegende Reformen der Länder-Gemeinde-Transfers, wie eine Transferreduzierung und -entflechtung, blieben aus. Bis zum Ende dieser Finanzausgleichsperiode verbleiben noch zwei Jahre. Es ist daher an der Zeit, bereits jetzt über Reformen nachzudenken und dieses für die Gemeinden sehr wichtige Reformthema weiter zu behandeln.

Steuerreform

Mit dem Regierungsprogramm 2020–2024 sind auch umfassende Änderungen im Steuersystem geplant. Diese bein-

halten zum einen eine Steuerentlastung – und in der Folge daher Mindereinnahmen für die Gemeinden aus dem allgemeinen Steuertopf. Zum anderen ist eine ökosoziale Steuerreform geplant, welche zwar insgesamt aufkommensneutral sein soll, aber grundlegende Veränderungen im Steuersystem erwarten lässt. Es bleibt abzuwarten, welche finanziellen Konsequenzen sich hierdurch für die Gemeinden ergeben.

Verbesserungen in der Mehr-Ebenen-Steuerung

Eine weitere grundlegende Empfehlung der OECD betrifft die bessere Abstimmung der Gebietskörperschaftsebenen und damit Verbesserungen in der Mehr-Ebenen-Steuerung. Etwa wird hier die Bündelung von Aufgaben in gemeinsamen Diensten angesprochen – man denke an die Bildungsdirektionen im Schulbereich. Auch wird die Bedeutung von Spending Reviews hervorgehoben, wobei diese qualitätsvoll und von regierungsunabhängiger Stelle erstellt werden sollten.

”

Welche finanziellen Konsequenzen das Regierungsprogramm 2020–2024 auf die Gemeinden haben wird, lässt sich derzeit noch nicht abschätzen.

“

Gerade für Gemeinden eröffnet eine Verbesserung der Mehr-Ebenen-Steuerung mehrere Vorteile. Dies würde insbesondere die Anerkennung einer gleichberechtigten Partnerschaft aller drei Gebietskörperschaftsebenen im Rahmen des Föderalismus bedeuten. Etwa sollte die bevorstehende Pflegereform gemeinsam von Bund, Ländern und der Gemeindeebene entwickelt werden, da alle drei Ebenen maßgeblich an der Finanzierung und Koordinierung beteiligt sind. Dies wird im aktuellen Regierungsprogramm 2020–2024 auch so angedeutet. Damit dies gelingen kann,

braucht es institutionelle Änderungen, etwa die Einrichtung von Mehr-Ebenen-Institutionen, welche sich mit strategischen Fragestellungen auseinandersetzen. Es bedeutet aber auch, die Interaktion der Beteiligten zu erleichtern, etwa durch vertrauensfördernde Maßnahmen oder Änderungen im Verhandlungsdesign und Projektmanagement.⁴⁷

Für die Zukunft gilt es daher, bestehende Ansätze zur Verbesserung der Mehr-Ebenen-Steuerung zu nützen. Für eine Analyse der bestehenden Schwächen in der Zusammenarbeit steht etwa die Gap-Analyse der OECD⁴⁸ zur Verfügung. Auch können bestehende Best-Practice-Beispiele identifiziert werden, um von diesen zu lernen. Das Gelingen mehrerer anstehender Reformen – etwa bei Pflege, Bildung, Verkehr – wird dabei in hohem Maße vom Funktionieren einer effektiven Mehr-Ebenen-Steuerung abhängen.

47) Vertiefend hierzu die KDZ-Publikation „Governance-Perspektiven in Österreichs Föderalismus“, 2019.

48) Vgl. den Beitrag von Charbit/Romano in der oben genannten KDZ-Publikation.

9. Tabellenanhang

9.1 Finanzkennzahlen

Tabelle 6: Entwicklung ausgewählter Finanzkennzahlen nach EW-Klasse, 2009 bis 2018

EinwohnerInnen-Klassen	Mittelwerte ausgewählter Finanzkennzahlen							Index 2018	
	2009	2010	2014	2015	2016	2017	2018	2009 = 100	2014 = 100
Saldo 1 in Euro pro Kopf									
0 bis 500 EW	135	176	300	237	276	343	293	217	98
501 bis 1.000 EW	111	145	231	246	262	274	322	291	139
1.001 bis 2.500 EW	146	166	251	254	262	282	320	218	127
2.501 bis 5.000 EW	157	181	253	284	289	287	330	210	130
5.001 bis 10.000 EW	146	176	247	285	264	290	317	217	128
10.001 bis 20.000 EW	156	166	272	312	292	270	325	208	120
20.001 bis 50.000 EW	164	101	269	260	274	272	336	205	125
50.001 bis 500.000 EW	48	64	193	185	129	210	231	477	120
Gemeinden gesamt	143	167	251	262	269	285	321	225	128
Öffentliche Sparquote - OSQ in Prozent									
0 bis 500 EW	9	11	15	11	12	15	14	156	95
501 bis 1.000 EW	9	11	15	15	16	16	18	204	119
1.001 bis 2.500 EW	12	13	17	17	17	18	20	163	112
2.501 bis 5.000 EW	12	13	16	18	18	17	19	161	115
5.001 bis 10.000 EW	10	11	14	16	15	15	16	168	116
10.001 bis 20.000 EW	9	10	14	16	14	13	15	164	109
20.001 bis 50.000 EW	8	6	11	11	11	11	13	165	114
50.001 bis 500.000 EW	2	3	7	7	5	7	8	381	112
Gemeinden gesamt	11	12	16	16	17	17	18	168	113
Quote Freie Finanzspitze - FSQ in Prozent									
0 bis 500 EW	-4	-3	0	-4	-1	2	0	-	-
501 bis 1.000 EW	-2	-1	2	3	4	4	6	-	293
1.001 bis 2.500 EW	1	2	6	6	6	6	7	519	130
2.501 bis 5.000 EW	3	4	7	8	8	7	9	313	134
5.001 bis 10.000 EW	2	3	6	7	7	7	8	329	132
10.001 bis 20.000 EW	2	2	6	8	7	6	7	379	119
20.001 bis 50.000 EW	1	-1	5	5	5	5	6	462	129
50.001 bis 500.000 EW	-1	-1	2	3	-1	2	3	-	145
Gemeinden gesamt	1	2	5	5	5	6	7	704	141
Investitionen in Euro pro Kopf									
0 bis 500 EW	643	543	618	778	777	873	987	154	160
501 bis 1.000 EW	460	410	476	493	522	600	662	144	139
1.001 bis 2.500 EW	417	339	427	454	434	485	504	121	118
2.501 bis 5.000 EW	367	303	387	377	383	427	477	130	123
5.001 bis 10.000 EW	314	242	355	317	321	400	432	138	122
10.001 bis 20.000 EW	330	256	312	339	367	378	420	127	135
20.001 bis 50.000 EW	326	282	304	306	276	317	362	111	119
50.001 bis 500.000 EW	160	158	179	156	176	194	495	310	276
Gemeinden gesamt	411	341	424	443	440	497	537	131	127
Verschuldung und Haftungen in Euro pro Kopf									
0 bis 500 EW	3.942	3.949	3.969	3.828	3.649	3.643	3.498	89	88
501 bis 1.000 EW	2.888	2.910	2.619	2.532	2.484	2.454	2.442	85	93
1.001 bis 2.500 EW	2.503	2.519	2.409	2.339	2.250	2.207	2.200	88	91
2.501 bis 5.000 EW	2.349	2.412	2.372	2.331	2.227	2.170	2.161	92	91
5.001 bis 10.000 EW	2.266	2.305	2.368	2.272	2.188	2.124	2.072	91	88
10.001 bis 20.000 EW	2.347	2.346	2.342	2.305	2.244	2.222	2.212	94	94
20.001 bis 50.000 EW	2.423	2.564	3.059	2.961	2.826	2.714	2.616	108	86
50.001 bis 500.000 EW	2.252	2.387	2.671	2.653	2.603	2.535	2.566	114	96
Gemeinden gesamt	2.575	2.605	2.514	2.443	2.353	2.309	2.290	89	91

Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2020 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2009 bis 2018.

Bundesländer	Mittelwerte ausgewählter Finanzkennzahlen							Index 2018	
	2009	2010	2014	2015	2016	2017	2018	2009 = 100	2014 = 100
Saldo 1 in Euro pro Kopf									
Burgenland	210	220	273	274	295	290	297	142	109
Kärnten	3	74	64	101	126	94	138	4174	216
Niederösterreich	197	202	292	303	309	347	357	181	122
Oberösterreich	63	106	231	213	217	214	357	568	155
Salzburg	236	296	370	387	403	361	430	182	116
Steiermark	100	118	168	200	211	267	221	221	132
Tirol	168	199	268	288	303	305	307	183	115
Vorarlberg	198	156	380	404	339	392	429	217	113
Gemeinden gesamt	143	167	251	262	269	285	321	225	128
Öffentliche Sparquote - ÖSQ in Prozent									
Burgenland	19	19	21	20	21	20	20	106	95
Kärnten	0	5	4	6	7	5	7	-	178
Niederösterreich	17	17	21	21	22	23	23	136	109
Oberösterreich	5	7	15	13	13	12	20	453	139
Salzburg	14	17	20	21	20	18	20	142	99
Steiermark	8	9	12	14	14	17	14	170	114
Tirol	12	13	15	16	16	15	16	133	105
Vorarlberg	11	9	16	16	12	15	16	150	99
Gemeinden gesamt	11	12	16	16	17	17	18	168	113
Quote Freie Finanzspitze - FSQ in Prozent									
Burgenland	8	9	10	10	11	11	10	119	97
Kärnten	-9	-4	-4	-2	-1	-1	0	-	-
Niederösterreich	4	3	6	7	7	8	8	228	132
Oberösterreich	-2	0	6	5	5	5	11	-	168
Salzburg	6	7	10	10	10	8	10	182	107
Steiermark	-3	-2	1	2	2	5	2	-	193
Tirol	2	3	4	5	6	6	6	287	135
Vorarlberg	0	-3	4	5	1	3	4	-	113
Gemeinden gesamt	1	2	5	5	5	6	7	704	141
Investitionen in Euro pro Kopf									
Burgenland	267	240	304	306	322	363	339	127	111
Kärnten	292	241	303	279	332	348	336	115	111
Niederösterreich	494	400	460	445	442	489	559	113	121
Oberösterreich	466	343	370	472	429	481	434	93	117
Salzburg	295	287	463	423	429	478	514	175	111
Steiermark	294	265	363	298	290	347	421	143	116
Tirol	476	391	553	627	670	780	892	188	161
Vorarlberg	397	435	598	691	627	714	859	216	144
Gemeinden gesamt	411	341	424	443	440	497	537	131	127
Verschuldung und Haftungen in Euro pro Kopf									
Burgenland	1.818	1.800	1.640	1.611	1.547	1.552	1.526	84	93
Kärnten	2.229	2.304	2.233	2.162	2.061	2.010	2.079	93	93
Niederösterreich	2.719	2.730	2.680	2.627	2.561	2.506	2.487	91	93
Oberösterreich	2.815	2.911	2.604	2.494	2.364	2.287	2.200	78	84
Salzburg	2.631	2.573	2.516	2.452	2.311	2.186	2.079	79	83
Steiermark	2.627	2.635	2.403	2.320	2.232	2.155	2.155	82	90
Tirol	2.104	2.106	2.131	2.022	2.020	2.072	2.137	102	100
Vorarlberg	3.592	3.706	4.494	4.552	4.286	4.302	4.280	119	95
Gemeinden gesamt	2.575	2.605	2.514	2.443	2.353	2.309	2.290	89	91

Tabelle 7: Entwicklung ausgewählter Finanzkennzahlen nach Bundesland, 2009 bis 2018

Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2020 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2009 bis 2018.

Anmerkung: Investitionen umfassen den Erwerb von unbeweglichem und beweglichem Vermögen sowie aktivierungsfähiger Rechte.

9.2 Entwicklung der Gebarungsteile

Tabelle 8: Entwicklung der laufenden Gebarung in Mio. Euro, 2009 bis 2018

Bezeichnung	Laufende Gebarung der Gemeinden							Index 2018	
	2009	2010	2014	2015	2016	2017	2018	2009 = 100	2014 = 100
Einnahmen der laufenden Gebarung in Mio. Euro									
Eigene Steuern	2.710	2.800	3.210	3.286	3.421	3.530	3.715	137	116
Ertragsanteile	4.879	4.822	5.953	6.146	6.249	6.376	6.669	137	112
Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen	1.558	1.602	1.854	1.895	1.962	2.016	2.093	134	113
Einnahmen aus Leistungen	1.323	1.376	1.550	1.608	1.662	1.707	1.770	134	114
Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	448	434	483	456	465	482	508	113	105
Laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	872	982	1.021	1.049	1.110	1.304	1.451	167	142
Sonstige laufende Transfereinnahmen	191	197	177	178	187	189	198	104	112
Gewinnentnahmen der Gemeinden von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gemeinde	201	231	287	278	288	264	211	105	74
Einnahmen aus Veräußerungen und sonstige Einnahmen	581	603	620	691	622	619	630	108	102
Summe 1: Einnahmen der laufenden Gebarung	12.762	13.047	15.152	15.587	15.967	16.487	17.245	135	114
Ausgaben der laufenden Gebarung in Mio. Euro									
Leistungen für Personal	3.083	3.143	3.416	3.526	3.656	3.761	3.910	127	114
Pensionen und sonstige Ruhebezüge	358	362	378	380	383	386	387	108	102
Bezüge der gewählten Organe	212	217	245	237	246	252	256	121	105
Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	386	398	413	417	418	441	460	119	112
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	3.699	3.690	4.175	4.269	4.366	4.440	4.611	125	110
Zinsen für Finanzschulden	295	195	180	158	147	144	146	50	81
Laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	2.816	2.995	3.453	3.575	3.716	3.863	3.984	141	115
Sonstige laufende Transferausgaben	858	878	1.016	1.035	1.045	1.099	1.179	137	116
Gewinnentnahmen der Gemeinden von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gemeinde	185	213	269	261	274	248	196	106	73
Summe 2: Ausgaben der laufenden Gebarung	11.892	12.092	13.543	13.858	14.251	14.635	15.130	127	112
Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung	870	955	1.609	1.728	1.716	1.852	2.115		

Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2020 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2009 bis 2018.

Tabelle 9: Entwicklung der Vermögensgebarung in Mio. Euro, 2009 bis 2018

Bezeichnung	Vermögensgebarung der Gemeinden							Index 2018	
	2009	2010	2014	2015	2016	2017	2018	2009 = 100	2014 = 100
Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen in Mio. Euro									
Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	293	267	216	210	238	224	257	87	119
Veräußerung von beweglichem Vermögen	4	4	5	4	5	5	6	140	121
Veräußerung von aktivierungsfähigen Rechten	0	1	1	0	1	0	0	374	18
Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	1.087	1.002	1.147	1.194	1.137	1.137	1.195	110	104
Sonstige Kapitaltransfereinnahmen	67	65	77	111	116	142	177	263	230
Summe 3: Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	1.452	1.338	1.446	1.519	1.496	1.508	1.635	113	113
Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen in Mio. Euro									
Erwerb von unbeweglichem Vermögen	1.945	1.593	2.009	2.033	2.075	2.351	3.213	165	160
Erwerb von beweglichem Vermögen	253	210	285	269	274	303	325	128	114
Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten	7	11	6	6	7	8	10	144	171
Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	108	106	119	114	102	98	106	98	89
Sonstige Kapitaltransferausgaben	578	568	437	500	435	465	423	73	97
Summe 4: Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	2.892	2.488	2.856	2.922	2.893	3.225	4.078	141	143
Saldo 2: Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	-1.440	-1.150	-1.410	-1.402	-1.397	-1.717	-2.443		

Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2020 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2009 bis 2018.

Tabelle 10: Entwicklung der Finanztransaktionen in Mio. Euro, 2009 bis 2018

Bezeichnung	Finanztransaktionen der Gemeinden							Index 2018	
	2009	2010	2014	2015	2016	2017	2018	2009 = 100	2014 = 100
Einnahmen aus Finanztransaktionen									
	in Mio. Euro								
Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren	110	88	59	50	279	126	256	233	436
Entnahmen aus Rücklagen	573	464	478	493	570	634	737	129	154
Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	8	15	15	5	13	3	27	359	186
Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen	14	31	26	33	28	33	23	161	89
Aufnahme von Finanzschulden von Trägern des öffentlichen Rechts	75	59	71	38	32	26	36	48	51
Aufnahme von Finanzschulden von anderen Gruppen	1.081	1.053	1.023	1.032	1.147	1.053	1.664	154	163
Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gemeinde und der Gemeinde	153	134	170	169	164	144	159	104	93
Summe 5: Einnahmen aus Finanztransaktionen	2.014	1.844	1.842	1.820	2.232	2.019	2.903	144	158
Ausgaben aus Finanztransaktionen									
	in Mio. Euro								
Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren	131	72	45	152	172	47	52	40	117
Zuführungen an Rücklagen	399	385	631	555	835	678	910	228	144
Gewährung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	12	8	7	8	7	6	1	4	7
Gewährung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen	79	22	26	15	30	14	125	159	479
Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern des öffentlichen Rechts	134	120	159	163	147	117	92	68	58
Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen	743	828	988	981	1.120	1.119	1.033	139	105
Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gemeinde und der Gemeinde	169	146	194	186	188	156	174	103	90
Summe 6: Ausgaben aus Finanztransaktionen	1.667	1.582	2.050	2.061	2.500	2.135	2.387	143	116
Saldo 3: Ergebnis der Finanztransaktionen	347	262	-209	-241	-268	-117	516		

Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2020 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2009 bis 2018.

9.3 Ausgewählte Einnahmen

Tabelle 11: Entwicklung ausgewählter Einnahmen der laufenden Gebahrung nach EW-Klasse in Mio. Euro, 2009 bis 2018

EinwohnerInnen-Klassen	Mittelwerte ausgewählter Einnahmen der laufenden Gebahrung							Index 2018	
	2009	2010	2014	2015	2016	2017	2018	2009 = 100	2014 = 100
	in Mio. Euro								
eigene Steuern									
0 bis 500 EW	12	12	13	14	14	16	16	132	120
501 bis 1.000 EW	59	60	71	73	75	79	84	141	118
1.001 bis 2.500 EW	425	437	506	521	546	571	601	141	119
2.501 bis 5.000 EW	531	550	628	647	675	703	749	141	119
5.001 bis 10.000 EW	472	488	567	577	601	628	656	139	116
10.001 bis 20.000 EW	361	377	423	437	451	470	496	138	117
20.001 bis 50.000 EW	221	225	260	269	274	284	296	134	114
50.001 bis 500.000 EW	629	651	741	748	785	780	818	130	110
Gemeinden gesamt	2.710	2.800	3.210	3.286	3.421	3.530	3.715	137	116
Ertragsanteile									
0 bis 500 EW	26	25	31	32	32	33	34	131	108
501 bis 1.000 EW	158	157	195	200	202	205	212	134	109
1.001 bis 2.500 EW	983	970	1.208	1.236	1.257	1.279	1.321	134	109
2.501 bis 5.000 EW	1.013	1.002	1.251	1.283	1.306	1.324	1.382	137	111
5.001 bis 10.000 EW	709	701	866	888	904	916	964	136	111
10.001 bis 20.000 EW	558	549	671	705	725	736	774	139	115
20.001 bis 50.000 EW	426	419	514	536	547	552	584	137	114
50.001 bis 500.000 EW	1.007	999	1.217	1.266	1.276	1.331	1.397	139	115
Gemeinden gesamt	4.879	4.822	5.953	6.146	6.249	6.376	6.669	137	112
Gebühren, Einnahmen aus Leistungen, Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit									
0 bis 500 EW	17	17	19	20	20	21	22	134	118
501 bis 1.000 EW	82	83	98	101	105	109	116	141	118
1.001 bis 2.500 EW	517	524	614	632	648	674	706	136	115
2.501 bis 5.000 EW	674	689	796	810	844	881	913	135	115
5.001 bis 10.000 EW	568	583	672	684	711	736	758	133	113
10.001 bis 20.000 EW	434	447	494	502	517	529	550	127	111
20.001 bis 50.000 EW	368	370	420	430	446	444	459	125	109
50.001 bis 500.000 EW	668	698	772	781	798	812	847	127	110
Gemeinden gesamt	3.329	3.412	3.886	3.959	4.089	4.205	4.370	131	112
laufende Transfereinnahmen									
0 bis 500 EW	17	18	19	19	20	22	26	155	134
501 bis 1.000 EW	64	76	74	74	77	90	103	161	138
1.001 bis 2.500 EW	256	294	284	286	304	363	415	162	146
2.501 bis 5.000 EW	218	244	243	256	271	304	338	155	139
5.001 bis 10.000 EW	140	152	155	162	172	193	211	150	136
10.001 bis 20.000 EW	96	106	117	122	130	143	156	162	133
20.001 bis 50.000 EW	79	77	95	96	102	111	121	153	128
50.001 bis 500.000 EW	192	213	210	213	220	268	281	146	134
Gemeinden gesamt	1.062	1.179	1.198	1.227	1.297	1.493	1.649	155	138

Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2020 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2009 bis 2018.

EinwohnerInnen-Klassen	Mittelwerte ausgewählter Einnahmen der laufenden Gebarung							Index 2018	
	2009	2010	2014	2015	2016	2017	2018	2009 = 100	2014 = 100
in Euro pro Kopf									
eigene Steuern									
0 bis 500 EW	341	331	413	430	440	469	479	140	116
501 bis 1.000 EW	247	251	299	305	313	327	346	140	116
1.001 bis 2.500 EW	272	281	326	334	347	362	380	140	117
2.501 bis 5.000 EW	335	347	391	401	414	428	454	136	116
5.001 bis 10.000 EW	427	440	507	512	529	548	571	134	113
10.001 bis 20.000 EW	478	499	549	562	572	590	618	129	113
20.001 bis 50.000 EW	472	478	543	555	559	573	594	126	109
50.001 bis 500.000 EW	644	664	728	730	751	745	771	120	106
Gemeinden gesamt	307	316	365	374	386	402	422	137	116
Ertragsanteile									
0 bis 500 EW	704	693	875	896	900	916	934	133	107
501 bis 1.000 EW	657	652	815	836	842	850	880	134	108
1.001 bis 2.500 EW	639	632	787	803	811	823	848	133	108
2.501 bis 5.000 EW	646	638	790	807	814	819	852	132	108
5.001 bis 10.000 EW	643	636	778	793	799	805	843	131	108
10.001 bis 20.000 EW	743	730	876	916	929	935	977	131	112
20.001 bis 50.000 EW	917	902	1.082	1.117	1.128	1.129	1.185	129	110
50.001 bis 500.000 EW	1.040	1.029	1.215	1.248	1.247	1.259	1.324	127	109
Gemeinden gesamt	654	646	803	820	827	837	866	132	108
Gebühren, Einnahmen aus Leistungen, Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit									
0 bis 500 EW	507	522	610	620	627	677	693	137	114
501 bis 1.000 EW	342	347	412	425	436	454	484	142	118
1.001 bis 2.500 EW	333	339	399	409	417	432	452	135	113
2.501 bis 5.000 EW	423	431	496	502	519	538	556	131	112
5.001 bis 10.000 EW	509	521	596	603	621	639	655	129	110
10.001 bis 20.000 EW	578	594	641	645	658	667	690	119	108
20.001 bis 50.000 EW	734	735	802	813	833	830	853	116	106
50.001 bis 500.000 EW	697	729	773	769	770	781	798	114	103
Gemeinden gesamt	389	397	461	470	481	500	520	134	113
laufende Transfereinnahmen									
0 bis 500 EW	488	511	582	578	603	683	770	158	132
501 bis 1.000 EW	270	322	321	317	332	386	438	162	136
1.001 bis 2.500 EW	171	197	191	191	201	239	273	159	143
2.501 bis 5.000 EW	139	156	154	161	170	189	209	151	136
5.001 bis 10.000 EW	125	136	138	144	151	168	184	147	133
10.001 bis 20.000 EW	131	144	155	161	169	183	198	152	128
20.001 bis 50.000 EW	168	160	192	192	202	219	237	141	124
50.001 bis 500.000 EW	184	194	205	207	210	247	257	140	125
Gemeinden gesamt	190	216	217	219	229	266	299	157	138

Tabelle 12: Entwicklung ausgewählter Einnahmen der laufenden Gebarung nach EW-Klasse in Euro pro Kopf, 2009 bis 2018

Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2020 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2009 bis 2018.

Bundesländer	Mittelwerte ausgewählter Einnahmen der laufenden Gebarung							Index 2018	
	2009	2010	2014	2015	2016	2017	2018	2009 = 100	2014 = 100
in Mio. Euro									
eigene Steuern									
Burgenland	81	82	95	100	104	104	109	134	115
Kärnten	224	231	244	248	259	262	270	121	111
Niederösterreich	586	613	705	729	753	782	830	142	118
Oberösterreich	623	631	735	757	792	804	858	138	117
Salzburg	261	272	300	305	314	323	335	129	112
Steiermark	457	473	563	553	576	600	630	138	112
Tirol	308	321	361	377	397	417	434	141	120
Vorarlberg	168	177	208	216	226	237	248	147	119
Gemeinden gesamt	2.710	2.800	3.210	3.286	3.421	3.530	3.715	137	116
Ertragsanteile									
Burgenland	169	168	212	214	217	217	230	136	108
Kärnten	419	416	496	513	521	518	545	130	110
Niederösterreich	1.091	1.069	1.331	1.371	1.408	1.449	1.489	137	112
Oberösterreich	1.036	1.024	1.265	1.312	1.326	1.320	1.413	136	112
Salzburg	455	452	555	578	594	583	628	138	113
Steiermark	838	826	1.019	1.028	1.028	1.127	1.139	136	112
Tirol	567	565	697	733	751	757	793	140	114
Vorarlberg	304	301	377	398	403	406	433	142	115
Gemeinden gesamt	4.879	4.822	5.953	6.146	6.249	6.376	6.669	137	112
Gebühren, Einnahmen aus Leistungen, Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit									
Burgenland	86	90	106	108	111	114	119	139	113
Kärnten	301	314	341	343	348	360	362	120	106
Niederösterreich	769	777	901	927	942	967	1.003	130	111
Oberösterreich	580	592	681	696	722	750	773	133	114
Salzburg	321	334	371	383	397	403	425	133	115
Steiermark	687	709	803	805	841	857	894	130	111
Tirol	333	344	393	395	413	430	455	137	116
Vorarlberg	252	253	291	302	315	325	339	135	117
Gemeinden gesamt	3.329	3.412	3.886	3.959	4.089	4.205	4.370	131	112
laufende Transfereinnahmen									
Burgenland	51	62	67	68	74	88	94	183	140
Kärnten	74	87	91	94	95	110	125	169	137
Niederösterreich	216	211	206	210	207	254	258	119	125
Oberösterreich	205	260	254	249	258	294	367	179	144
Salzburg	78	82	94	97	105	132	135	172	143
Steiermark	245	274	233	246	250	292	314	128	135
Tirol	110	117	142	149	176	183	198	180	140
Vorarlberg	82	87	110	115	132	141	158	192	144
Gemeinden gesamt	1.062	1.179	1.198	1.227	1.297	1.493	1.649	155	138

Tabelle 13: Entwicklung ausgewählter Einnahmen der laufenden Gebarung nach Bundesland in Mio. Euro, 2009 bis 2018

Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2020 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2009 bis 2018.

Bundesländer	Mittelwerte ausgewählter Einnahmen der laufenden Gebarung							Index 2018	
	2009	2010	2014	2015	2016	2017	2018	2009 = 100	2014 = 100
in Euro pro Kopf									
eigene Steuern									
Burgenland	226	217	255	271	276	271	284	126	111
Kärnten	322	327	343	348	375	379	388	121	113
Niederösterreich	282	296	343	350	360	377	397	141	116
Oberösterreich	302	305	356	365	378	397	419	139	118
Salzburg	436	456	471	473	484	497	519	119	110
Steiermark	278	285	335	331	345	360	380	137	113
Tirol	312	324	378	393	404	428	454	145	120
Vorarlberg	517	538	683	723	740	763	784	152	115
Gemeinden gesamt	307	316	365	374	386	402	422	137	116
Ertragsanteile									
Burgenland	587	583	732	736	738	736	776	132	106
Kärnten	646	646	782	805	811	807	847	131	108
Niederösterreich	629	615	769	783	797	826	830	132	108
Oberösterreich	646	640	795	818	815	802	855	132	107
Salzburg	747	739	922	952	966	951	1.010	135	109
Steiermark	610	604	748	742	755	795	805	132	108
Tirol	733	729	897	932	942	940	973	133	108
Vorarlberg	755	749	933	969	960	962	1.011	134	108
Gemeinden gesamt	654	646	803	820	827	837	866	132	108
Gebühren, Einnahmen aus Leistungen, Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit									
Burgenland	276	285	331	336	347	354	368	133	111
Kärnten	418	436	496	496	502	525	536	128	108
Niederösterreich	377	379	448	460	465	481	502	133	112
Oberösterreich	314	318	364	376	385	398	415	132	114
Salzburg	533	550	632	648	667	682	704	132	111
Steiermark	377	390	459	460	489	507	526	139	115
Tirol	477	488	564	564	577	613	642	135	114
Vorarlberg	571	574	664	698	708	723	757	133	114
Gemeinden gesamt	389	397	461	470	481	500	520	134	113
laufende Transfereinnahmen									
Burgenland	242	283	305	312	331	393	401	166	131
Kärnten	154	208	182	186	197	242	287	187	158
Niederösterreich	165	170	166	169	163	200	204	124	122
Oberösterreich	182	245	211	197	204	234	319	175	151
Salzburg	207	206	222	225	239	267	305	147	137
Steiermark	168	184	175	186	194	222	239	142	137
Tirol	206	216	262	266	308	344	368	178	141
Vorarlberg	343	352	424	446	474	506	596	174	141
Gemeinden gesamt	190	216	217	219	229	266	299	157	138

Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2020 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2009 bis 2018.

Tabelle 14: Entwicklung ausgewählter Einnahmen der laufenden Gebarung nach Bundesland in Euro pro Kopf, 2009 bis 2018

	Entwicklung des Aufkommens der Gemeindeabgaben							Index 2018	
	2009	2010	2014	2015	2016	2017	2018	2009 = 100	2014 = 100
in Mio. Euro									
Kommunalsteuer	1.711	1.750	2.089	2.153	2.235	2.322	2.457	144	118
Grundsteuer	491	505	547	562	568	583	603	123	110
Interessentenbeiträge	66	68	65	65	70	73	76	116	117
Fremdenverkehrsabgabe, Orts- und Kurtaxen	246	252	246	254	283	298	315	128	128
Sonstige Gemeindeabgaben	179	208	250	241	253	243	251	140	101
gesamt	2.693	2.783	3.198	3.275	3.410	3.518	3.702	137	116

Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2020 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2009 bis 2018.

Tabelle 15: Entwicklung des Aufkommens der Gemeindeabgaben in Mio. Euro, 2009 bis 2018

9.4 Nettoausgaben

Tabelle 16: Nettoausgaben nach Aufgabenbereich nach EW-Klasse, 2018

EinwohnerInnen-Klassen	Nettoausgaben nach Aufgabenbereich								
	Allgemeine Verwaltung	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	Bildung	Kultur	Soziales	Gesundheit	Verkehr	Wirtschaftsförderung	Dienstleistungen
in Mio. Euro									
0 bis 500 EW	19	3	9	2	7	7	7	3	3
501 bis 1.000 EW	88	9	59	10	50	46	24	10	9
1.001 bis 2.500 EW	419	55	382	59	340	276	136	49	92
2.501 bis 5.000 EW	371	54	426	70	381	278	156	54	112
5.001 bis 10.000 EW	266	36	317	61	292	213	98	33	104
10.001 bis 20.000 EW	195	33	249	48	220	174	73	26	103
20.001 bis 50.000 EW	128	31	152	37	167	127	45	20	83
50.001 bis 500.000 EW	496	103	319	149	482	234	105	18	180
Gemeinden gesamt	1.981	325	1.914	436	1.939	1.355	643	213	686
in Euro pro Kopf									
0 bis 500 EW	577	100	237	56	205	201	192	105	80
501 bis 1.000 EW	368	38	243	42	207	193	100	43	40
1.001 bis 2.500 EW	274	36	244	38	216	177	87	32	60
2.501 bis 5.000 EW	229	33	261	43	234	173	95	32	68
5.001 bis 10.000 EW	232	32	278	52	254	187	86	28	88
10.001 bis 20.000 EW	247	41	313	60	276	216	94	32	129
20.001 bis 50.000 EW	267	67	311	76	336	247	86	37	158
50.001 bis 500.000 EW	439	88	308	122	439	268	76	18	168
Gemeinden gesamt	290	39	253	43	225	183	96	37	65

Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2020 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2018.

Anmerkung: Ohne Bereinigung um ein Rekommunalisierungsprojekt einer großen Stadt, welches als Reorganisationsmaßnahme zu werten ist. Dies erklärt die Differenz in der Höhe von 574 Mio. Euro gegenüber den Ausführungen im Bericht.

Tabelle 17: Nettoausgaben nach Aufgabenbereich nach Bundesland, 2018

Bundesländer	Nettoausgaben nach Aufgabenbereich								
	Allgemeine Verwaltung	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	Bildung	Kultur	Soziales	Gesundheit	Verkehr	Wirtschaftsförderung	Dienstleistungen
in Mio. Euro									
Burgenland	84	10	79	9	66	13	30	14	32
Kärnten	165	26	146	24	167	100	38	26	59
Niederösterreich	407	56	447	91	328	483	105	43	186
Oberösterreich	408	68	383	75	521	392	103	19	34
Salzburg	178	34	185	52	161	80	84	17	81
Steiermark	409	58	323	91	382	30	129	34	152
Tirol	210	48	219	66	206	174	98	19	96
Vorarlberg	120	26	131	28	108	83	58	39	46
Gemeinden gesamt	1.981	325	1.914	436	1.939	1.355	643	213	686
in Euro pro Kopf									
Burgenland	347	40	254	29	208	46	107	43	106
Kärnten	321	26	218	27	267	160	60	66	76
Niederösterreich	277	27	250	44	168	259	56	22	71
Oberösterreich	281	26	224	24	265	239	56	11	-16
Salzburg	314	56	343	58	247	122	209	52	120
Steiermark	254	38	235	49	258	20	81	32	106
Tirol	288	73	277	67	217	223	198	24	83
Vorarlberg	359	73	324	67	248	187	165	229	74
Gemeinden gesamt	290	39	253	43	225	183	96	37	65

Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2020 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2018.

Anmerkung: Ohne Bereinigung um ein Rekommunalisierungsprojekt einer großen Stadt, welches als Reorganisationsmaßnahme zu werten ist. Dies erklärt die Differenz in der Höhe von 574 Mio. Euro gegenüber den Ausführungen im Bericht.

9.5 Ausgewählte Ausgaben

EinwohnerInnen-Klassen	Mittelwerte ausgewählter Ausgaben der laufenden Gebarung							Index 2018	
	2009	2010	2014	2015	2016	2017	2018	2009 = 100	2014 = 100
	in Mio. Euro								
Leistungen für Personal									
0 bis 500 EW	14	14	16	17	18	19	20	140	122
501 bis 1.000 EW	81	84	94	98	101	106	110	135	117
1.001 bis 2.500 EW	473	485	536	556	578	600	628	133	117
2.501 bis 5.000 EW	576	589	652	679	707	738	766	133	117
5.001 bis 10.000 EW	512	522	573	590	614	633	661	129	115
10.001 bis 20.000 EW	404	411	444	461	481	498	520	129	117
20.001 bis 50.000 EW	357	363	384	393	405	408	422	118	110
50.001 bis 500.000 EW	665	674	716	733	751	760	782	118	109
Gemeinden gesamt	3.083	3.143	3.416	3.526	3.656	3.761	3.910	127	114
Verwaltungs- und Betriebsaufwand									
0 bis 500 EW	26	25	29	30	30	31	35	136	122
501 bis 1.000 EW	118	119	135	131	130	138	150	127	111
1.001 bis 2.500 EW	644	636	746	764	777	802	838	130	112
2.501 bis 5.000 EW	744	716	845	860	859	900	941	126	111
5.001 bis 10.000 EW	635	625	685	688	699	712	737	116	108
10.001 bis 20.000 EW	463	455	510	522	539	557	564	122	111
20.001 bis 50.000 EW	320	326	366	392	395	387	401	125	110
50.001 bis 500.000 EW	750	787	859	882	937	913	945	126	110
Gemeinden gesamt	3.699	3.690	4.175	4.269	4.366	4.440	4.611	125	110
laufende Transferausgaben									
0 bis 500 EW	20	21	22	23	24	25	26	133	118
501 bis 1.000 EW	114	120	137	140	146	153	158	139	116
1.001 bis 2.500 EW	714	751	856	885	918	962	993	139	116
2.501 bis 5.000 EW	775	815	950	974	1.000	1.040	1.073	138	113
5.001 bis 10.000 EW	595	627	733	746	776	802	824	139	112
10.001 bis 20.000 EW	433	471	528	547	570	595	612	141	116
20.001 bis 50.000 EW	297	328	369	379	395	408	422	142	114
50.001 bis 500.000 EW	726	741	874	917	932	979	1.055	145	121
Gemeinden gesamt	3.674	3.873	4.469	4.610	4.761	4.963	5.163	141	116
sonstige laufende Ausgaben									
0 bis 500 EW	13	12	14	13	14	14	14	107	103
501 bis 1.000 EW	55	50	51	51	55	53	53	98	104
1.001 bis 2.500 EW	258	242	251	245	251	254	251	97	100
2.501 bis 5.000 EW	248	236	250	242	247	253	244	98	98
5.001 bis 10.000 EW	180	176	187	181	191	190	179	100	96
10.001 bis 20.000 EW	132	123	129	126	131	132	117	89	91
20.001 bis 50.000 EW	124	118	131	134	141	135	137	110	105
50.001 bis 500.000 EW	425	429	470	460	438	441	449	106	96
Gemeinden gesamt	1.436	1.386	1.484	1.452	1.468	1.472	1.446	101	97

Tabelle 18: Entwicklung ausgewählter Ausgaben der laufenden Gebarung nach EW-Klasse in Mio. Euro, 2009 bis 2018

Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2020 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2009 bis 2018.

EinwohnerInnen-Klassen	Mittelwerte ausgewählter Ausgaben der laufenden Gebarung							Index 2018	
	2009	2010	2014	2015	2016	2017	2018	2009 = 100	2014 = 100
in Euro pro Kopf									
Leistungen für Personal									
0 bis 500 EW	403	412	480	500	520	559	586	145	122
501 bis 1.000 EW	338	351	397	410	425	443	460	136	116
1.001 bis 2.500 EW	307	315	350	361	374	386	404	132	115
2.501 bis 5.000 EW	363	371	407	422	436	452	467	129	115
5.001 bis 10.000 EW	459	469	511	523	539	552	574	125	112
10.001 bis 20.000 EW	536	544	577	594	612	628	653	122	113
20.001 bis 50.000 EW	725	734	760	769	783	783	805	111	106
50.001 bis 500.000 EW	750	758	797	809	815	816	832	111	104
Gemeinden gesamt	353	362	401	414	428	443	461	131	115
Verwaltungs- und Betriebsaufwand									
0 bis 500 EW	762	754	898	971	940	983	1.077	141	120
501 bis 1.000 EW	490	492	564	552	544	577	625	128	111
1.001 bis 2.500 EW	417	413	484	496	499	514	538	129	111
2.501 bis 5.000 EW	467	449	528	535	531	552	575	123	109
5.001 bis 10.000 EW	560	551	612	611	615	619	640	114	105
10.001 bis 20.000 EW	618	604	665	678	690	706	712	115	107
20.001 bis 50.000 EW	672	671	744	778	784	771	798	119	107
50.001 bis 500.000 EW	727	748	783	792	866	797	821	113	105
Gemeinden gesamt	477	470	546	555	554	573	603	126	110
laufende Transferausgaben									
0 bis 500 EW	545	554	632	650	668	696	733	134	116
501 bis 1.000 EW	474	500	575	589	606	636	655	138	114
1.001 bis 2.500 EW	462	487	556	572	589	616	634	137	114
2.501 bis 5.000 EW	493	517	596	609	619	640	657	133	110
5.001 bis 10.000 EW	541	570	656	666	685	704	720	133	110
10.001 bis 20.000 EW	573	621	684	702	723	747	765	134	112
20.001 bis 50.000 EW	639	693	774	788	809	835	855	134	110
50.001 bis 500.000 EW	751	761	872	898	899	935	987	131	113
Gemeinden gesamt	487	512	586	601	617	642	661	136	113
sonstige laufende Ausgaben									
0 bis 500 EW	414	389	455	443	443	456	459	111	101
501 bis 1.000 EW	230	213	217	217	234	227	227	98	104
1.001 bis 2.500 EW	171	161	168	163	165	166	165	96	98
2.501 bis 5.000 EW	159	151	157	152	154	157	151	95	96
5.001 bis 10.000 EW	164	161	169	163	169	167	158	96	93
10.001 bis 20.000 EW	175	162	166	160	165	166	147	84	89
20.001 bis 50.000 EW	252	237	259	261	276	258	256	102	99
50.001 bis 500.000 EW	388	392	412	392	375	374	378	97	92
Gemeinden gesamt	191	180	190	185	189	190	187	98	98

Tabelle 19: Entwicklung ausgewählter Ausgaben der laufenden Gebarung nach EW-Klasse in Euro pro Kopf, 2009 bis 2018

Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2020 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2009 bis 2018.

Tabelle 20: Entwicklung ausgewählter Ausgaben der laufenden Gebarung nach Bundesland in Mio. Euro, 2009 bis 2018

Bundesländer	Mittelwerte ausgewählter Ausgaben der laufenden Gebarung							Index 2018	
	2009	2010	2014	2015	2016	2017	2018	2009 = 100	2014 = 100
in Mio. Euro									
Leistungen für Personal									
Burgenland	109	113	130	134	139	144	154	142	118
Kärnten	283	279	286	293	298	297	304	108	107
Niederösterreich	655	668	721	741	765	779	814	124	113
Oberösterreich	627	642	683	707	730	748	767	122	112
Salzburg	339	343	391	405	424	432	448	132	115
Steiermark	525	536	557	570	587	600	627	120	113
Tirol	318	326	379	395	417	453	468	147	124
Vorarlberg	227	235	270	282	296	307	326	144	121
Gemeinden gesamt	3.083	3.143	3.416	3.526	3.656	3.761	3.910	127	114
Verwaltungs- und Betriebsaufwand									
Burgenland	122	122	143	144	141	148	154	127	108
Kärnten	295	297	342	327	339	350	367	124	107
Niederösterreich	809	796	883	906	974	948	978	121	111
Oberösterreich	688	707	796	829	868	883	897	130	113
Salzburg	343	336	339	343	350	367	375	109	111
Steiermark	883	876	1.036	1.064	1.022	1.045	1.104	125	107
Tirol	318	315	366	371	387	403	425	134	116
Vorarlberg	242	241	270	285	286	296	311	129	115
Gemeinden gesamt	3.699	3.690	4.175	4.269	4.366	4.440	4.611	125	110
laufende Transferausgaben									
Burgenland	73	81	102	108	117	119	120	164	118
Kärnten	367	369	433	447	450	475	496	135	115
Niederösterreich	741	810	959	974	979	1.060	1.056	142	110
Oberösterreich	946	1.005	1.112	1.148	1.182	1.215	1.271	134	114
Salzburg	319	317	355	367	387	396	411	129	116
Steiermark	568	590	659	689	696	740	795	140	121
Tirol	449	467	566	584	613	635	662	148	117
Vorarlberg	210	234	283	293	337	323	351	167	124
Gemeinden gesamt	3.674	3.873	4.469	4.610	4.761	4.963	5.163	141	116
sonstige laufende Ausgaben									
Burgenland	42	36	36	35	36	39	39	95	108
Kärnten	91	87	85	81	77	80	82	90	96
Niederösterreich	352	327	334	330	340	350	350	99	105
Oberösterreich	290	284	295	298	306	295	247	85	84
Salzburg	122	118	128	132	134	137	137	112	108
Steiermark	309	299	333	315	294	296	303	98	91
Tirol	138	146	172	159	165	165	173	125	100
Vorarlberg	92	91	101	102	117	111	115	125	114
Gemeinden gesamt	1.436	1.386	1.484	1.452	1.468	1.472	1.446	101	97

Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2020 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2009 bis 2018.

Bundesländer	Mittelwerte ausgewählter Ausgaben der laufenden Gebarung							Index 2018	
	2009	2010	2014	2015	2016	2017	2018	2009 = 100	2014 = 100
in Euro pro Kopf									
Leistungen für Personal									
Burgenland	349	368	424	442	451	467	498	142	117
Kärnten	373	371	367	379	380	389	401	108	109
Niederösterreich	300	307	340	349	360	369	388	129	114
Oberösterreich	347	356	383	395	404	414	419	121	109
Salzburg	473	481	559	578	605	620	644	136	115
Steiermark	340	350	377	390	403	414	437	128	116
Tirol	387	397	463	481	508	549	570	147	123
Vorarlberg	463	480	548	562	588	613	642	139	117
Gemeinden gesamt	353	362	401	414	428	443	461	131	115
Verwaltungs- und Betriebsaufwand									
Burgenland	419	413	494	504	488	513	540	129	109
Kärnten	476	494	591	547	578	612	645	135	109
Niederösterreich	420	405	465	468	484	489	520	124	112
Oberösterreich	394	402	445	462	465	486	492	125	111
Salzburg	671	662	728	746	742	786	802	119	110
Steiermark	552	529	652	665	616	636	690	125	106
Tirol	469	456	557	565	570	594	641	137	115
Vorarlberg	868	868	948	1.013	1.000	1.020	1.057	122	112
Gemeinden gesamt	477	470	546	555	554	573	603	126	110
laufende Transferausgaben									
Burgenland	233	253	312	323	346	351	363	156	116
Kärnten	639	647	751	777	784	832	872	136	116
Niederösterreich	423	449	538	549	547	594	585	138	109
Oberösterreich	605	636	677	702	720	736	756	125	112
Salzburg	500	497	519	522	536	554	580	116	112
Steiermark	391	424	474	487	500	516	550	141	116
Tirol	590	609	724	739	763	788	815	138	113
Vorarlberg	545	599	736	746	847	819	911	167	124
Gemeinden gesamt	487	512	586	601	617	642	661	136	113
sonstige laufende Ausgaben									
Burgenland	163	139	141	139	138	156	159	98	113
Kärnten	119	107	107	102	97	105	108	91	101
Niederösterreich	214	198	200	198	199	205	206	96	103
Oberösterreich	166	158	160	161	165	152	120	73	75
Salzburg	196	183	200	203	212	209	223	114	111
Steiermark	157	145	163	144	145	144	146	93	90
Tirol	227	235	260	253	254	264	283	125	109
Vorarlberg	304	279	322	309	378	346	328	108	102
Gemeinden gesamt	191	180	190	185	189	190	187	98	98

 Tabelle 21: Entwicklung
ausgewählter Aus-
gaben der laufenden
Gebarung nach Bundes-
land in Euro pro Kopf,
2009 bis 2018

Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2020 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2009 bis 2018.

Aufgabenbereiche	ordentliche Ausgaben und Investitionen							Index 2018	
	2009	2010	2014	2015	2016	2017	2018	2009 = 100	2014 = 100
in Mio. Euro									
Allgemeine Verwaltung	2.072	2.067	2.298	2.344	2.410	2.461	2.547	123	111
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	423	407	487	522	528	539	556	131	114
Bildung	2.362	2.337	2.796	2.876	3.070	3.294	3.471	147	124
Kultur	545	526	608	611	641	640	673	123	111
Soziales	1.741	1.882	2.091	2.210	2.325	2.403	2.491	143	119
Gesundheit	1.060	1.063	1.344	1.363	1.439	1.503	1.549	146	115
Verkehr	1.390	1.226	1.500	1.471	1.571	1.604	1.776	128	118
Wirtschaftsförderung	291	267	281	265	266	265	296	102	105
Dienstleistungen	4.922	4.819	5.245	5.263	5.378	5.549	5.773	117	110
Gemeinden gesamt	14.806	14.596	16.651	16.926	17.629	18.258	19.131	129	115
in Euro pro Kopf									
Allgemeine Verwaltung	284	284	326	333	340	350	363	128	111
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	69	63	81	87	85	89	91	133	113
Bildung	332	329	395	410	424	457	486	146	123
Kultur	61	54	64	67	67	68	71	116	110
Soziales	179	197	217	226	235	248	255	143	117
Gesundheit	139	144	173	175	183	191	194	140	112
Verkehr	221	199	243	252	249	266	282	128	116
Wirtschaftsförderung	57	53	56	53	52	54	59	104	106
Dienstleistungen	726	701	780	787	796	834	862	119	110
Gemeinden gesamt	2.067	2.025	2.335	2.390	2.432	2.556	2.664	129	114

Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2020 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2009 bis 2018.

Tabelle 22: Entwicklung der ordentlichen Ausgaben und Investitionen nach Aufgabenbereich, 2009 bis 2018

Aufgabenbereiche	Personalausgaben							Index 2018	
	2009	2010	2014	2015	2016	2017	2018	2009 = 100	2014 = 100
in Mio. Euro									
Allgemeine Verwaltung	810	820	878	905	931	957	991	122	113
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	108	112	117	120	123	127	130	120	112
Bildung	779	814	936	978	1.031	1.080	1.134	146	121
Kultur	136	138	150	152	157	157	165	122	110
Soziales	136	140	154	157	159	163	169	124	110
Gesundheit	47	47	92	95	100	100	101	216	111
Verkehr	198	201	211	215	220	225	229	116	109
Wirtschaftsförderung	17	16	15	16	16	16	16	94	103
Dienstleistungen	741	745	747	772	798	810	845	114	113
Finanzwirtschaft	99	100	106	108	112	115	118	119	111
Gemeinden gesamt	3.072	3.133	3.406	3.517	3.646	3.750	3.899	127	114
in Euro pro Kopf									
Allgemeine Verwaltung	116	119	128	131	135	139	144	123	112
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	6	6	7	7	7	7	8	130	109
Bildung	103	109	127	133	139	146	153	148	121
Kultur	8	8	9	9	10	10	10	123	108
Soziales	8	8	9	9	9	9	10	113	105
Gesundheit	2	2	3	3	3	2	2	104	93
Verkehr	32	33	35	36	37	38	39	120	111
Wirtschaftsförderung	3	3	3	3	3	3	3	111	110
Dienstleistungen	64	64	70	73	76	78	82	129	117
Finanzwirtschaft	7	7	8	8	8	9	9	121	112
Gemeinden gesamt	351	360	399	413	426	442	460	131	115

Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2020 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2009 bis 2018.

Tabelle 23: Entwicklung der Personalausgaben nach Aufgabenbereich, 2009 bis 2018

9.6 Investitionen

Tabelle 24: Entwicklung der Investitionen nach EW-Klasse, 2009 bis 2018

EinwohnerInnen-Klassen	Investitionen							Index 2018	
	2009	2010	2014	2015	2016	2017	2018	2009 = 100	2014 = 100
in Mio. Euro									
0 bis 500 EW	21	17	20	25	28	25	31	143	155
501 bis 1.000 EW	109	97	112	115	123	141	157	144	140
1.001 bis 2.500 EW	627	508	646	695	667	747	771	123	119
2.501 bis 5.000 EW	567	472	610	594	612	683	771	136	126
5.001 bis 10.000 EW	346	266	390	351	366	444	480	139	123
10.001 bis 20.000 EW	250	189	232	257	280	293	327	131	141
20.001 bis 50.000 EW	154	128	143	144	133	158	187	122	131
50.001 bis 500.000 EW	131	138	147	127	147	170	824	627	559
Gemeinden gesamt	2.205	1.814	2.300	2.308	2.356	2.662	3.548	161	154
in Euro pro Kopf									
0 bis 500 EW	643	543	618	778	777	873	987	154	160
501 bis 1.000 EW	460	410	476	493	522	600	662	144	139
1.001 bis 2.500 EW	417	339	427	454	434	485	504	121	118
2.501 bis 5.000 EW	367	303	387	377	383	427	477	130	123
5.001 bis 10.000 EW	314	242	355	317	321	400	432	138	122
10.001 bis 20.000 EW	330	256	312	339	367	378	420	127	135
20.001 bis 50.000 EW	326	282	304	306	276	317	362	111	119
50.001 bis 500.000 EW	160	158	179	156	176	194	495	310	276
Gemeinden gesamt	411	341	424	443	440	497	537	131	127

Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2020 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2009 bis 2018.

Anmerkung: Ohne Bereinigung um ein Rekommunalisierungsprojekt einer großen Stadt, welches als Reorganisationsmaßnahme zu werten ist. Dies erklärt die Differenz in der Höhe von 574 Mio. Euro gegenüber der Ausführungen im Bericht.

Tabelle 25: Entwicklung der Investitionen nach Bundesland, 2009 bis 2018

Bundesländer	Investitionen							Index 2018	
	2009	2010	2014	2015	2016	2017	2018	2009 = 100	2014 = 100
in Mio. Euro									
Burgenland	72	67	85	90	98	107	98	136	116
Kärnten	135	108	142	119	140	149	155	115	110
Niederösterreich	709	560	627	620	606	681	804	113	128
Oberösterreich	493	364	422	538	494	547	534	108	127
Salzburg	121	120	181	181	209	235	256	212	141
Steiermark	311	277	379	302	295	359	1.024	330	271
Tirol	229	200	291	296	326	361	414	181	142
Vorarlberg	135	118	172	162	188	223	262	195	152
Gemeinden gesamt	2.205	1.814	2.300	2.308	2.356	2.662	3.548	161	154
in Euro pro Kopf									
Burgenland	267	240	304	306	322	363	339	127	111
Kärnten	292	241	303	279	332	348	336	115	111
Niederösterreich	494	400	460	445	442	489	559	113	121
Oberösterreich	466	343	370	472	429	481	434	93	117
Salzburg	295	287	463	423	429	478	514	175	111
Steiermark	294	265	363	298	290	347	421	143	116
Tirol	476	391	553	627	670	780	892	188	161
Vorarlberg	397	435	598	691	627	714	859	216	144
Gemeinden gesamt	411	341	424	443	440	497	537	131	127

Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2020 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2009 bis 2018.

Anmerkung: Ohne Bereinigung um ein Rekommunalisierungsprojekt einer großen Stadt, welches als Reorganisationsmaßnahme zu werten ist. Dies erklärt die Differenz in der Höhe von 574 Mio. Euro gegenüber der Ausführungen im Bericht.

Aufgabenbereiche	Investitionen							Index 2018	
	2009	2010	2014	2015	2016	2017	2018	2009 = 100	2014 = 100
in Mio. Euro									
Allgemeine Verwaltung	60	52	81	102	112	119	145	241	180
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	107	91	141	172	163	166	169	158	120
Bildung	345	290	377	402	463	592	648	187	172
Kultur	53	39	58	61	64	61	73	137	127
Soziales	27	22	18	15	32	33	32	120	180
Gesundheit	10	5	9	9	13	16	16	155	167
Verkehr	532	412	611	568	554	630	721	136	118
Wirtschaftsförderung	32	31	33	31	30	29	39	122	117
Dienstleistungen	1.038	871	970	946	917	1.010	1.700	164	175
Gemeinden gesamt	2.204	1.813	2.298	2.306	2.348	2.656	3.543	161	154
in Euro pro Kopf									
Allgemeine Verwaltung	16	11	19	19	21	24	26	165	140
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	26	22	32	38	36	38	39	152	121
Bildung	56	49	62	70	74	93	104	186	168
Kultur	11	8	10	14	12	11	13	112	127
Soziales	3	3	2	2	4	5	4	108	149
Gesundheit	1	1	2	1	2	2	2	145	87
Verkehr	92	72	107	109	105	120	126	137	117
Wirtschaftsförderung	8	8	8	7	7	7	10	119	122
Dienstleistungen	190	161	172	176	176	195	213	112	124
Gemeinden gesamt	404	334	415	436	437	494	536	133	129

Tabelle 26: Entwicklung der Investitionen nach Aufgabenbereich, 2009 bis 2018

Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2020 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2009 bis 2018.

Anmerkung: Dienstleistungen: Beinhaltet ein Rekommunalisierungsprojekt einer großen Stadt, welches als Reorganisationsmaßnahme zu werten ist.

	Kommunale und volkswirtschaftliche Investitionstätigkeit laut ESVG 2010							Index 2018	
	2009	2010	2014	2015	2016	2017	2018	2009 = 100	2014 = 100
in Mio. Euro									
Bruttoinlandsprodukt - BIP	288.044	295.897	333.146	344.269	357.300	370.296	385.712	134	116
Gesamtwirtschaftliche Bruttoinvestitionen gemäß VGR	65.603	66.896	78.394	81.955	86.425	91.706	96.854	148	124
Öffentliche Investitionen gesamt	9.706	9.613	9.850	10.261	10.644	11.449	11.483	118	117
Öffentliche Investitionen Bundesebene gemäß ESVG 2010 1)	5.374	5.352	5.279	5.585	6.046	6.283	6.464	120	122
Öffentliche Investitionen Länderebene gemäß ESVG 2010 (exkl. Wien) 1)	1.575	1.606	1.521	1.428	1.461	1.720	1.441	92	95
Öffentliche Investitionen Gemeindeebene gemäß ESVG 2010 (inkl. Wien) 1)	2.651	2.497	2.885	2.990	2.993	3.264	3.477	131	121
in Prozent des BIP	0,92%	0,84%	0,87%	0,87%	0,84%	0,88%	0,90%		
in Prozent der Bruttoinvestitionen gesamt	4,04%	3,73%	3,68%	3,65%	3,46%	3,56%	3,59%		
in Prozent der öffentlichen Investitionen gesamt	27,31%	25,97%	29,29%	29,14%	28,12%	28,51%	30,28%		
Öffentliche Investitionen SV-Träger gemäß ESVG 2010 1)	106	159	166	258	144	181	100	95	61

Tabelle 27: Entwicklung BIP, Bruttoinvestitionen gemäß VGR und öffentliche Investitionen gemäß ESVG 2010 in Mio. Euro, 2009 bis 2018

Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2020 auf Basis Statistik Austria: Öffentliche Finanzen und Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung 2009 bis 2018.

Anmerkung: 1) Öffentliche Investitionen: Stand 30.9.2019.



	Investitionen der Gemeinden nach verschiedenen Betrachtungsebenen							Index 2018	
	2009	2010	2014	2015	2016	2017	2018	2009 = 100	2014 = 100
	in Mio. Euro								
Öffentliche Investitionen Kernhaushalt Gemeinden (exkl. Wien)	1.447	1.171	1.646	1.650	1.738	1.995	2.815	195	171
Öffentliche Investitionen Kernhaushalt Wien	243	229	253	324	254	316	312	128	123
Investitionen Eigenbetriebe Gemeinden (exkl. Wien)	758	644	654	657	618	667	733	97	112
Investitionen Eigenbetriebe Wien	51	46	70	74	36	45	52	102	73
Investitionen ausgelagerte Einheiten (inkl. Wien)	961	1.096	986	1.016	1.000	953	350	36	35

Tabelle 28: Entwicklung der Gemeindeinvestitionen nach verschiedenen Betrachtungsebenen, 2009 bis 2018

Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2020 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten und Öffentliche Finanzen 2009 bis 2018.
Anmerkung: 1) Öffentliche Investitionen: Stand 30.9.2019.

9.7 Verschuldung

	Verschuldung der Gemeinden							Index 2018	
	2009	2010	2014	2015	2016	2017	2018	2009	2014
								= 100	= 100
in Mio. Euro									
Schuldenstand	11.491	11.684	11.271	11.256	11.138	11.034	11.605	101	103
Schuldendienst	1.182	1.169	1.335	1.309	1.421	1.384	1.275	108	95
Haftungen	4.831	5.119	6.414	6.177	5.992	5.728	5.135	106	80
in Euro pro Kopf									
Schuldenstand	1.973	1.994	1.854	1.820	1.777	1.761	1.766	89	95
Schuldendienst	194	191	205	207	204	198	197	102	96
Haftungen	602	611	660	623	576	548	524	87	79

Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2020 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2009 bis 2018.

Tabelle 29: Entwicklung Schuldenstand, Schuldendienst und Haftungen, 2009 bis 2018

EinwohnerInnen-Klassen	Verschuldung							Index 2018	
	2009	2010	2014	2015	2016	2017	2018	2009	2014
								= 100	= 100
in Mio. Euro									
0 bis 500 EW	115	115	102	99	98	96	94	82	92
501 bis 1.000 EW	563	565	507	491	486	477	478	85	94
1.001 bis 2.500 EW	2.954	2.986	2.772	2.754	2.700	2.676	2.690	91	97
2.501 bis 5.000 EW	2.651	2.704	2.557	2.516	2.498	2.492	2.526	95	99
5.001 bis 10.000 EW	1.705	1.710	1.531	1.513	1.518	1.528	1.533	90	100
10.001 bis 20.000 EW	1.181	1.186	1.124	1.128	1.127	1.160	1.195	101	106
20.001 bis 50.000 EW	829	880	880	873	865	854	837	101	95
50.001 bis 500.000 EW	1.494	1.539	1.799	1.883	1.844	1.752	2.252	151	125
Gemeinden gesamt	11.491	11.684	11.271	11.256	11.138	11.034	11.605	101	103
in Euro pro Kopf									
0 bis 500 EW	3.461	3.472	3.352	3.217	3.093	3.117	3.005	87	90
501 bis 1.000 EW	2.331	2.337	2.137	2.068	2.040	1.997	2.004	86	94
1.001 bis 2.500 EW	1.936	1.960	1.821	1.805	1.752	1.732	1.742	90	96
2.501 bis 5.000 EW	1.696	1.728	1.618	1.585	1.559	1.546	1.562	92	97
5.001 bis 10.000 EW	1.536	1.538	1.380	1.354	1.340	1.344	1.347	88	98
10.001 bis 20.000 EW	1.551	1.550	1.439	1.433	1.419	1.446	1.482	96	103
20.001 bis 50.000 EW	1.709	1.801	1.754	1.721	1.688	1.649	1.608	94	92
50.001 bis 500.000 EW	1.421	1.473	1.479	1.528	1.459	1.418	1.641	115	111
Gemeinden gesamt	1.973	1.994	1.854	1.820	1.777	1.761	1.766	89	95

Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2020 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2009 bis 2018.

Tabelle 30: Entwicklung Verschuldung nach EW-Klasse, 2009 bis 2018



Bundesländer	Verschuldung							Index 2018	
	2009	2010	2014	2015	2016	2017	2018	2009	2014
								= 100	= 100
in Mio. Euro									
Burgenland	371	365	313	312	312	309	310	84	99
Kärnten	712	716	664	650	627	617	599	84	90
Niederösterreich	3.706	3.786	3.576	3.542	3.525	3.521	3.486	94	97
Oberösterreich	2.561	2.731	2.617	2.664	2.584	2.548	2.514	98	96
Salzburg	663	645	578	566	538	535	513	77	89
Steiermark	2.008	1.960	2.045	2.021	1.991	1.853	2.370	118	116
Tirol	815	806	790	815	838	906	1.029	126	130
Vorarlberg	654	676	688	687	724	745	783	120	114
Gemeinden gesamt	11.491	11.684	11.271	11.256	11.138	11.034	11.605	101	103
in Euro pro Kopf									
Burgenland	1.309	1.279	1.097	1.080	1.048	1.027	1.020	78	93
Kärnten	1.444	1.488	1.471	1.446	1.410	1.406	1.391	96	95
Niederösterreich	2.372	2.403	2.271	2.223	2.169	2.140	2.132	90	94
Oberösterreich	2.168	2.236	1.940	1.881	1.799	1.768	1.717	79	88
Salzburg	1.593	1.550	1.425	1.396	1.335	1.271	1.232	77	86
Steiermark	1.751	1.740	1.620	1.606	1.565	1.536	1.580	90	98
Tirol	1.748	1.745	1.614	1.590	1.595	1.628	1.713	98	106
Vorarlberg	2.411	2.447	2.775	2.799	2.855	2.918	3.015	125	109
Gemeinden gesamt	1.973	1.994	1.854	1.820	1.777	1.761	1.766	89	95

Tabelle 31: Entwicklung Verschuldung nach Bundesland, 2009 bis 2018

Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2020 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2009 bis 2018.

Tabelle 32: Öffentlicher Schuldenstand nach Bundesland und Gemeindeebene, 2018

	Öffentlicher Schuldenstand 2018	
	in Mio. Euro	in Euro pro Kopf
Landesebene (ohne Wien)	21.578	3.112
Burgenland	1.017	3.474
Kärnten	3.454	6.157
Niederösterreich	8.623	5.161
Oberösterreich	1.888	1.281
Salzburg	1.472	2.664
Steiermark	4.665	3.762
Tirol	255	340
Vorarlberg	204	521
Wien	7.493	3.967
Gemeindeebene (ohne Wien)	8.703	1.255
Burgenland	215	735
Kärnten	274	488
Niederösterreich	2.060	1.233
Oberösterreich	2.313	1.570
Salzburg	344	623
Steiermark	2.062	1.662
Tirol	766	1.020
Vorarlberg	669	1.708

Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2020 auf Basis Statistik Austria: Öffentlicher Schuldenstand 2018 (Stand 21. 10. 2019).
Anmerkung zur Berechnung der Pro-Kopf-Werte für die Gemeindeebene: Öffentlicher Schuldenstand bezogen auf die Gesamtbevölkerung im jeweiligen Bundesland.

	Öffentliches Defizit nach Teilsektoren des Staates							Index 2018	
	2009	2010	2014	2015	2016	2017	2018	2009 = 100	2014 = 100
	in Mio. Euro								
Bundesebene	-12.412	-9.822	-9.388	-4.120	-4.397	-3.156	-542	4	6
Landesebene (ohne Wien)	-1.933	-2.538	83	389	-1.307	206	631	-33	759
Gemeindeebene (mit Wien) (bis 2011)	-1.283	-1.371	-	-	-	-	-	-	-
Wien (ab 2011)	-	-	-120	-159	-191	-139	114	-	-95
Gemeindeebene (ohne Wien) (ab 2011)	-	-	30	138	-33	-137	-12	-	-41
Sozialversicherungsträger	202	553	303	275	441	472	571	283	189

Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2020 auf Basis Statistik Austria: Öffentliches Defizit (Stand 30. 9. 2019) und BIP.

Tabelle 33: Entwicklung öffentliches Defizit nach Teilsektoren des Staates, 2009 bis 2018

9.8 Transfers zwischen Ländern und Gemeinden

EinwohnerInnen-Klassen	Transfers zwischen Ländern und Gemeinden							Index 2018	
	2009	2010	2014	2015	2016	2017	2018	2009 = 100	2014 = 100
in Mio. Euro									
Transfereinnahmen									
0 bis 500 EW	26	26	26	28	31	31	34	131	134
501 bis 1.000 EW	109	117	122	126	121	131	148	136	121
1.001 bis 2.500 EW	439	442	483	526	513	535	570	130	118
2.501 bis 5.000 EW	366	373	389	420	418	430	441	121	114
5.001 bis 10.000 EW	230	215	228	226	237	244	261	114	115
10.001 bis 20.000 EW	122	133	133	137	148	150	160	132	120
20.001 bis 50.000 EW	71	69	90	87	89	98	105	149	117
50.001 bis 500.000 EW	137	152	203	187	187	205	213	156	105
Gemeinden gesamt	1.498	1.528	1.672	1.737	1.746	1.824	1.933	129	116
Transfersausgaben									
0 bis 500 EW	11	12	14	14	15	16	17	152	121
501 bis 1.000 EW	72	79	91	94	99	104	107	147	117
1.001 bis 2.500 EW	466	502	582	607	633	668	683	147	117
2.501 bis 5.000 EW	505	547	635	661	691	725	746	148	118
5.001 bis 10.000 EW	406	435	509	529	548	570	584	144	115
10.001 bis 20.000 EW	302	325	383	394	413	432	444	147	116
20.001 bis 50.000 EW	213	245	273	284	303	309	318	149	116
50.001 bis 500.000 EW	488	511	601	628	662	679	710	146	118
Gemeinden gesamt	2.463	2.655	3.088	3.212	3.363	3.503	3.608	147	117
Transfersaldo									
0 bis 500 EW	15	14	12	14	16	15	18	115	149
501 bis 1.000 EW	36	38	31	31	22	27	41	113	131
1.001 bis 2.500 EW	-27	-59	-100	-81	-119	-133	-113	425	114
2.501 bis 5.000 EW	-140	-174	-246	-241	-272	-295	-305	218	124
5.001 bis 10.000 EW	-176	-221	-282	-303	-312	-326	-323	183	115
10.001 bis 20.000 EW	-180	-192	-249	-257	-264	-282	-284	158	114
20.001 bis 50.000 EW	-142	-175	-184	-197	-214	-211	-213	150	116
50.001 bis 500.000 EW	-351	-359	-398	-441	-474	-474	-496	142	125
Gemeinden gesamt	-964	-1.127	-1.416	-1.475	-1.617	-1.679	-1.676	174	118
in Euro pro Kopf									
Transfereinnahmen									
0 bis 500 EW	831	803	830	846	989	1.126	1.078	130	130
501 bis 1.000 EW	463	495	524	536	519	561	630	136	120
1.001 bis 2.500 EW	292	296	325	350	340	353	376	129	116
2.501 bis 5.000 EW	233	239	245	265	260	266	274	117	112
5.001 bis 10.000 EW	208	197	207	206	213	216	231	111	111
10.001 bis 20.000 EW	164	179	176	179	192	193	205	125	116
20.001 bis 50.000 EW	150	142	180	172	173	191	200	133	111
50.001 bis 500.000 EW	141	150	247	171	175	180	194	137	78
Gemeinden gesamt	320	326	348	366	366	387	409	128	117
Transfersausgaben									
0 bis 500 EW	305	334	397	406	430	452	471	154	119
501 bis 1.000 EW	302	329	383	396	411	432	443	147	116
1.001 bis 2.500 EW	301	325	378	393	406	428	436	145	115
2.501 bis 5.000 EW	321	347	400	415	429	448	459	143	115
5.001 bis 10.000 EW	369	395	457	473	484	500	511	138	112
10.001 bis 20.000 EW	399	429	496	508	525	544	557	140	112
20.001 bis 50.000 EW	452	509	567	584	612	625	635	140	112
50.001 bis 500.000 EW	526	550	626	644	660	675	699	133	112
Gemeinden gesamt	316	342	397	411	426	446	456	144	115
Transfersaldo									
0 bis 500 EW	526	469	433	440	559	674	608		
501 bis 1.000 EW	161	166	141	141	108	129	187		
1.001 bis 2.500 EW	-9	-29	-53	-43	-67	-75	-60		
2.501 bis 5.000 EW	-88	-108	-155	-150	-169	-182	-185		
5.001 bis 10.000 EW	-161	-199	-250	-267	-271	-284	-280		
10.001 bis 20.000 EW	-235	-250	-320	-329	-332	-351	-352		
20.001 bis 50.000 EW	-302	-366	-387	-412	-439	-434	-435		
50.001 bis 500.000 EW	-385	-401	-379	-473	-485	-495	-505		
Gemeinden gesamt	4	-16	-49	-45	-60	-59	-47		

Tabelle 34: Entwicklung Transfers zwischen Ländern und Gemeinden nach EW-Klasse, 2009 bis 2018

Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2020 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2009 und 2018.

Tabelle 35: Entwicklung Transfers zwischen Ländern und Gemeinden nach Bundesland, 2009 bis 2018

Bundesländer	Transfers zwischen Ländern und Gemeinden							Index 2018	
	2009	2010	2014	2015	2016	2017	2018	2009 = 100	2014 = 100
in Mio. Euro									
Transfereinnahmen									
Burgenland	51	65	68	67	71	80	81	158	119
Kärnten	118	117	104	116	125	133	141	120	136
Niederösterreich	308	273	312	295	275	318	323	105	103
Oberösterreich	369	383	421	481	443	412	438	119	104
Salzburg	99	105	108	114	119	136	134	136	124
Steiermark	294	319	332	314	304	316	354	120	107
Tirol	157	157	200	211	252	263	273	173	136
Vorarlberg	103	110	128	139	156	167	190	184	148
Gemeinden gesamt	1.498	1.528	1.672	1.737	1.746	1.824	1.933	129	116
Transferausgaben									
Burgenland	56	62	77	81	88	90	93	168	122
Kärnten	232	238	274	287	287	310	325	140	119
Niederösterreich	477	542	668	691	700	766	749	157	112
Oberösterreich	762	806	888	912	964	989	1.024	134	115
Salzburg	195	197	219	230	243	248	258	132	118
Steiermark	340	373	413	442	451	468	486	143	118
Tirol	258	274	350	361	387	402	418	162	119
Vorarlberg	144	163	200	207	245	230	254	177	127
Gemeinden gesamt	2.463	2.655	3.088	3.212	3.363	3.503	3.608	147	117
Transfersaldo									
Burgenland	-4	2	-9	-14	-16	-10	-13	289	139
Kärnten	-115	-121	-170	-171	-162	-177	-184	161	108
Niederösterreich	-168	-269	-356	-396	-425	-448	-426	253	120
Oberösterreich	-393	-423	-467	-431	-522	-577	-586	149	125
Salzburg	-97	-92	-111	-116	-124	-111	-124	129	112
Steiermark	-46	-53	-81	-128	-146	-152	-133	288	165
Tirol	-101	-116	-151	-150	-134	-140	-146	145	97
Vorarlberg	-40	-54	-72	-69	-88	-63	-65	160	90
Gemeinden gesamt	-964	-1.127	-1.416	-1.475	-1.617	-1.679	-1.676	174	118
in Euro pro Kopf									
Transfereinnahmen									
Burgenland	231	284	307	304	309	350	343	148	112
Kärnten	361	361	314	348	385	416	431	120	137
Niederösterreich	258	236	257	276	257	295	296	115	115
Oberösterreich	382	407	429	486	432	384	437	114	102
Salzburg	256	305	250	236	242	271	310	121	124
Steiermark	284	295	315	286	292	295	334	117	106
Tirol	400	381	471	470	558	642	636	159	135
Vorarlberg	472	483	510	590	603	654	728	154	143
Gemeinden gesamt	320	326	348	366	366	387	409	128	117
Transferausgaben									
Burgenland	183	205	242	255	272	276	287	157	118
Kärnten	388	402	443	461	458	496	525	135	119
Niederösterreich	260	289	364	378	378	419	404	155	111
Oberösterreich	465	491	524	539	556	570	587	126	112
Salzburg	307	312	346	357	378	386	404	132	117
Steiermark	238	268	295	314	322	334	346	145	117
Tirol	319	342	436	445	470	487	502	157	115
Vorarlberg	346	397	483	493	579	552	634	183	131
Gemeinden gesamt	316	342	397	411	426	446	456	144	115
Transfersaldo									
Burgenland	48	79	64	49	37	74	55		
Kärnten	-28	-41	-129	-113	-73	-80	-94		
Niederösterreich	-3	-52	-107	-102	-120	-125	-108		
Oberösterreich	-83	-84	-95	-53	-124	-186	-150		
Salzburg	-51	-7	-97	-121	-136	-115	-95		
Steiermark	46	27	21	-28	-30	-38	-12		
Tirol	81	39	35	25	88	155	134		
Vorarlberg	126	85	27	97	24	102	94		
Gemeinden gesamt	4	-16	-49	-45	-60	-59	-47		

Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2020 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2009 und 2018.

Tabellenanhang

Tabelle 36: Entwicklung Umlagenbelastung nach EW-Klasse, 2009 bis 2018

EinwohnerInnen-Klassen	Umlagen							Index 2018	
	2009	2010	2014	2015	2016	2017	2018	2009 = 100	2014 = 100
in Mio. Euro									
Sozialhilfeumlage									
0 bis 500 EW	5	5	6	6	6	7	7	150	119
501 bis 1.000 EW	32	35	39	42	43	46	46	147	118
1.001 bis 2.500 EW	217	242	266	283	293	312	315	145	118
2.501 bis 5.000 EW	238	264	290	309	320	339	344	145	118
5.001 bis 10.000 EW	184	206	229	242	249	263	267	145	117
10.001 bis 20.000 EW	134	149	165	175	181	193	196	146	118
20.001 bis 50.000 EW	104	113	126	136	141	148	150	144	119
50.001 bis 500.000 EW	237	250	287	315	333	347	359	151	125
Gemeinden gesamt	1.150	1.264	1.408	1.509	1.565	1.656	1.684	147	120
Krankenanstaltenumlage									
0 bis 500 EW	4	5	5	6	6	6	6	147	117
501 bis 1.000 EW	28	30	36	37	39	42	42	148	116
1.001 bis 2.500 EW	164	175	214	220	231	245	248	151	116
2.501 bis 5.000 EW	164	176	215	220	232	246	251	153	117
5.001 bis 10.000 EW	125	134	166	169	179	185	190	152	115
10.001 bis 20.000 EW	99	105	132	137	145	151	154	156	117
20.001 bis 50.000 EW	72	92	102	105	116	116	117	164	114
50.001 bis 500.000 EW	131	141	158	158	165	175	185	141	117
Gemeinden gesamt	788	858	1.030	1.051	1.114	1.167	1.195	152	116
Landesumlage									
0 bis 500 EW	1	1	2	2	2	2	2	145	113
501 bis 1.000 EW	6	6	8	8	8	8	9	143	112
1.001 bis 2.500 EW	45	44	58	60	62	62	65	145	113
2.501 bis 5.000 EW	61	61	78	81	84	84	89	146	113
5.001 bis 10.000 EW	55	54	69	71	73	73	76	138	111
10.001 bis 20.000 EW	39	39	49	50	51	52	55	140	111
20.001 bis 50.000 EW	24	23	29	30	30	31	32	133	111
50.001 bis 500.000 EW	84	83	104	108	107	111	116	137	111
Gemeinden gesamt	315	312	396	410	416	422	442	140	112
in Euro pro Kopf									
Sozialhilfeumlage									
0 bis 500 EW	122	138	159	166	176	188	186	153	117
501 bis 1.000 EW	131	147	164	173	179	190	191	146	117
1.001 bis 2.500 EW	139	156	172	182	187	199	200	144	117
2.501 bis 5.000 EW	150	167	183	194	199	209	211	140	116
5.001 bis 10.000 EW	167	186	205	215	220	231	233	140	114
10.001 bis 20.000 EW	177	196	214	226	230	244	245	139	115
20.001 bis 50.000 EW	221	242	264	282	286	301	303	137	115
50.001 bis 500.000 EW	242	254	283	306	310	325	330	137	117
Gemeinden gesamt	144	161	178	188	193	204	206	143	116
Krankenanstaltenumlage									
0 bis 500 EW	124	131	160	163	175	183	182	147	113
501 bis 1.000 EW	119	127	152	156	164	174	175	147	115
1.001 bis 2.500 EW	108	115	141	144	150	158	160	149	114
2.501 bis 5.000 EW	106	114	137	140	146	154	156	146	113
5.001 bis 10.000 EW	116	124	150	152	159	164	167	144	112
10.001 bis 20.000 EW	130	137	170	175	183	188	191	147	112
20.001 bis 50.000 EW	150	182	208	212	231	231	229	153	110
50.001 bis 500.000 EW	167	181	196	191	194	207	217	130	111
Gemeinden gesamt	112	119	145	148	155	163	165	147	114
Landesumlage									
0 bis 500 EW	32	32	44	45	46	46	48	149	110
501 bis 1.000 EW	25	25	32	34	35	34	36	142	111
1.001 bis 2.500 EW	28	28	37	38	39	39	41	144	111
2.501 bis 5.000 EW	38	38	48	50	51	51	53	141	110
5.001 bis 10.000 EW	50	49	61	63	64	64	66	133	108
10.001 bis 20.000 EW	52	52	65	66	66	66	70	133	107
20.001 bis 50.000 EW	50	49	59	60	60	62	63	126	107
50.001 bis 500.000 EW	80	79	97	99	98	99	103	128	106
Gemeinden gesamt	33	33	42	44	45	44	46	141	110

Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2020 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2009 und 2018.

Tabelle 37: Entwicklung Umlagenbelastung nach Bundesland, 2009 bis 2018

Bundesländer	Umlagen							Index 2018	
	2009	2010	2014	2015	2016	2017	2018	2009 = 100	2014 = 100
in Mio. Euro									
Sozialhilfeumlage									
Burgenland	32	39	48	51	56	60	62	195	130
Kärnten	121	124	128	146	134	156	161	132	125
Niederösterreich	193	224	273	284	278	312	297	154	109
Oberösterreich	344	367	393	419	443	454	462	134	118
Salzburg	96	95	97	103	115	118	124	130	128
Steiermark	213	248	267	294	303	310	329	155	123
Tirol	79	90	116	118	133	137	143	181	123
Vorarlberg	73	79	85	94	104	109	106	146	125
Gemeinden gesamt	1.150	1.264	1.408	1.509	1.565	1.656	1.684	147	120
Krankenanstaltenumlage									
Burgenland	6	6	6	7	7	7	7	130	112
Kärnten	59	63	83	76	73	82	85	144	103
Niederösterreich	272	307	384	397	413	445	442	163	115
Oberösterreich	257	276	294	295	317	332	353	138	120
Salzburg	51	53	62	64	66	68	68	133	109
Steiermark	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tirol	102	106	131	137	144	150	156	152	119
Vorarlberg	42	47	70	75	94	82	83	198	119
Gemeinden gesamt	788	858	1.030	1.051	1.114	1.167	1.195	152	116
Landesumlage									
Burgenland	14	14	19	19	20	19	20	140	108
Kärnten	36	36	44	45	46	45	48	133	110
Niederösterreich	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Oberösterreich	81	80	103	107	108	108	114	142	111
Salzburg	39	38	48	50	51	51	55	142	115
Steiermark	72	71	90	92	92	99	100	139	111
Tirol	48	48	60	63	64	64	68	142	113
Vorarlberg	26	26	33	34	35	35	38	146	115
Gemeinden gesamt	315	312	396	410	416	422	442	140	112
in Euro pro Kopf									
Sozialhilfeumlage									
Burgenland	105	126	153	162	179	191	197	187	128
Kärnten	224	230	224	252	237	261	280	125	125
Niederösterreich	101	118	145	150	145	165	156	154	107
Oberösterreich	209	225	230	242	247	253	256	122	111
Salzburg	149	150	150	160	180	187	197	132	131
Steiermark	150	179	192	209	216	223	235	156	122
Tirol	92	107	139	137	153	157	161	175	116
Vorarlberg	184	199	216	237	258	268	250	136	116
Gemeinden gesamt	144	161	178	188	193	204	206	143	116
Krankenanstaltenumlage									
Burgenland	20	20	22	23	23	24	25	124	110
Kärnten	100	105	139	127	121	135	142	142	102
Niederösterreich	150	164	214	222	228	249	243	162	114
Oberösterreich	167	178	190	189	201	209	219	131	116
Salzburg	76	79	93	95	97	98	100	131	108
Steiermark	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tirol	142	146	177	185	192	198	200	141	113
Vorarlberg	98	113	163	169	217	193	196	199	120
Gemeinden gesamt	112	119	145	148	155	163	165	147	114
Landesumlage									
Burgenland	39	39	50	51	54	48	51	132	103
Kärnten	46	45	58	59	60	60	63	139	110
Niederösterreich	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Oberösterreich	37	37	48	50	51	50	54	144	111
Salzburg	63	62	79	81	83	82	88	140	112
Steiermark	44	44	57	57	59	61	62	140	109
Tirol	52	52	66	70	71	70	73	140	110
Vorarlberg	56	56	75	79	79	81	85	152	113
Gemeinden gesamt	33	33	42	44	45	44	46	141	110

Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2020 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2009 und 2018.

9.9 Finanzkraft vor und nach Transfers

EinwohnerInnen-Klassen	Finanzkraft vor/nach Transfers							Index 2018	
	2009	2010	2014	2015	2016	2017	2018	2009 = 100	2014 = 100
in Mio. Euro									
Finanzkraft vor Transfers									
0 bis 500 EW	38	37	45	46	47	49	50	132	112
501 bis 1.000 EW	218	217	266	273	278	283	296	136	111
1.001 bis 2.500 EW	1.408	1.407	1.714	1.758	1.802	1.850	1.922	137	112
2.501 bis 5.000 EW	1.544	1.552	1.879	1.930	1.981	2.026	2.132	138	113
5.001 bis 10.000 EW	1.182	1.189	1.433	1.464	1.505	1.544	1.620	137	113
10.001 bis 20.000 EW	918	926	1.094	1.142	1.176	1.206	1.270	138	116
20.001 bis 50.000 EW	647	644	774	805	822	836	880	136	114
50.001 bis 500.000 EW	1.635	1.649	1.957	2.014	2.060	2.112	2.215	135	113
Gemeinden gesamt	7.589	7.622	9.163	9.432	9.671	9.906	10.385	137	113
Finanzkraft zuzüglich laufender Transfereinnahmen									
0 bis 500 EW	48	48	57	58	60	63	68	142	120
501 bis 1.000 EW	259	269	316	322	329	344	366	141	116
1.001 bis 2.500 EW	1.567	1.604	1.895	1.939	2.000	2.073	2.181	139	115
2.501 bis 5.000 EW	1.672	1.707	2.027	2.091	2.155	2.212	2.343	140	116
5.001 bis 10.000 EW	1.274	1.292	1.535	1.570	1.619	1.663	1.755	138	114
10.001 bis 20.000 EW	973	989	1.164	1.215	1.257	1.291	1.362	140	117
20.001 bis 50.000 EW	695	692	834	866	887	904	957	138	115
50.001 bis 500.000 EW	1.691	1.721	2.049	2.106	2.154	2.237	2.352	139	115
Gemeinden gesamt	8.179	8.321	9.877	10.168	10.461	10.787	11.384	139	115
Finanzkraft zuzüglich laufendem Transfersaldo									
0 bis 500 EW	37	36	43	44	45	47	52	138	119
501 bis 1.000 EW	187	192	226	228	231	240	259	139	115
1.001 bis 2.500 EW	1.104	1.105	1.316	1.335	1.370	1.407	1.501	136	114
2.501 bis 5.000 EW	1.170	1.163	1.395	1.433	1.467	1.490	1.601	137	115
5.001 bis 10.000 EW	871	858	1.030	1.047	1.074	1.095	1.173	135	114
10.001 bis 20.000 EW	673	666	784	821	845	859	919	137	117
20.001 bis 50.000 EW	484	449	562	584	585	597	640	132	114
50.001 bis 500.000 EW	1.209	1.218	1.454	1.481	1.498	1.562	1.646	136	113
Gemeinden gesamt	5.735	5.686	6.810	6.973	7.116	7.297	7.791	136	114
Finanzkraft nach Transfers (Finanzkraft zuzüglich laufendem Transfersaldo und Kapitaltransfersaldo)									
0 bis 500 EW	53	51	56	60	63	64	67	127	120
501 bis 1.000 EW	254	256	297	304	300	310	337	133	113
1.001 bis 2.500 EW	1.381	1.347	1.614	1.677	1.683	1.717	1.809	131	112
2.501 bis 5.000 EW	1.404	1.378	1.633	1.689	1.708	1.731	1.827	130	112
5.001 bis 10.000 EW	1.005	969	1.151	1.161	1.193	1.218	1.297	129	113
10.001 bis 20.000 EW	738	735	845	885	912	924	986	134	117
20.001 bis 50.000 EW	505	469	591	608	608	625	667	132	113
50.001 bis 500.000 EW	1.285	1.291	1.559	1.573	1.586	1.637	1.719	134	110
Gemeinden gesamt	6.625	6.495	7.747	7.957	8.053	8.227	8.709	131	112

Tabelle 38: Entwicklung Finanzkraft vor und nach Transfers nach EW-Klasse in Mio. Euro, 2009 bis 2018

Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2020 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2009 und 2018.

EinwohnerInnen-Klassen	Finanzkraft vor/nach Transfers							Index 2018	
	2009	2010	2014	2015	2016	2017	2018	2009 = 100	2014 = 100
in Euro pro Kopf									
Finanzkraft vor Transfers									
0 bis 500 EW	1.045	1.024	1.288	1.327	1.341	1.385	1.412	135	110
501 bis 1.000 EW	904	903	1.114	1.141	1.155	1.177	1.226	136	110
1.001 bis 2.500 EW	912	913	1.113	1.137	1.158	1.185	1.228	135	110
2.501 bis 5.000 EW	981	985	1.182	1.207	1.228	1.248	1.306	133	111
5.001 bis 10.000 EW	1.070	1.076	1.285	1.305	1.328	1.353	1.414	132	110
10.001 bis 20.000 EW	1.221	1.229	1.425	1.478	1.501	1.525	1.595	131	112
20.001 bis 50.000 EW	1.388	1.379	1.625	1.672	1.687	1.701	1.779	128	109
50.001 bis 500.000 EW	1.684	1.693	1.943	1.978	1.998	2.004	2.095	124	108
Gemeinden gesamt	961	962	1.168	1.194	1.214	1.238	1.288	134	110
Finanzkraft zuzüglich laufender Transfereinnahmen									
0 bis 500 EW	1.350	1.345	1.657	1.695	1.729	1.841	1.963	145	118
501 bis 1.000 EW	1.080	1.124	1.331	1.352	1.377	1.436	1.527	141	115
1.001 bis 2.500 EW	1.018	1.046	1.234	1.258	1.289	1.333	1.399	137	113
2.501 bis 5.000 EW	1.063	1.084	1.276	1.308	1.336	1.362	1.437	135	113
5.001 bis 10.000 EW	1.152	1.167	1.375	1.399	1.428	1.457	1.531	133	111
10.001 bis 20.000 EW	1.295	1.314	1.517	1.574	1.605	1.633	1.712	132	113
20.001 bis 50.000 EW	1.491	1.477	1.743	1.792	1.812	1.832	1.928	129	111
50.001 bis 500.000 EW	1.751	1.765	2.036	2.074	2.095	2.114	2.216	127	109
Gemeinden gesamt	1.080	1.105	1.307	1.334	1.363	1.407	1.483	137	113
Finanzkraft zuzüglich laufendem Transfersaldo									
0 bis 500 EW	1.052	1.020	1.268	1.297	1.306	1.396	1.498	142	118
501 bis 1.000 EW	782	800	953	961	968	1.006	1.085	139	114
1.001 bis 2.500 EW	719	722	858	867	884	906	964	134	112
2.501 bis 5.000 EW	743	738	877	895	909	916	981	132	112
5.001 bis 10.000 EW	785	773	922	932	946	958	1.023	130	111
10.001 bis 20.000 EW	898	887	1.024	1.066	1.081	1.089	1.156	129	113
20.001 bis 50.000 EW	1.043	972	1.179	1.210	1.201	1.210	1.294	124	110
50.001 bis 500.000 EW	1.229	1.221	1.415	1.432	1.439	1.443	1.519	124	107
Gemeinden gesamt	766	766	912	925	939	963	1.029	134	113
Finanzkraft nach Transfers (Finanzkraft zuzüglich laufendem Transfersaldo und Kapitaltransfersaldo)									
0 bis 500 EW	1.572	1.493	1.721	1.766	1.899	2.059	2.020	129	117
501 bis 1.000 EW	1.065	1.069	1.256	1.282	1.264	1.306	1.413	133	113
1.001 bis 2.500 EW	903	885	1.060	1.094	1.092	1.110	1.168	129	110
2.501 bis 5.000 EW	893	877	1.026	1.057	1.059	1.065	1.121	126	109
5.001 bis 10.000 EW	909	877	1.035	1.038	1.056	1.069	1.134	125	110
10.001 bis 20.000 EW	986	979	1.105	1.149	1.168	1.174	1.243	126	112
20.001 bis 50.000 EW	1.086	1.013	1.238	1.260	1.248	1.268	1.344	124	109
50.001 bis 500.000 EW	1.299	1.292	1.564	1.505	1.513	1.509	1.589	122	102
Gemeinden gesamt	965	947	1.119	1.149	1.154	1.180	1.241	129	111

Tabelle 39: Entwicklung Finanzkraft vor und nach Transfers nach EW-Klasse in Euro pro Kopf, 2009 bis 2018

Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2020 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2009 und 2018.

Bundesländer	Finanzkraft vor/nach Transfers							Index 2018	
	2009	2010	2014	2015	2016	2017	2018	2009 = 100	2014 = 100
in Mio. Euro									
Finanzkraft vor Transfers									
Burgenland	250	250	308	315	321	321	339	135	110
Kärnten	643	647	740	760	780	780	815	127	110
Niederösterreich	1.677	1.682	2.036	2.100	2.161	2.231	2.320	138	114
Oberösterreich	1.659	1.656	2.000	2.069	2.118	2.124	2.271	137	114
Salzburg	716	725	855	882	909	906	963	135	113
Steiermark	1.295	1.299	1.581	1.580	1.604	1.727	1.769	137	112
Tirol	876	886	1.057	1.110	1.148	1.174	1.226	140	116
Vorarlberg	473	478	586	615	629	643	681	144	116
Gemeinden gesamt	7.589	7.622	9.163	9.432	9.671	9.906	10.385	137	113
Finanzkraft zuzüglich laufender Transfereinnahmen									
Burgenland	290	300	362	369	382	388	409	141	113
Kärnten	670	687	779	803	823	831	876	131	112
Niederösterreich	1.802	1.803	2.146	2.212	2.267	2.366	2.449	136	114
Oberösterreich	1.780	1.826	2.164	2.225	2.279	2.290	2.498	140	115
Salzburg	748	760	897	927	958	975	1.042	139	116
Steiermark	1.426	1.459	1.724	1.737	1.761	1.899	1.954	137	113
Tirol	928	941	1.131	1.187	1.251	1.276	1.341	145	119
Vorarlberg	535	546	674	709	739	761	816	152	121
Gemeinden gesamt	8.179	8.321	9.877	10.168	10.461	10.787	11.384	139	115
Finanzkraft zuzüglich laufendem Transfersaldo									
Burgenland	237	239	287	290	295	299	316	134	110
Kärnten	438	449	506	516	537	522	551	126	109
Niederösterreich	1.327	1.261	1.480	1.522	1.568	1.602	1.702	128	115
Oberösterreich	1.022	1.029	1.283	1.315	1.322	1.305	1.478	145	115
Salzburg	554	566	683	703	719	728	785	142	115
Steiermark	1.091	1.089	1.313	1.297	1.312	1.433	1.469	135	112
Tirol	674	670	783	829	867	878	927	137	118
Vorarlberg	392	382	474	501	495	530	563	144	119
Gemeinden gesamt	5.735	5.686	6.810	6.973	7.116	7.297	7.791	136	114
Finanzkraft nach Transfers (Finanzkraft zuzüglich laufendem Transfersaldo und Kapitaltransfersaldo)									
Burgenland	246	253	298	301	305	311	327	133	109
Kärnten	528	526	570	589	618	603	630	119	111
Niederösterreich	1.509	1.412	1.680	1.703	1.736	1.783	1.894	126	113
Oberösterreich	1.266	1.232	1.533	1.638	1.596	1.547	1.685	133	110
Salzburg	619	632	744	767	784	795	839	136	113
Steiermark	1.249	1.246	1.501	1.452	1.458	1.575	1.636	131	109
Tirol	775	770	907	960	1.014	1.034	1.081	139	119
Vorarlberg	432	424	514	546	541	579	617	143	120
Gemeinden gesamt	6.625	6.495	7.747	7.957	8.053	8.227	8.709	131	112

Tabelle 40: Entwicklung Finanzkraft vor und nach Transfers nach Bundesland in Mio. Euro, 2009 bis 2018

Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2020 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2009 und 2018.

Bundesländer	Finanzkraft vor/nach Transfers							Index 2018	
	2009	2010	2014	2015	2016	2017	2018	2009 = 100	2014 = 100
in Euro pro Kopf									
Finanzkraft vor Transfers									
Burgenland	813	800	987	1.008	1.014	1.007	1.060	130	107
Kärnten	967	973	1.125	1.153	1.186	1.185	1.236	128	110
Niederösterreich	912	911	1.112	1.133	1.157	1.203	1.227	135	110
Oberösterreich	948	946	1.151	1.183	1.192	1.198	1.274	134	111
Salzburg	1.183	1.195	1.393	1.425	1.450	1.448	1.529	129	110
Steiermark	888	888	1.083	1.073	1.100	1.156	1.185	133	109
Tirol	1.046	1.053	1.274	1.325	1.346	1.368	1.427	136	112
Vorarlberg	1.271	1.286	1.616	1.692	1.700	1.726	1.795	141	111
Gemeinden gesamt	961	962	1.168	1.194	1.214	1.238	1.288	134	110
Finanzkraft zuzüglich laufender Transfereinnahmen									
Burgenland	1.009	1.029	1.245	1.268	1.289	1.315	1.363	135	109
Kärnten	1.030	1.089	1.213	1.243	1.290	1.311	1.386	135	114
Niederösterreich	1.014	1.019	1.213	1.234	1.253	1.327	1.341	132	111
Oberösterreich	1.072	1.133	1.306	1.324	1.338	1.353	1.506	140	115
Salzburg	1.255	1.268	1.475	1.509	1.547	1.554	1.721	137	117
Steiermark	1.004	1.020	1.202	1.204	1.237	1.287	1.319	131	110
Tirol	1.137	1.148	1.391	1.446	1.506	1.548	1.626	143	117
Vorarlberg	1.546	1.572	1.962	2.056	2.097	2.183	2.341	151	119
Gemeinden gesamt	1.080	1.105	1.307	1.334	1.363	1.407	1.483	137	113
Finanzkraft zuzüglich laufendem Transfersaldo									
Burgenland	838	836	1.009	1.020	1.022	1.044	1.081	129	107
Kärnten	643	689	770	782	832	815	861	134	112
Niederösterreich	754	731	850	857	876	908	938	124	110
Oberösterreich	608	643	784	786	782	783	920	151	117
Salzburg	953	963	1.141	1.162	1.175	1.171	1.321	139	116
Steiermark	768	754	910	893	917	956	975	127	107
Tirol	822	811	961	1.009	1.042	1.067	1.130	138	118
Vorarlberg	1.200	1.175	1.479	1.563	1.518	1.631	1.707	142	115
Gemeinden gesamt	766	766	912	925	939	963	1.029	134	113
Finanzkraft nach Transfers (Finanzkraft zuzüglich laufendem Transfersaldo und Kapitaltransfersaldo)									
Burgenland	861	879	1.052	1.057	1.052	1.081	1.115	130	106
Kärnten	939	932	996	1.040	1.113	1.105	1.141	121	115
Niederösterreich	909	859	1.005	1.030	1.037	1.079	1.119	123	111
Oberösterreich	865	861	1.056	1.130	1.068	1.012	1.124	130	106
Salzburg	1.132	1.188	1.296	1.304	1.314	1.333	1.434	127	111
Steiermark	934	916	1.103	1.045	1.069	1.117	1.173	126	106
Tirol	1.127	1.092	1.309	1.350	1.435	1.523	1.561	139	119
Vorarlberg	1.397	1.372	1.643	1.788	1.724	1.827	1.889	135	115
Gemeinden gesamt	965	947	1.119	1.149	1.154	1.180	1.241	129	111

Tabelle 41: Entwicklung Finanzkraft vor und nach Transfers nach Bundesland in Euro pro Kopf, 2009 bis 2018

Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2020 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2009 und 2018.

Das **KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung** ist Kompetenzzentrum und Wissensplattform für

- Public Management und Consulting
- Finanzwirtschaft
- Europäische Governance und Städtepolitik
- Weiterbildung

Das KDZ ist ein gemeinnütziger Verein mit Sitz in Wien, der seit 1969 dem öffentlichen Sektor angewandte Forschung, Beratung und Weiterbildung anbietet. Das Denken und Handeln der Organisation ist ganzheitlich und interdisziplinär. Die Sichtweise umfasst Städte und Gemeinden, Länder, Bund und die europäische Ebene.

Geschäftsführer: Mag. Peter Biwald

www.kdz.or.at



Österreichischer
Städtebund

ISBN 978-3-9504255-3-6